DEUTSCHE SKIWETTKAMPFORDNUNG

IWO - DWO

BAND II
GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

SKILANGLAUF

Deutscher Skiverband

Ausgabe November 2025

Vorwort

Der FIS Vorstand hat bei seinem Meeting in Zürich (September 2025) zahlreiche Artikel der „Internationalen Skiwettkampfordnung (IWO) geändert. Dem Deutschen Skiverband gibt dies Anlass, die „Deutsche Wettkampfordnung (DWO) entsprechend anzupassen.

Die vorliegende Wettkampfordnung umfasst die Wettkampfbestimmungen für den Skilanglauf im Deutschen Skiverband. In erster Linie ist dem Gedanken der einfachen Orientierung vom kleinsten nationalen Wettbewerb bis hin zu den Olympischen Spielen Rechnung getragen worden. Damit sind wir dem Ziel näher gekommen, dem Anwender eine Arbeitsgrundlage zu geben, die das internationale Regelwerk mit den nationalen Ergänzungen lückenlos verbindet.

Die Internationale Skiwettkampfordnung (IWO) bildet die Grundlage für die Deutsche Wettkampfordnung (DWO). Die Artikel der IWO gelten grundsätzlich auch für die DWO, soweit keine ausdrücklichen Ergänzungen oder Modifizierungen in der DWO getroffen werden. Diejenigen Artikel, die ergänzend oder abweichend deutsche Belange betreffen, sind in vorliegender Ausgabe mit einer Umrahmung gekennzeichnet.

München-Planegg, im November 2025

Alle Rechte „National“ dem DSV vorbehalten.
© Copyright: Internationaler Ski und Snowboard Verband FIS, Oberhofen, Schweiz, 2023.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne die schriftliche Bewilligung der FIS gedruckt oder vervielfältigt / weiterverbreitet werden.

DEUTSCHER SKIVERBAND

Hubertusstr. 1
D-82152 München-Planegg
Tel. 089 / 8 57 90-0
Fax 089 / 8 57 90-247
www.deutscherskiverband.de

Inhaltsverzeichnis

D100 Allgemeine Erläuterungen und Bestimmungen 5
D101 Meisterschaften und Wettkampfserien 5
D102 Auslandssportverkehr 5
D103 Bestimmungen für Kampfrichter 5
D104 Ergänzungen zu den Ausbildungs-Bestimmungen für Kampfrichter 7

1. Teil

200 Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe 9
201 Einteilung und Arten der Wettkämpfe 9
202 FIS Kalender 11
203 Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen (FIS Lizenz) 13
204 Qualifikation der Wettkämpfer 14
205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer 15
206 Werbung und Sponsoring 16
207 Wettkampfausrüstung und Kommerzielle Markenzeichen 17
208 Verwertung von elektronischen Medienrechten 19
209 Filmrechte 22
210 Organisation der Wettkämpfe 22
211 Die Organisation 22
212 Versicherung 23
213 Programm 23
214 Ausschreibungen 24
215 Anmeldungen 24
216 Mannschaftsführersitzungen 24
217 Auslosung 25
218 Veröffentlichung der Resultate 25
219 Preise 27
220 Team Funktionäre, Trainer, Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter 27
221 Medizinische Dienste, Untersuchungen und Doping 27
222 Wettkampfausrüstung 28
223 Sanktionen 29
224 Verfahrensbestimmungen 31
225 Beschwerdekommission 33
226 Zuwiderhandlung gegen Sanktionen 34

2. Teil

300 Skilanglauf Wettkämpfe 35
A. Organisation 35
301 Das Organisationskomitee (OK) 35
302 Die Wettkampffunktionäre 35
303 Die Jury und ihre Pflichten 37
304 Erstattung von Unkosten 41
305 Mannschaftsführersitzung 41

B. Skilanglauf Wettkämpfe 42
310 Wettkampfformen und Programme 42
311 Wettkampfstrecken 44
312 Skilanglauf Stadion 48
313 Offizielle Meldungen an den Organisator 50
314 Startreihenfolge 51
315 Startverfahren 52
316 Zeitmessung 55
317 Ergebnisse 56

C. Wettkampfformate 58
321 Einzelstart Wettkämpfe 58
322 Massenstart Wettkämpfe 59
323 Skiathlon Wettkämpfe 60
324 Verfolgungswettkämpfe 61
325 Einzelsprint Wettkämpfe 62
326 Team Sprint Wettkämpfe 66
327 Staffel Wettkämpfe 68

D. Der Wettkampf und die Wettkämpfer 70
341 Anforderungen an die Wettkämpfer 70
342 Ärztliche Untersuchungen 71
343 Verantwortlichkeiten der Wettkämpfer 72
344 Verantwortlichkeiten von Offiziellen und Anderen 74

E. Keine Starterlaubnis, Sanktionen 75
351 Keine Starterlaubnis 75
352 Sanktionen 75

F. Proteste und Berufungen 78
361 Proteste 78
362 Recht auf Berufung 79

G. Richtlinien für Volksskilanglauf Wettkämpfe 79
380 Definition von Volksskilanglauf Wettkämpfen (VSLW) 79
381 Anmeldung und Wettkämpfer 79
382 Information 80
384 Die Strecke 81
385 Kontrolle 83
386 Medizinischer Dienst und Sicherheit 83
387 Sanktionen, Proteste und Berufungen 84
388 Kaltwetter-Vorkehrungen 84
389 Das Verfahren der Absage 85
390 Internationale Skiwettkampfordnung 85

H. Rollerski Wettkämpfe 86
396 Rollerski Wettkämpfe 86

Anhang
310 Erläuterungen zum Artikel IWO 310.2.1.4 91

D100 Allgemeine Erläuterungen und Bestimmungen für Skiwettbewerbsveranstaltungen des DSV.

D100.1 *Damit Teilnehmer an Wettbewerben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter den gleichen Bedingungen starten, die sie bei einer Teilnahme an Wettbewerben im Ausland antreffen, sind die Internationale Wettkampfordnung (IWO) und die Internationalen Biathlon-Regeln (UMB) auch Grundlage für die Durchführung von Wettbewerben im Bereich des Deutschen Skiverbandes (DSV).*

D100.2 *Für die nationalen Belange und für die Durchführung der Wettbewerbe sind ergänzende Zusätze und Änderungen jeweils unter dem betreffenden Artikel der IWO und der UMB angeführt und mit **D** gekennzeichnet.*

D100.3 *Für die im Bundesgebiet zum Austrag kommenden internationalen und DSV-offenen Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung gelten ausschließlich die Bestimmungen der IWO bzw. UMB.*

D100.4 *Änderungen einzelner Bestimmungen der DWO sind **nur für regionale Wettkämpfe** zulässig und müssen in der Ausschreibung vermerkt sein.*

D101 Meisterschaften und Wettkampfserien werden durch spezielle Reglements festgelegt.

D102 Auslandssportverkehr

D102.1 *Bei Wettbewerben der Landesskiverbände, ihrer Gaue oder Bezirke dürfen Ausländer (Ausländer, die für einen ausländischen Verein starten) nur in einer Gästeklasse starten. Sie können keine Titel erringen.*
Ausnahmen gelten nur bei international ausgeschriebenen Wettbewerben.

D102.1.1 *Ausländer, die in Deutschland einem Mitgliedsverein des DSV angehören und ihren ersten Wohnsitz in der BRD haben, können an nationalen Skiwettbewerben für diesen Verein starten. Die Vergabe der Meistertitel wird gesondert geregelt.*

D102.2 *Die Regelung der Teilnahme von Angehörigen des DSV an Wettbewerben im Ausland oder an internationalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland bleibt dem DSV vorbehalten.*

D102.3 *Innerhalb des **„Kleinen Grenzverkehrs“** können Wettkämpfer ohne Genehmigung des DSV an Veranstaltungen teilnehmen. Für diese Wettbewerbe dürfen die Bezeichnung „international“ oder „DSVinternational“ nicht verwendet werden.*

D103 Bestimmungen für Kampfrichter

D103.1 *Damit die Durchführung aller Skiwettkämpfe im Bereich des Deutschen Skiverbandes (DSV) den Wettkampfregeln (DWO, IWO, IBU) entsprechend gewährleistet wird, werden Kampfrichterinnen und Kampfrichter eingesetzt.*

D103.2 *Alle Kampfrichter unterstehen dem Fachausschuss Kampfrichter im DSV.*

D103.3 *Jeder Kampfrichter-Anwärter und Kampfrichter muss Mitglied in einem Verein sein, der über einen Landesskiverband dem DSV angegliedert ist.*

Die Mitgliedschaft ist alle zwei Jahre bei der Fortbildungsschulung nachzuweisen.

D103.4 ***Ausbildung zum Kampfrichter***
Jedes DSV-Mitglied, das sich für die Ausbildung zum Kampfrichter zur Verfügung stellt, ist durch seinen Verein zu melden. Die Zulassung zur Kampfrichter-Prüfung setzt voraus, dass der Anwärter das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Eine Jurymitgliedschaft ist aus rechtlichen Gründen erst ab 18 Jahren zulässig.

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem Überprüfungslehrgang wird der Pass des Kampfrichters um zwei Jahre durch den Gau-, Bezirks- oder Landesverbandsreferenten verlängert.

Nach Anmeldung erhält der Kampfrichteranwärter einen Ausweis. Er hat an einem Ausbildungslehrgang mit mind. 8 Stunden teilzunehmen.

Alpin:
Er hat bei Veranstaltungen unter Aufsicht des Nat. TD / Schiedsrichter an drei verschiedene Funktionen (Start, Strecke und Ziel, sowie Auslosung) Anwärtereinsätze zu erbringen und durch den Schiedsrichter bestätigen zu lassen.
Von den Einsätzen ist mind. ein Einsatz bei einem DSV-Punkterennen als Assistent des Nat. TD / Schiedsrichter zu absolvieren. Der Schiedsrichter hat über den Einsatz eine Beurteilung abzugeben.
Vor der Prüfung hat er an einem Ausbildungslehrgang mit anschließender Prüfung teilzunehmen.
Für Anwärtereinsätze können keine Spesen abgerechnet werden.
Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfung wird durch die Landesverbandsreferenten abgenommen. Diese Aufgabe kann auch an die Bezirks-/ Gaureferenten delegiert werden.
Die Prüfungsaufgaben werden durch den DSV-Kampfrichterreferenten erstellt und zur Verfügung gestellt.
Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhält der Anwärter den Kampfrichter-Pass und das Kampfrichter-Abzeichen ausgehändigt.

D103.5 ***Der Einsatz bei Wettkämpfen muss über die zuständigen Kampfrichterreferenten koordiniert werden.***
Die vom DSV oder seinen Gliederungen ausgebildeten Kampfrichter dürfen nur bei solchen Wettkämpfen tätig werden, die der Förderung und Verbreitung des Wintersports in all seinen Sparten dienen. Bei Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend kommerziellen Charakter tragen, dürfen Kampfrichter nur nach Genehmigung durch den Landesverbands-Referenten mitwirken. Die DSV-Kampfrichter-Lizenz gilt nur für Einsätze im DSV und seinen Landesverbänden.
Der Einsatz bei anderen Verbänden als Kampfrichter kann Sanktionen bzw. Lizenzentzug zur Folge haben. Ausnahmen nur durch Genehmigung durch den DSV-Kampfrichterreferenten. Kampfrichter erhalten für die vom zuständigen Kampfrichterreferenten angeordnete Einsätze Vergütung nach den Spesensätzen der Gaue bzw. Bezirke oder Landesverbände. Die Spesen sind vom Organisator (durchführender Verein) zu zahlen.

D103.5.1 ***Fortbildung***
Mindestens alle zwei Jahre hat der Kampfrichter an einer ausgeschriebenen Gau-, Bezirks- oder Landesverbandsfortbildung teilzunehmen.
Ein Kampfrichter kann innerhalb von vier Jahren nur einmal an einer Fortbildung fehlen. Bei öfteren Fehlen wird er aus der Kampfrichterdatei gestrichen. Er kann jedoch durch Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang seine Lizenz reaktivieren.

D103.6 *Alle Kampfrichter-Anwärter und Kampfrichter sind verpflichtet, evtl. eintretende Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen, wie Vereins- oder Wohnungswechsel o.ä. ihrem Landesverbands-Referenten unverzüglich anzuzeigen.*

D103.7 *Alle Einsätze sind im Kampfrichter-Pass einzutragen. Die Eintragungen müssen durch den jeweiligen Organisator bzw. durch den Wettkampfleiter oder den Technischen Delegierten der Veranstaltung bestätigt werden.*
Die Gau- / Bezirksreferenten bzw. Landesreferenten haben die Einsätze der Kampfrichter zu kontrollieren und auszuwerten. Die Auswertung der Fortbildungschulung ist an den Landesverbandsreferenten weiterzuleiten.

D103.8 *Es gelten folgende Stufen:*
Kampfrichter-Anwärter, DSV-Kampfrichter, Internationaler Kampfrichter-Biathlon (nach IBU), FIS-Sprungrichter, Technischer Delegierter (TD).

Zusätzlich bei ALPIN:
EDV/Zeitnahme-Kampfrichter und Nat. Technischer Delegierter / Schiedsrichter.

D103.9 ***Lizenzentzug***
Bei wissentlich falschen Entscheidungen, Manipulationen, schädigendem Verhalten gegenüber dem DSV oder seiner Landesverbände, Verfehlungen nach Abschnitt D103.4, sowie Führen von nicht erworbenen Titeln kann der Kampfrichterpass entzogen werden. Ein Entzug des Kampfrichterpasses ist beim Vorsitzenden des Ausschusses Kampfrichter im DSV zu beantragen. Kampfrichterpass und Abzeichen sind einzuziehen. Gegen einen Entzug des Kampfrichterpasses kann innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung beim DSV-Vorstand Widerspruch eingelegt werden.

D104 Ergänzung zu den Ausbildungs-Bestimmungen für Kampfrichter.

D104.1 ***Kampfrichter-Struktur alpin im DSV:***

Struktur :	*Aufgabenbereich:*
Kampfrichter	*Vorstufe für Kampfrichter Zeitnahme / EDV Einsatz als Startrichter, Zielrichter, Handzeitnehmer*
Kampfrichter	*Zeitnahme und Auswertung von FIS / DSV - Veranstaltungen Vorstufe für „Nationalen TD“*
Nat.TD – DSV	*Einsatz als Schiedsrichter, Rennleiter bei allen nationalen Veranstaltungen, FIS-Rennen. Vorstufe zum TD-FIS*
TD – FIS	*TD. bei FIS-Veranstaltungen.*

D104.2 ***Ausbildungsrichtlinien für Zeitnahme / EDV-Kampfrichter im DSV***
(Ergänzung zu den „Ausbildungsrichtlinien für Kampfrichter“ des FA. Kampfrichter)

D104.2.1 ***Allgemeines:***
Bei der Zeitnahme und der EDV-Auswertung bei FIS-Rennen und DSV-Rennen werden große Anforderungen an die Zeitnehmer und EDV-Auswerter gestellt.
Es ist dringend erforderlich, dass die Kampfrichter auch den Stand der erforderlichen Technik beherrschen.

D104.2.2 ***Voraussetzung:***
Alpiner Kampfrichter im DSV.

D104.2.3 ***Einsatz und Aufgaben:***
Organisieren und Durchführen der Zeitnahme und Computerauswertung bei alpinen Skiveranstaltungen der FIS, des DSV, der Landesskiverbände und der Gaue / Bezirke.

D104.2.4. ***Ausbildungsbereiche:***

- *Grundbegriffe in Elektrotechnik*
- *Grundbegriffe der Zeitnahme*
- *Datenübertragung mit Internet*
- *Grundbegriffe in EDV (Hard- und Software)*
- *Arbeiten mit DSV-ALPIN-PROGRAMM*
- *Praktische Übungen an Zeitmessgeräten und Computer*

D104.2.5 ***Ausbildungszeitraum:***
Wochenendausbildung in ca. 20 Unterrichtsstunden.

D104.2.6 ***Prüfung:***
Die Prüfung wird in den Landesverbänden durchgeführt.
Der Termin der Prüfung ist durch den Landesverband 20 Tage vor der Prüfung an den DSV-Kampfrichterreferenten (einschl. der Namen der Prüflinge) zu melden.
Der Landesverbandprüfer erhält frühzeitig vor der Prüfung die neuesten Prüfungsbögen einschl. der praktischen Prüfungsaufgaben.
Den DSV-Kampfrichterreferenten ist es freigestellt die Prüfung abzunehmen oder an den Landesverband zu delegieren.
Die Prüfungsbögen einschl. Ergebnis der praktischen Prüfung sind mit einem Passbild sowie dem alpinen Kampfrichterpass an den DSV-Kampfrichterreferenten zu senden.
Nach bestandener Prüfung wird ein Ausweis ausgestellt, dieser ist nur gültig in Verbindung mit dem alpinen Kampfrichterpass.

D104.2.7 ***Nachweis der Einsätze:***
Die Einsätze sind in den Kampfrichterpass einzutragen und vom TD / Schiedsrichter zu bestätigen. Es sollten mindestens zwei Einsätze in der Saison erfolgen.

D104.2.8 ***Fortbildung:***
Die Fortbildung alle zwei Jahre ist Pflicht, sonst ist kein Einsatz bei FIS-Rennen als Zeitnehmer möglich.

D104.3 Ausbildung „Nationaler TD alpin“

D104.3.1 ***Voraussetzung***
Alpiner Kampfrichter mit EDV-Zeitnahme-Prüfung

D104.3.2 ***Einsatz und Aufgaben***
Schiedsrichter bei DSV-Veranstaltungen und Rennleiter bei FIS-Veranstaltungen

D104.3.3 ***Ausbildung***
– Wochenendausbildung in Theorie
– praktische Ausbildung auf einer homologierten Wettkampfstätte

D104.3.4 ***Prüfung***
Die Prüfung wird vom DSV-Kampfrichterreferent (oder eines Beauftragten) abgenommen. Nach bestandener Prüfung wird ein Ausweis ausgestellt, welcher nur mit dem Kampfrichterpass Gültigkeit hat.

D104.3.5 ***Fortbildung***
Die Fortbildung ist in den Landesverbänden durchzuführen

D104.4 ***Sonstiges:***
Die Sportordnung und Disziplinarordnung des Deutschen Skiverbandes ist Grundlage bei der Tätigkeit als Kampfrichter Zeitnahme/EDV und Nationaler TD/Schiedsrichter.

200 Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe

200.1 Alle im FIS Kalender aufgeführten Wettkämpfe sind gemäß den FIS Regeln durchzuführen[1].

200.2 Organisation und Durchführung
Für die Organisation und Durchführung der verschiedenen Wettkämpfe gelten die dafür vorgesehenen Reglemente.

200.3 Teilnahme
An den im FIS Kalender ausgeschriebenen Wettkämpfen sind die vom Nationalen Skiverband gemeldeten Wettkämpfer mit gültiger FIS Lizenz aller der FIS angeschlossenen Skiverbände im Rahmen der jeweils gültigen Quoten teilnahmeberechtigt.

D 200.3 Teilnahmeberechtigung
An den vom DSV ausgeschriebenen Wettbewerben sind Aktive aller dem DSV gemeldeten Vereine teilnahmeberechtigt, soweit nicht Beschränkungen durch entsprechende Reglements vorgesehen sind.

200.4 Spezielle Bewilligungen
Der FIS Vorstand kann einen Nationalen Skiverband ermächtigen, Bestimmungen für die Durchführung von Nationalen und Internationalen Wettkämpfen aufzustellen, welche andere Maßstäbe für die Qualifikation aufweisen – unter der Bedingung, dass sie die Grenzen der bestehenden Reglemente nicht überschreiten.

200.5 Kontrolle
Alle im FIS Kalender ausgeschriebenen Wettkämpfe müssen durch einen Technischen Delegierten der FIS überwacht werden.

D 200.5 Alle DSV-Landesverbands- und Gauveranstaltungen müssen durch geprüfte Kampfrichter überwacht werden.

200.6 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekanntgegebene Disziplinarstrafe, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Trainer verhängt wurde, wird von der FIS und ihren Nationalen Skiverbänden gegenseitig anerkannt.

201 Einteilung und Arten der Wettkämpfe

201.1 Wettkämpfe mit speziellen Regeln und / oder beschränkter Teilnahme
Die der FIS angeschlossenen Skiverbände oder mit deren Erlaubnis auch Skiklubs können Skiverbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen. Diese Wettkämpfe dürfen aber nicht international ausgeschrieben oder angekündigt werden. Die Beschränkung muss in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.

D 201.1 Wettbewerbe mit beschränkter Teilnahme
Es bleibt den Verbänden überlassen, Teilnahmebeschränkungen für ihre Meisterschaften anzuordnen. Diese müssen in der Ausschreibung angeführt sein.

201.1.1 Für Wettkämpfe mit speziellen Regeln und / oder beschränkter Teilnahme oder mit Nichtmitgliedern kann der FIS Vorstand spezielle Bestimmungen beschließen. Diese sind in der Ausschreibung bekanntzugeben.

[1] Durch die ganze IWO hindurch gilt die Formulierung des männlichen er / ihm etc. genauso für das weibliche sie / ihr etc.

201.2 Wettkämpfe mit Nichtmitgliedern der FIS

Der FIS Vorstand kann einen der FIS angeschlossenen Nationalen Skiverband ermächtigen, eine der FIS nicht angeschlossene Organisation (Militär usw.) zu Wettkämpfen einzuladen bzw. deren Einladung anzunehmen.

201.3 Einteilung der Wettkämpfe

D 201.3	*Einteilung der DSV-Wettkämpfe* *DSV-internationale Veranstaltungen (FIS)* *DSV-nationale Veranstaltungen (DSV)* *Landesverbands-Veranstaltungen (LV / ARGE)* *Gau- und Bezirks-Veranstaltungen (G / B)* *Die Teilnahme an den Wettkämpfen im Bereich des Deutschen Skiverbandes werden durch Reglemente bestimmt.*

201.3.1 Olympische Winterspiele, Paralympische Winterspiele, FIS Ski Weltmeisterschaften und FIS Junioren Ski Weltmeisterschaften

201.3.2 FIS Weltcups

201.3.3 FIS Kontinentalcups

201.3.4 Internationale FIS Wettkämpfe (FIS Rennen)

201.3.5 Wettkämpfe mit besonderen Zulassungsbestimmungen und / oder Qualifikation

201.3.6 Wettkämpfe mit Nichtmitgliedern der FIS

D 201.3.6	*Die gültigen Reglemente sind vom DSV zur Verfügung zu stellen.*

201.4 FIS Disziplinen

Eine Disziplin ist ein Zweig eines Sports und kann einen oder mehrere Bewerbe enthalten. Zum Beispiel ist Langlauf eine FIS Disziplin, während der Langlauf Sprint ein Bewerb ist.

201.4.1 Anerkennung von Disziplinen innerhalb des Internationalen Skiverbandes

Neue Disziplinen, bestehend aus einem oder mehreren Bewerben, die weitgehend von mindestens 25 Ländern und auf 3 Kontinenten ausgeübt werden, können Teil des Programms des Internationalen Ski Verbandes werden.

201.4.2 Ausschluss von Disziplinen des Internationalen Ski Verbandes

Wenn eine Disziplin nicht von mindestens zwölf Nationalen Skiverbänden auf mindestens zwei Kontinenten ausgeübt wird, kann der FIS Kongress beschließen, die Disziplin aus dem Programm des Internationalen Ski Verbandes auszuschließen.

201.5 FIS Bewerbe

Ein Bewerb ist ein Wettkampf in einer Sportart oder in einer ihrer Disziplinen, welche eine Reihung so wie Vergabe von Medaillen und / oder Diplome zur Folge hat.

201.6 Arten der Wettkämpfe

Internationale Wettkämpfe umfassen:

201.6.1 Nordische und Para-Nordische Bewerbe

Langlauf, Rollski, Skispringen, Skifliegen, Nordische Kombination, Mannschaftswettkämpfe in Nordischer Kombination, Nordische Kombination mit Rollski oder In-line, Mannschaftsskispringen, Skispringen auf Sprungschanzen mit Kunststoffbelag, Volkslanglaufrennen, Para-Langlauf, Para-Rollski und Para-Biathlon.

D 201.6.1.	*Nordische Bewerbe* *Nordische Kombination mit Crosslauf.*

201.6.2 Alpine und Para-Alpine Bewerbe

Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Parallelwettkämpfe, Kombinationen, KO, Mannschaftswettkämpfe

201.6.3 *Freestyle Ski Bewerbe*
Buckelfahren, Parallelbuckelfahren, Aerials, Ski Cross, Halfpipe, Slopestyle, Big Air, Mannschaftswettkämpfe, Banked Slalom und Dual Banked Slalom

201.6.4 *Snowboard und Para-Snowboard Bewerbe*
Slalom, Parallelslalom, Riesenslalom, Parallelriesenslalom, Halfpipe, Snowboard Cross, Big Air, Slopestyle, Mannschaftswettkämpfe

201.6.5 *Telemark Bewerbe*

201.6.6 *Firngleiten*

201.6.7 *Geschwindigkeitsbewerbe*
Speed 1 (S1), Speed 2 (S2), Speed 2 Junior (S2J)

201.6.8 *Gras-Ski Bewerbe*

201.6.9 *Kombinationswettkämpfe mit anderen Sportarten*

201.6.10 *Jugend, Masters usw.*

201.7 Programm für FIS Weltmeisterschaften

201.7.1 Um im Programm von FIS Weltmeisterschaften aufgenommen zu werden, müssen die Bewerbe auf numerischer wie auch auf geographischer Ebene eine international anerkannte Bedeutung haben und mindestens während zwei Saisons im Weltcup eingeführt sein bevor ein Entscheid zur Aufnahme berücksichtigt werden kann.

201.7.2 Bewerbe sind spätestens drei Jahre vor den spezifischen FIS Weltmeisterschaften aufzunehmen.

201.7.3 Ein einzelner Bewerb kann nicht gleichzeitig als Einzel- und als Mannschaftsergebnis gewertet werden.

201.7.4 Der Status von FIS Weltmeisterschaften und FIS Juniorenweltmeisterschaften in allen Disziplinen (Alpin, Nordisch, Snowboard, Freestyle, Grasski, Rollerski, Telemark, Speed Skiing) wird nur anerkannt, wenn ein Minimum von 8 Nationen an den Mannschaftsbewerben und 8 Nationen in einem Einzelwettkampf teilnehmen. Dieses schließt die Überreichung von Weltmeisterschaftsmedaillen ein.

201.7.5 Der Artikel 201.7.4 wird bis zur Wettkampfsaison 2026/2027, wenn spezifische Para-Nummern definiert werden, nicht auf die Para-Schneesportveranstaltungen (alle Niveaus) angewendet.

202 FIS Kalender

202.1 Bewerbung und Anmeldung

202.1.1 Jeder Nationale Skiverband ist berechtigt, sich gemäß den veröffentlichten „Bestimmungen für die Durchführung von FIS Ski Weltmeisterschaften“ für die Durchführung von FIS Ski Weltmeisterschaften zu bewerben.

202.1.2 Die Anmeldung aller übrigen Wettkämpfe für den Internationalen Skikalender erfolgt durch die Nationalen Skiverbände an die FIS gemäß Bestimmungen für die FIS Kalenderkonferenz, die durch die FIS veröffentlicht werden.

D 202.1 *Bewerbung und Anmeldung*
Die Vereine der Landesskiverbände sind verpflichtet sich über ihre Landes-Skiverbände beim DSV für internationale und nationale Wettkämpfe des DSV zu bewerben.
Der DSV legt in Absprache mit den Landesverbänden, unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders, die Termine fest.
Anmeldung und Terminfestlegung für LV-, Gau- und Bezirksveranstaltungen regeln die Landesverbände.

202.1.2.1 Die Anträge des Nationalen Ski Verbandes (NSA) sind elektronisch über das von der FIS zur Verfügung gestellte Kalender-Programm in der Member Section der FIS Website: **www.fis-ski.com** bis am 31. August (31. Mai für die Südliche Hemisphäre) einzugeben.

D 202.1.2.1 Die Anmeldungen der Landesverbände sind bis zum 1. Oktober an den DSV einzureichen.

202.1.2.2 Zuteilung der Wettkämpfe
Die Zuteilung der Wettkämpfe an die nationalen Verbände erfolgt durch die elektronische Kommunikation zwischen FIS und den Nationalen Ski Verbänden. Im Falle der FIS Weltcup Bewerbe unterliegen die Kalender auf Antrag des jeweiligen technischen Komitees der Genehmigung des Vorstandes.

202.1.2.3 Homologationen
Wettkämpfe, die im FIS-Kalender erscheinen, dürfen nur auf Wettkampfstrecken oder Sprungschanzen ausgetragen werden, die von der FIS homologiert worden sind.
Mit dem Ansuchen um Aufnahme in den FIS-Kalender muss die Homologationsdekretnummer angegeben werden. In vielen Snowbord, Free Style und Free Ski Veranstaltungen sind der Kurs und die Einrichtungen eigens für jede Veranstaltung aufgebaut, und haben deshalb keine permanente Homologierung. Der Genehmigung des Kurses und der Einrichtungen werden daher in einem definierten Prozess in den geltenden Regeln definiert.

202.1.2.4 Veröffentlichung des FIS-Kalenders
Der FIS Kalender ist auf der FIS Website **www.fis-ski.com** veröffentlicht. Absagen, Verschiebungen und andere Änderungen werden laufend von der FIS aktualisiert.

202.1.2.5 Verschiebungen
Im Falle einer Verschiebung eines im FIS Kalender aufgeführten Wettkampfes hat sofort eine entsprechende Meldung an die FIS zu erfolgen, und eine neue Ausschreibung / Einladung muss an die Nationalen Skiverbände verschickt werden, ansonsten wird der entsprechende Wettkampf nicht für die FIS Punktebewertung herangezogen.

202.1.2.6 Kalendergebühren
Zusätzlich zum Jahresbeitrag ist eine vom FIS Kongress festgelegte Kalendergebühr für jedes Jahr und jeden Bewerb, welche im FIS Kalender publiziert ist zu entrichten. Für zusätzliche Veranstaltungen, die von der FIS später als 30 Tage vor dem Datum des Bewerbes genehmigt werden, ist die Kalendergebühr mit einem Zuschlag von 50% zu bezahlen.

Die Kalendergebühr einer zu verschiebenden Veranstaltung wird in vollem Umfang vom ursprünglich organisierenden Nationalen Skiverband getragen.

Zu Beginn der Saison erhält jeder Nationale Verband eine Pauschalrechnung von 70% der Totalrechnung aus der vorangegangenen Saison. Am Ende der Saison erhält jeder Verband eine detaillierte Rechnung für alle während der Saison eingeschriebenen Bewerbe. Der Saldo wird anschließend direkt dem jeweiligen Kontokorrent der betreffenden Nation verrechnet.

202.1.3 Ernennung eines Rennorganisators
Für den Fall, dass der Nationale Skiverband einen Rennorganisator, wie z.B. einen ihm angeschlossenen Skiklub ernennt, hat dies mit dem Formular „Anmeldeformular Nationaler Skiverband und Organisator“ oder einer ähnlichen schriftlichen Vereinbarung zu erfolgen. Die Anmeldung einer Veranstaltung für den Internationalen Skikalender durch einen Nationalen Skiverband bedeutet, dass die notwendige Vereinbarung für die Durchführung der Veranstaltung getroffen wurde.

202.2 Organisation von Wettkämpfen in andern Ländern
Wettkämpfe, die von anderen Nationalen Skiverbänden organisiert werden, können nur mit Genehmigung des Nationalen Skiverbandes, in dessen Land die Wettkämpfe durchgeführt werden, im FIS Kalender aufgenommen werden.

203 Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen (FIS Lizenz)

Eine Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen wird durch einen Nationalen Skiverband an Wettkämpfer herausgegeben, die die Kriterien für die Teilnahme durch die Registrierung des Wettkämpfers bei der FIS in der (den) jeweiligen Disziplin(en) erfüllen.

203.1 Das Lizenzjahr der FIS beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

D 203.1 Das Wettkampfjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

203.2 Um an einem internationalen Skiwettkampf teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitz einer Lizenz sein, die von seinem Nationalen Skiverband ausgestellt worden ist. Eine solche Lizenz gilt nur für das Lizenzjahr in der nördlichen und südlichen Hemisphäre. Die Gültigkeit einer solchen Lizenz kann auf die Teilnahme in einem bestimmten Land oder auf einen oder mehrere bestimmte Wettkämpfe beschränkt werden.

D 203.2 Teilnahme an einem nationalen Skiwettkampf
Um an einem nationalen Skiwettbewerb teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitz eines gültigen Startpasses sein, der von seinem Landesverband ausgestellt worden ist. Die Landesskiverbände sind dafür verantwortlich, dass sie den Startpass / die Racecard nur an solche Wettkämpfer abgeben, die Mitglied eines dem jeweiligen LSV angehörenden Vereins sind sowie einen ordnungsgemäßen Antrag an den Landesskiverband gestellt haben unter Einschluss der Unterzeichnung der insoweit in Bezug genommenen DSV-Aktivenerklärung. Ausländische Staatsbürger müssen ihren ersten Wohnsitz in der BRD haben (siehe D 102.1.1).

203.2.1 Der Nationale Skiverband muss garantieren, dass alle Wettkämpfer, die für eine FIS Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen registriert sind, die Regeln des Internationalen Ski Verbandes akzeptieren, insbesondere die Bestimmungen betreffend exklusiver Kompetenz des Court of Arbitration for Sport als zuständiges Berufungsgericht für Dopingfälle.

203.3 Ein Nationaler Skiverband darf eine FIS Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen an einen Wettkämpfer nur dann ausstellen, wenn dieser seine Nationalität und somit Berechtigung durch Vorlage einer Kopie des Reisepasses nachgewiesen hat, und die Athletenerklärung in der vom FIS Vorstand genehmigten Form unterschrieben und bei seinem Nationalen Skiverband hinterlegt hat.
Alle Formulare von minderjährigen Bewerbern müssen von ihrem gesetzlichen Vertreter gegengezeichnet werden. Beide Dokumente, die Kopie des Reisepasses sowie die unterzeichnete Athletenerklärung müssen der FIS auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

203.4 Während des Lizenzjahres der FIS darf ein Wettkämpfer an einem internationalen Skiwettkampf der FIS nur mit einer von einem Nationalen Skiverband ausgestellten Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen teilnehmen.

D 203.4 Während eines Wettkampfjahres darf ein Wettkämpfer pro FIS-Disziplin (Langlauf, Skispringen, Nordische-Kombination, Alpin, Freestyle, Snowboard, etc.) nur für einen Verein starten. Pro Disziplin ist ein Startpass / Race Card erforderlich. Der Nachweis kann auch digital mittels Handy oder Tablet erbracht werden. Dazu ist allerdings zusätzlich noch ein amtlich anerkannter Identifikationsnachweis mit Lichtbild notwendig.

203.5 Antrag zur Änderung der FIS Lizenz
Alle Anträge zur Lizenzänderung von einem Mitgliedsverband zu einem anderen, unterliegen der Begutachtung des FIS Vorstands während der Frühjahrsitzungen (Anträge können nur bis zum 1. Mai eines jeden Jahres gestellt werden). Prinzipiell wird eine Lizenzänderung nur dann genehmigt, wenn der Wettkämpfer eine persönliche Verbindung mit der neuen Nation beweisen kann.
Bevor ein Antrag zur Lizenzänderung eingereicht wird, muss der Wettkämpfer die Staatsbürgerschaft und den Reisepass des Landes besitzen, für das er Wettkämpfe bestreiten möchte. Ferner muss der Wettkämpfer seinen tatsächlichen rechtlichen Hauptwohnsitz während mindestens zwei (2) Jahren unmittelbar vor dem Datum des Antrags auf Lizenz-

änderung auf das neue Land / den neuen Nationalen Skiverband gehabt haben. Eine Ausnahme der 2-jährigen Hauptwohnsitzregelung tritt ein, wenn der Wettkämpfer auf dem Staatsgebiet des neuen Landes geboren wurde oder sein Vater oder seine Mutter Staatsbürger des neuen Landes ist. Anträge werden nicht akzeptiert, wenn ein Elternteil einen Reisepass für das neue Land erhalten hat, aber nicht in diesem Land wohnhaft ist, bzw. es keine Familienabstammung gibt. Weiter ist der Wettkämpfer verpflichtet, dem Antrag eine ausführliche Stellungnahme über seine persönlichen Umstände und über den Grund seines Antrags auf Lizenzwechsel beizulegen. Ein Nationenwechsel ist nur einmal und nach Bestätigung durch den FIS-Rat möglich. Ein Rückwechsel oder ein zweiter Nationenwechsel ist nicht zulässig.

203.5.1 Wenn ein Wettkämpfer schon für einen Nationalen Skiverband an einem im FIS Kalender registrierten Bewerb teilgenommen hat, so muss er eine schriftliche Zustimmung dieses Nationalen Skiverbandes einholen, indem dieser bestätigt, mit dem Lizenzwechsel einverstanden zu sein. Dies als zusätzliche Unterlage neben den Anforderungen der Staatsbürgerschaft, Reisepasses und Hauptwohnsitzes gemäss Artikel 203.5, bevor der neue National Skiverband den Antrag zum Lizenzwechsel bei der FIS einreichen kann.
Im Falle, dass solch eine schriftliche Zustimmung nicht vorliegt, kann der Wettkämpfer an keinen im FIS Kalender registrierten Bewerben für den Zeitraum von 12 Monaten vom Ende der letzten Saison, in der er für den derzeitigen Nationalen Skiverband gestartet ist, teilnehmen, wie auch darf ihm keine Teilnahmelizenz an FIS Rennen durch den neuen Nationalen Skiverband ausgestellt werden. Diese Bestimmungen gelten auch dann, wenn der Wettkämpfer über mehr als eine Staatsbürgerschaft verfügt und die Nationale Skiverbandslizenz wechseln möchte.

203.5.2 Der FIS Vorstand behält sich das Recht vor, ungeachtet der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen einen Lizenzwechsel nach absolut freiem Ermessen zu bewilligen oder zu verweigern, wenn er der Auffassung ist, dass dies dem Sinne dieser Bestimmungen widerspricht und dies im Interesse des Internationalen Ski Verbands ist (z.B. die Verweigerung eines Lizenzwechsels wenn der Nationale Skiverband versucht, einen Wettkämpfer zu „importieren“).

203.5.3 Im Falle, dass ein Wettkämpfer nicht alle notwendigen Kriterien für den Antrag auf Lizenzwechsel erbringen kann, so liegt die Beweislast beim Wettkämpfer, der gegenüber dem FIS Vorstand schriftlich belegen muss, dass außerordentlichen Umstände vorliegen und die Genehmigung eines Lizenzwechsel im besten Interesse für den Internationalen Ski Verband ist.

203.5.4 Ein Wettkämpfer behält seine bisherigen FIS Punkte, wenn er seinen Nationalen Skiverband wechselt, unter der Bedingung, dass der vorherige Nationale Skiverband dem Wechsel zugestimmt hatte.

203.5.5 Im Falle, dass Teile der Unterlagen für den Antrag auf Lizenzwechsel, der durch einen Nationalen Skiverband eingereicht wurden (schriftliche Zustimmung zum Wechsel durch den vorherigen Skiverband, Reisepass, Wohnsitzdokumente), sich als gefälscht herausstellen, wird der Wettkämpfer sowie der neue Nationale Skiverband durch den FIS Vorstand sanktioniert.

204 Qualifikation der Wettkämpfer

204.1 Ein Nationaler Skiverband darf innerhalb seiner Struktur einen Wettkämpfer weder unterstützen oder anerkennen, noch ihm eine Lizenz zur Teilnahme an FIS oder nationalen Rennen ausstellen, wenn er:

204.1.1 sich ungebührlich oder unsportlich benimmt oder benommen hat oder den medizinischen Kodex der FIS oder die FIS Anti-Doping Regeln nicht respektiert hat,

204.1.2 für die Teilnahme an einem Wettbewerb regelwidrig direkt oder indirekt Geld annimmt oder angenommen hat,

204.1.3 einen Preis von größerem Wert als durch Artikel 219 festgelegt annimmt oder angenommen hat,

204.1.4 die individuelle Ausnützung seines Namens, Titels oder persönlichen Bildes für Werbung erlaubt hat, ausgenommen wenn der betreffende Nationale Skiverband – oder dessen Pool – hierfür einen Vertrag betreffend Förderung, Ausrüstung oder Werbung abgeschlossen hat,

204.1.5 bewusst mit einem laut FIS Regeln nicht qualifizierten Wettkämpfer konkurriert oder konkurriert hat, außer wenn

204.1.5.1 der betreffende Wettbewerb vom FIS Vorstand genehmigt, von der FIS direkt oder von einem Nationalen Skiverband kontrolliert und der Wettbewerb als „offen" ausgeschrieben worden ist,

204.1.6 die Athletenerklärung nicht unterschrieben hat

204.1.7 gesperrt ist.

204.2 Mit der Ausstellung einer Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen und der Anmeldung bestätigt der Nationale Skiverband, dass für den Wettkämpfer für Training und Wettbewerb eine gültige und ausreichende Unfallversicherung besteht. Er übernimmt dafür die volle Verantwortung.

205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer

Alle Wettbewerber, unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, einer Behinderung oder einem Talent haben das Recht, den Schneesport in einer sicheren Umgebung und vor Missbrauch geschützt auszuüben.
FIS fordert alle Mitgliedsnationen zur Entwicklung von Richtlinien auf, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen schützen und fördern.

205.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden FIS Reglemente genau zu informieren und außerdem Weisungen der Jury Folge zu leisten. Zudem müssen die Wettkämpfer auch die FIS Regelvorschriften befolgen.

D 205.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden einschlägigen DSV Reglemente und Bestimmungen der DWO genau zu informieren und haben außerdem den Weisungen des Organisationskomitees und der Jury Folge zu leisten.

205.2 Wettkämpfern ist es nicht erlaubt, Dopingmittel anzuwenden (siehe Anti-Doping Rules und Procedural Guidelines).

205.3 Wie in der Athletenerklärung vermerkt, haben die Athleten das Recht, die Jury bei Sicherheitsbedenken die sie in Bezug auf die Trainingsstrecke und Wettkampfstrecke haben zu informieren. Detailliertere Angaben sind in den Disziplinenreglementen enthalten.

205.4 Wettkämpfer, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, ist der Preis nicht nachzusenden. Sie verlieren das Anrecht auf einen Preis inklusive Preisgeld. In Ausnahmefällen können sie sich durch Mannschaftsangehörige vertreten lassen. Diese dürfen aber nicht einen dem richtigen Preisgewinner zugewiesenen Platz auf dem Podium einnehmen.

205.5 Wettkämpfer haben sich gegenüber Mitgliedern des Organisationskomitees, Offiziellen sowie Freiwilligen und dem Publikum korrekt und sportlich zu benehmen.

205.6 Unterstützung der Wettkämpfer

205.6.1 Ein Wettkämpfer, der durch seinen Nationalen Skiverband bei der FIS zur Teilnahme an FIS Rennen eingeschrieben ist, darf erhalten:

205.6.2 volle Entschädigung für Reisen zu Trainings- und Wettkampforten,

205.6.3 volle Vergütung für den Unterhalt während des Trainings und Wettkampfes,

205.6.4 Taschengeld,

205.6.5 Entschädigung für Verdienstausfall gemäß den Beschlüssen seines Nationalen Skiverbandes,

205.6.6 soziale Sicherheit einschließlich Versicherung für Training und Wettbewerb,

205.6.7 Stipendien.

205.7 Ein Nationaler Skiverband darf Fonds bilden, um künftige Ausbildung und Karriere eines Wettkämpfers nach seinem Rücktritt vom aktiven Skisport sicherzustellen.
Der Wettkämpfer hat keine Ansprüche an diesen Fonds, dessen Mittel nur nach Beurteilung seines Nationalen Skiverbandes verteilt werden können.

205.8 Wetten auf Rennen

Den Wettkämpfern, Trainern, Mannschafts- und technischen Offiziellen ist es untersagt, Wetten auf den Ausgang jener Wettkämpfe, an welchen sie beteiligt sind, abzuschließen. Es wird Bezug genommen auf die FIS Wetten und andere Anti-Korruptions Regeln in Englisch: FIS Rules on the Prevention of the Manipulation of Competitions:
https://www.fis-ski.com/en/inside-fis/document-library/general-regulations

206 Werbung und Sponsoring

Im Kontext dieser Regel wird Werbung als die Präsentation von Beschilderungen oder anderen Sichtbarkeiten am Veranstaltungsort betrachtet, welche die Öffentlichkeit über den Namen eines Produktes oder einer Dienstleistung informiert um auf ein Unternehmen oder eine Organisation sowie deren Markennamen, Aktivitäten, Produkte oder Service aufmerksam zu machen. Auf der anderen Seite ermöglicht Sponsoring einem Unternehmen, die direkte Assoziation mit dem Wettkampf oder einer Veranstaltungsserie.

206.1 Olympische Winterspiele, Paralypische Winterspiele, FIS Weltmeisterschaften

Alle Werbe- und Sponsoring-Rechte an den Olympischen Winterspielen, Paralympischen Winterspielen und FIS Weltmeisterschaften gehören dem IOC, IPC bzw. der FIS und unterliegen separaten vertraglichen Vereinbarungen.

206.2 FIS Events

Für jegliche FIS Events sind die Werbemöglichkeiten im Wettkampfbereich durch die FIS Werberichtlinien (Advertising Rules) definiert. Diese müssen durch den FIS Vorstand genehmigt sein. Die FIS Werberichtlinien sind fester Bestandteil des FIS Veranstaltervertrags mit den Nationalen Skiverbänden und Veranstaltern von FIS Weltcup Events.

206.3 Nationale Skiverbände der FIS

Jeder der FIS angeschlossene nationale Skiverband, der in seinem Land Veranstaltungen organisiert, die in den FIS-Kalender aufgenommen werden, bleibt Eigentümer der Werberechte für die Veranstaltungen, sofern er eine Vereinbarung über die Zentralisierung der Medienrechte (Media Rights Centralisation Agreement, MRCA) abschließt, solange diese MRCA in vollem Umfang in Kraft bleibt. Im Falle von FIS-Weltcup-Wettbewerben werden diese Rechte nach Genehmigung durch den FIS-Rat und unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten der nationalen Skiverbände in der Veranstaltervereinbarung festgelegt.
In Fällen, in denen ein nationaler Skiverband Veranstaltungen außerhalb seines eigenen Landes organisiert, gelten diese FIS-Werbevorschriften ebenfalls.
Schließt eine NSA keine MRCA ab, ist ausschließlich die FIS berechtigt, eine Vereinbarung über die Werberechte für Weltcup-Veranstaltungen abzuschließen, die an diese NSA vergeben wurden.

206.4 Titel- und Presenting Sponsor Rechte

Für die vom FIS Vorstand genehmigten FIS Serien vermarktet FIS die Rechte für die Titel- und Presenting Sponsor Pakete (alternative Namengebung möglich). Die Rechte-Pakete für die FIS Weltcup Serien werden an geeignete Sponsoren vergeben, welche das Image und die Werte der betreffenden Disziplin fördern. Die aus dem Verkauf der Titel- und Presenting Sponsor Rechte erzielten Einnahmen werden von der FIS investiert um eine professionelle Organisation zu bieten.

206.5 Anwendung von Werbung und unterstützenden Maßnahmen

Alle angewandte Werbung, kommerziellen Markenzeichen sowie unterstützenden Maßnahmen müssen den technischen Spezifikationen der FIS Werberichtlinien entsprechen.

206.6 Werbepakete

Platzierung, Anzahl, Größe und Form der Werbung sind in den FIS Werberichtlinien für jede Disziplin festgelegt. Detaillierte Informationen einschließlich grafischer Darstellungen werden in den Disziplinenspezifischen Marketing Guides, die auf der FIS Website veröffentlicht werden, festgelegt. Die Marketing Guides werden überprüft und bei Bedarf durch das Komitee für Werbeangelegenheit aktualisiert und durch den FIS Vorstand vor der Veröffentlichung genehmigt.

206.7 Sponsoring mit gewerblichen Wettunternehmen

206.7.1 FIS wird keine Titel- und Presenting Sponsor Rechte an gewerbliche Wettunternehmen vergeben.

206.7.2 Das Sponsoring von Events durch gewerbliche Wettunternehmen ist unter Berücksichtigung von Artikel 206.7.4 erlaubt.

206.7.3 Werbung für Wettunternehmen ist nach Genehmigung durch die FIS auf den Startnummern erlaubt – Gültigkeitsdauer: 3 Jahre.

206.7.4 Die Genehmigung durch die FIS erfolgt unter der Bedingung, dass das/die Wettunternehmen aktiv gegen die Manipulation von Sportwettkämpfen vorgehen.

206.8 Ein Nationaler Skiverband oder dessen Pool kann Verträge mit einer kommerziellen Firma oder Organisation abschließen betreffend Förderung, Ausrüstung und Werbung, wenn die betreffende Firma oder Organisation von dem Nationalen Skiverband als offizieller Lieferant oder Förderer anerkannt ist.

Die Herstellung und Vertreibung von Werbemitteln, auf welchen FIS Wettkämpfer gemeinsam mit Sportlern abgebildet oder genannt sind, die den Qualifikationsregeln der FIS, des IOC oder des IPC nicht entsprechen, ist untersagt.

Jede Art von Werbung mit / oder auf Wettkämpfern mit Alkohol- oder Nikotinprodukten sowie Drogen (Narkotika) ist untersagt.

206.9 Jede Entschädigung gemäß solchen Verträgen darf ausschließlich an den Nationalen Skiverband oder dessen Pool gehen, der diese Entschädigungen entsprechend den jeweiligen Vorschriften des Nationalen Skiverbandes erhält und verwaltet. Kein Wettkämpfer darf direkt einen Anteil von dieser Entschädigung erhalten, ausser dem, der unter Art. 205.6 aufgeführt ist. Die FIS kann jederzeit eine Kopie eines solchen Vertrages anfordern.

206.10 Ausrüstung oder Waren, die an die Nationalmannschaft geliefert werden, müssen sich, was die Warenzeichen und Marken anbetrifft, an die Ausführungen unter Art. 207 halten.

207 Wettkampfausrüstung und Kommerzielle Markenzeichen

207.1 Wettkampfausrüstung bei FIS Veranstaltungen

Im FIS Weltcup und an den FIS Ski Weltmeisterschaften darf nur die Wettkampfausrüstung, die den FIS Regeln für Förderung und Werbung entspricht und vom Nationalen Skiverband mit den entsprechenden anerkannten und zugelassenen Werbe- und Markenzeichen abgegeben wird, getragen werden. Obszöne Namen und / oder Symbole auf Wettkampfkleidung und Ausrüstung sind verboten.

207.1.1 Bei FIS Ski Weltmeisterschaften, FIS Weltcups und allen Veranstaltungen des FIS Kalenders ist ein Mitnehmen der Ausrüstung (Ski / Board, Skistöcke, Skischuhe, Helme, Brille) durch Wettkämpfer zu offiziellen Siegerehrungen mit Hymnen und / oder Fahnenaufzug nicht gestattet. Ein Halten / Tragen der Ausrüstung auf dem Siegespodest nach dem gesamten Ablauf der Zeremonien (Übergabe der Trophäen und Medaille, Nationalhymne) zum Zweck von Presse- und Fotoaufnahmen usw. ist jedoch statthaft.

207.1.2 Siegerpräsentation / Ausrüstung auf dem Podium

Bei FIS Ski Weltmeisterschaften und allen Bewerben die im FIS Kalender aufgeführt sind, dürfen Wettkämpfer die folgenden Ausrüstungsgegenstände auf das Podium nehmen:

- Skis / Snowboards
- Fußbekleidung: Die Athleten dürfen ihre Skischuhe an den Füßen tragen, aber nicht anderswo (zum Beispiel um den Hals gehängt). Andere Schuhe sind während der Präsentation nicht zugelassen, außer wenn sie an den Füßen getragen werden.

- Stöcke: nicht an / um die Skis – normalerweise in der anderen Hand getragen. Parasportler sind von dieser Regel ausgenommen und dürfen die Stöcke an / um die Skier herum mitführen.
- Skibrillen: entweder aufgesetzt oder um den Hals
- Helme: nur wenn auf dem Kopf getragen und nicht an einem anderen Ausrüstungsgegenstand, z.B. an Skis oder Stöcken
- Skibinder: maximal zwei mit dem Skimarkennamen; einer davon kann evtl. für Namen einer Waxfirma verwendet werden
- Nordische Kombination- und Langlauf-Stöcke: Clips können benützt werden um die Stöcke zusammenzuhalten. Der Clip darf nicht breiter sein als maximal 4 cm (Breite: soviel wie nötig zur Abdeckung der Stockoberfläche und der Lücke dazwischen) x 10 cm (Höhe), d.h. die lange Seite verläuft in der gleichen Richtung wie die Stöcke (nicht quer, d.h. den Abdeckungseffekt reduzierend). Das Kommerzielle Markenzeichen kann die ganze Fläche des Clips bedecken.
- Alle anderen Gegenstände sind untersagt: Bundtaschen mit Gürtel, Telefone am Halsband, Flaschen, Rücksäcke usw.

207.1.3 Eine inoffizielle Siegerpräsentation (Blumenzeremonie) und die Siegerehrung unmittelbar nach dem Bewerb im Bewerbsgelände ist mit der Nationalhymne auch vor Ablauf der Protestzeit auf Risiko des Organisators gestattet. Dabei ist das sichtbare Tragen der Startnummern verpflichtend.

207.1.4 Das sichtbare Tragen der Startnummern der Veranstaltung oder anderer Oberbekleidung des Nationalen Ski Verbandes ist für den gesperrten Korridor (sowie den Bereich der Rückwand des Führenden und die TV Interviewbereiche) verpflichtend.

207.2 Kommerzielle Markenzeichen

Die Bestimmungen über die Größe, Form und Anzahl von kommerziellen Markenzeichen auf Ausrüstung und Kleidung sowie die Zusatzbestimmungen für kommerzielle Markenzeichen und Werbung werden vom Komitee für Werbeangelegenheiten überprüft und nach Genehmigung durch den FIS Vorstand jedes Frühjahr für die folgende Wettkampfsaison durch die FIS veröffentlicht.

207.2.1 Die Regeln geltend für kommerzielle Markenzeichen und Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung sowie die entsprechenden Bestimmungen der Spezifikationen der Wettkampfausrüstung / Kommerzielle Markenzeichen sind einzuhalten.

207.2.2 Ein Wettkämpfer, der die Reglemente betreffend Werbung verletzt, wird sanktioniert, wie in Art.223.1.1 aufgeführt. Eine Straftat, für eine Sanktion die anwendbar ist und eine Strafe verhängt wird es als Verhalten definiert, welches in Verbindung mit einer Verletzung oder Nichtbeachtung des Wettkampf Reglements steht.

207.2.3 Wenn ein Nationaler Skiverband dieses Reglement bei den eigenen Athleten nicht anwendet oder es aus speziellen Gründen vorzieht, den Fall der FIS zu unterbreiten, kann die FIS die Lizenz des Wettkämpfers sofort einziehen. Der fragliche Wettkämpfer und / oder sein Nationaler Skiverband haben das Recht, bevor ein endgültiger Entscheid getroffen wird, ein Rechtsmittel zu ergreifen.

207.2.4 Wenn eine Firma den Namen, den Titel oder das persönliche Bild eines Wettkämpfers in Verbindung mit Werbung oder Produkten ohne Wissen und Zustimmung des Wettkämpfers benützt, kann dieser seinem Nationalen Skiverband oder der FIS eine „Vollmacht“ geben, wenn nötig gerichtlich gegen diese Firma vorzugehen. Falls der Wettkämpfer diesen Schritt unterlässt, zieht die FIS daraus den Schluss, dass der Wettkämpfer der fraglichen Firma die Erlaubnis gegeben hat.

207.2.5 Der FIS Vorstand soll über vorgefallene Verletzungen und Übertretungen dieser Regeln betreffend Qualifikation der Wettkämpfer, Sponsorship und Werbung sowie Unterstützung der Wettkämpfer unterrichtet werden. Der FIS Vorstand wird beurteilen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

208 Verwertung von elektronischen Medienrechten

208.1 Allgemeine Grundsätze

208.1.1 Olympische Winterspiele, Paralympische Winterspiele und FIS Weltmeisterschaften

Alle Rechte bezüglich Medien in Verbindung mit den Olympischen Winterspielen, den Paralympischen Winterspielen und den FIS Weltmeisterschaften gehören dem IOC, dem IPC bzw. der FIS und werden in separaten Verträgen geregelt.

208.1.2 Rechte der nationalen Mitgliederverbände

Jeder der FIS angeschlossene nationale Skiverband, der in seinem Land Veranstaltungen organisiert, die in den jährlichen FIS-Kalender aufgenommen werden, bleibt Eigentümer der elektronischen Medienrechte an diesen Veranstaltungen, vorausgesetzt, er schließt eine Vereinbarung über die Zentralisierung der Medienrechte (MRCA) ab, solange diese MRCA in Kraft bleibt. In Fällen, in denen ein nationaler Skiverband Veranstaltungen außerhalb seines eigenen Landes organisiert, gelten diese Regeln ebenfalls, vorbehaltlich einer bilateralen Vereinbarung mit dem nationalen Skiverband des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet.

Wenn eine NSA keine MRCA abschließt, ist ausschließlich die FIS berechtigt, eine Vereinbarung über die elektronischen Medienrechte an Weltcup-Veranstaltungen abzuschließen, die an diese NSA vergeben wurden.

208.1.3 Förderung des Bekanntheitsgrades

In Absprache mit der FIS sollen im besten Interesse der nationalen Skiverbände Verträge mit dem Zweck vorbereitet werden, den Sportarten Ski und Snowboarding einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad und eine möglichst breite mediale Abdeckung zu verschaffen.

208.1.4 Zugang zu Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen ist der Zugang von Personal und dessen Ausrüstung zu den Medienbereichen auf Inhaber der erforderlichen Akkreditierungen und Zugangsberechtigungen zu beschränken, wobei den Rechteinhabern Vorrang einzuräumen ist und das Akkreditierungssystem sowie die Zutrittskontrolle darauf ausgerichtet sein müssen, einen möglichen Missbrauch durch Unberechtigte zu vermeiden.

208.1.5 Kontrolle durch den FIS Vorstand

Der FIS Vorstand übt die Kontrolle über die Einhaltung der Grundsätze dieser Bestimmung durch die nationalen Skiverbände und alle Organisatoren aus. Sollte ein Vertrag oder eine einzelne Vertragsbestimmung für die FIS, einen ihr angeschlossenen Nationalen Skiverband oder den betreffenden Veranstalter zu einem wesentlichen Interessenskonflikt führen, so wird die Sachlage vom FIS Vorstand beurteilt. Umfassende Informationen sind bereitzustellen, damit die geeignete Lösung gefunden werden kann.

208.2 Definitionen

Im Zusammenhang mit diesem Reglement gelten folgende Definitionen:

Mit dem Begriff „Rechte bezüglich elektronischer Medien“ werden Rechte betreffend Fernsehen-, Radio-, Internet- und Mobilgeräte bezeichnet.

Mit dem Begriff „Fernsehrechte“ wird die Verbreitung von analogen und digitalen Fernsehprogrammen bestehend aus Bild und Ton mithilfe eines Fernsehbildschirms bezeichnet, der Signale über terrestrische Sender oder Satelliten-, Kabel- oder Glasfaserkabeldienste oder drahtgebunden öffentlich oder privat empfängt. Pay-per-View Abonnements, interaktives Fernsehen-, Video-on-Demand- sowie IPTV-Dienste und ähnliche Technologien fallen auch in den Geltungsbereich dieser Definition.

Mit dem Begriff „Radiorechte“ werden die Verbreitung und der Empfang von analogen und digitalen Radioprogrammen über die Luft, drahtgebunden oder über Kabel mithilfe von festen und tragbaren Geräten bezeichnet.

Mit dem Begriff „Internet“ wird der Zugriff auf Bilder und Ton über miteinander verbundene Computernetzwerke bezeichnet.

Mit dem Begriff „mobile und tragbare Geräte“ wird die Übertragung von Bild und Ton durch einen Telefonieanbieter zwecks Nutzung auf Mobiltelefonen oder anderen mobilen Geräten wie Personal Digital Assistants bezeichnet.

208.3 Fernsehen

208.3.1 Produktionsqualität und Bewerbung von Veranstaltungen

In den Produktionsverträgen mit einer als produzierende Gesellschaft auftretenden Fernsehgesellschaft oder Agentur muss die Qualität der Fernsehübertragungen der im FIS Kalender aufgeführten Ski- und Snowboardwettkämpfe, insbesondere der FIS Weltcuprennen, beachtet werden. Dabei ist im Rahmen der anwendbaren nationalen Gesetze und Bestimmungen über Fernsehübertragungen folgenden Faktoren besondere Bedeutung beizumessen:

a) Eine qualitativ hochwertige und optimale Produktion des Fernsehsignals (für eine Live-Übertragung oder verzögerte Ausstrahlung, je nach Veranstaltung), bei der der Sport im Mittelpunkt steht.
b) Eine angemessene Berücksichtigung und Präsentation der Werbung vor Ort sowie der Sponsoren der Veranstaltung.
c) Eine mit den Richtlinien der FIS für Fernsehproduktionen übereinstimmende und den aktuellen Marktbedingungen für die Disziplin und der Bedeutung der FIS Wettkampfserie entsprechende Produktionsqualität. Darunter ist die Live-Übertragung der gesamten Veranstaltung einschließlich der Siegerpräsentation zu verstehen (sofern eine Live-Übertragung nicht durch aktuelle Umstände verunmöglicht wird). Diese Übertragung ist neutral zu produzieren und soll alle Wettkämpfer zeigen, ohne sich auf einen bestimmten Wettkämpfer oder ein bestimmtes Land zu konzentrieren.
d) Das internationale Live-Signal der produzierenden Gesellschaft muss geeignete Grafiken in Englisch, insbesondere das offizielle FIS Logo, Zeit- und Dateninformationen und Resultate, sowie den internationalen Ton beinhalten.
e) Sofern es der Charakteristik des jeweiligen Fernsehmarktes entspricht, sollte es in jenem Land, in dem eine Veranstaltung ausgetragen wird, sowie in anderen Ländern mit hohem Zuschauerinteresse eine Live-Übertragung geben.

208.3.2 Produktions- und Technikkosten

Ohne anderslautende Übereinkunft zwischen dem Nationalen Skiverband und der Agentur/Firma, die die Rechte verwaltet, werden die Kosten für die Produktion des Fernsehsignals zwecks Verwertung der verschiedenen Rechte durch die Fernsehgesellschaft, die im Land der Veranstaltung die Rechte erworben hat, oder eine durch den Inhaber der Rechte mit der Produktion des Signals beauftragte Gesellschaft übernommen. In bestimmen Fällen kann der Veranstalter oder der Nationale Skiverband diese Kosten übernehmen.

In Bezug auf jedes im Rahmen dieser Bestimmung gewährte Recht ist je nach Fall zwischen der Produktionsgesellschaft oder der Agentur / Firma, die die Rechte verwaltet, eine Übereinkunft über die Technikkosten zu treffen, die von jenen Gesellschaften zu zahlen sind, die die Rechte erworben haben und Zugriff auf das Fernsehsignal (Originalbild und -ton ohne Kommentar) wünschen. Dies gilt auch für jegliche andere angeforderte Produktionkosten.

208.3.3 Kurzausschnitte

Kurzausschnitte, die Gesellschaften ohne Rechte Nachrichtenzugang gewähren, sind den Fernsehgesellschaften gemäß den nachfolgenden Regeln zur Verfügung zu stellen. Es wird dabei festgehalten, dass in einigen Ländern die Ausstrahlung von Kurzausschnitten in Nachrichtensendungen durch die nationale Gesetzgebung geregelt wird. Diese Kurzausschnitte dürfen ausschließlich in den zu ihren üblichen Ausstrahlungszeiten angesetzten Nachrichtensendungen verwendet, nicht aber archiviert werden.

a) In Ländern mit gesetzlichen Bestimmungen über den Zugang zu Nachrichten über Sportveranstaltungen haben diese gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Berichterstattung über FIS Veranstaltungen stets Vorrang.
b) Vorausgesetzt dass Verträge zwischen der Gesellschaft, die die Rechte verwaltet, und dem primären Inhaber der Rechte Vorrang haben, gewährt die Agentur / Firma, die die Übertragungsrechte verwaltet, den konkurrierenden Fernsehgesellschaften in Ländern,

in denen es keine Gesetzgebung über den Nachrichtenzugang für konkurrierende Fernsehgesellschaften gibt, vier Stunden nach der Übertragung des Wettkampfs durch die Fernsehgesellschaft, die die Rechte besitzt, einen Nachrichtenzugang in Form von Kurzausschnitten von maximal 90 Sekunden Dauer. Die Verwendung dieses Materials endet 48 Stunden nach Beendigung des Wettkampfs. Wenn die Fernsehgesellschaft, die die Rechte besitzt, ihre Übertragung um mehr als 72 Stunden nach Beendigung des Wettkampfs verschiebt, dürfen die konkurrierenden Fernsehgesellschaften 48 Stunden nach der Veranstaltung bis spätestens 72 Stunden danach Ausschnitte von maximal 45 Sekunden zeigen. Jede Anfrage zwecks Nutzung von Kurzausschnitten ist an die Agentur / Firma, die die Rechte verwaltet, zu richten, welche den Fernsehgesellschaften vorbehaltlich der Übereinkunft über die für den Erhalt des Materials anfallenden Technikkosten den Zugang zu Kurzausschnitten gewährt.

c) In Ländern, in denen keine Fernsehgesellschaft die Übertragungsrechte erworben hat, können alle Fernsehgesellschaften Kurzausschnitte von 45 Sekunden Dauer übertragen, sobald das Material verfügbar ist, sofern mit der Agentur / Firma, die die Rechte verwaltet, eine Übereinkunft über die für den Erhalt des Materials anfallenden Technikkosten getroffen worden ist. Die Genehmigung zur Verwendung dieses Materials erlischt nach 48 Stunden.

d) Kurzausschnitte werden unter Berücksichtigung der Bestimmung 208.3.2 durch die produzierende Gesellschaft oder die Agentur / Firma, die die Rechte verwaltet, produziert und durch diese Agentur / Firma vertrieben.

208.4 Radio

Die Bewerbung von FIS Veranstaltungen im Rahmen von Radioprogrammen wird unterstützt, indem der / den wichtigsten Radiostation(en) jedes interessierten Landes eine Akkreditierung ermöglicht wird. Der Zugang zum Austragungsort wird ausschließlich jenen Radiostationen gewährt, die beim Inhaber der Rechte die erforderliche vertragliche Genehmigung eingeholt haben, und bezieht sich ausschliesslich auf die Produktion von Radioprogrammen (Hörmaterial). Falls dies der nationalen Praxis entspricht und die Genehmigung dazu erteilt wird, können diese Programme auch auf der Website einer Radiostation ausgestrahlt werden.

208.5 Internet

Ohne anderslautende Bestimmung im Vertrag über den Verkauf der Rechte bezüglich elektronischer Medien in Verbindung mit FIS Veranstaltungen stellt jeder Inhaber von Fernsehrechten, der auch die Internetrechte erwirbt, sicher, dass mit Ausnahme der Kurzausschnitte der Zugriff auf Videostreams auf seiner Website ausserhalb des eigenen Staatsgebiets gesperrt ist. Zu ihren üblichen Ausstrahlungszeiten angesetzte Nachrichtensendungen, in denen Material über FIS Veranstaltungen verbreitet wird, dürfen auf der Website der Fernsehgesellschaft, die die Rechte besitzt, gestreamt werden, sofern die Nachrichtensendung in ihrer unveränderten Originalfassung übernommen wird.

Bild- und Tonmaterial, das in öffentlichen Bereichen produziert wird, die ohne Akkreditierung, Eintrittskarte oder andere Genehmigung zugänglich sind, darf keine Rennbilder enthalten. Es ist bekannt, dass Privatpersonen anhand der neuen Technologien über die Möglichkeit verfügen, ohne Genehmigung Videoaufzeichnungen vorzunehmen, die auf Websites gestellt werden können. Geeignete Hinweise darauf, dass die Produktion und der Gebrauch von Videomaterial ohne Genehmigung verboten sind und im Fall der Nichtbeachtung des Verbots rechtliche Schritte ergriffen werden können, sind an allen Eingängen anzubringen und auf den Eintrittskarten abzudrucken. Alle nationalen Skiverbände und die Inhaber der Rechte / Agenturen erklären sich unter nachstehenden Bedingungen damit einverstanden, dass Kurzausschnitte zu nichtgewerblichen Zwecken auf der Website der FIS ausgestrahlt werden dürfen:

a) Sind die Kurzausschnitte nicht zwecks Ausstrahlung im Internet erworben worden, so beträgt die maximale Dauer des Nachrichtenmaterials über FIS Wettkämpfe 30 Sekunden

pro Disziplin / Lauf. Das Material ist auf der FIS Website bis zum Ablauf von 48 Stunden nach Beendigung des Wettkampfs abrufbar. Die FIS und die Inhaber der Rechte einigen sich auf die finanziellen Konditionen der Bereitstellung dieses Materials.

b) Das Nachrichtenmaterial wird durch den Inhaber der Rechte oder die produzierende Gesellschaft so schnell wie möglich, spätestens aber sechs Stunden nach Beendigung des Wettkampfs bereitgestellt.

208.6 Mobile und tragbare Geräte

In jenen Fällen, in denen die Rechte für die Ausstrahlung auf mobilen und tragbaren Geräten vergeben worden sind, steht es dem Erwerber / Betreiber der Rechte frei, aus dem Fernsehsignal jenen Inhalt zu produzieren, den er für seine Kunden am geeignetsten hält. Der Inhalt von im Live-Streaming-Verfahren über mobile und tragbare Geräte auf nationaler Ebene verbreiteten Fernsehprogrammen darf sich nicht vom Inhalt unterscheiden, der über andere Kanäle verbreitet wird.

In Ländern, in denen keine Rechte bezüglich der Ausstrahlung auf mobilen Empfangsgeräten verkauft worden sind, werden den Betreibern, wenn das Material produziert ist, für einen Zeitraum von 48 Stunden Kurzausschnitte oder Clips von maximal 20 Sekunden Dauer angeboten, wobei die Betreiber dazu verpflichtet sind, der Agentur / Firma, die die Rechte verwaltet, sämtliche daraus erwachsenden Technikkosten zu erstatten.

208.7 Künftige Entwicklungen

Die in den Bestimmungen dieser Regel 208 enthaltenen Grundsätze bilden die Grundlage für die künftige Nutzung von Rechten bezüglich elektronischer Medien in Verbindung mit FIS Veranstaltungen. Der FIS Vorstand legt auf Empfehlung der nationalen Skiverbände, der entsprechenden Kommissionen und Sachverständiger angemessene Bedingungen in Bezug auf jede neue Entwicklung fest.

209 Filmrechte

Alle Verträge über Filmproduktionen in Verbindung mit FIS Wettkämpfen werden zwischen dem Filmproduzenten und dem Nationalen Skiverband oder der Gesellschaft, der / die die entsprechenden Rechte verwaltet, abgeschlossen. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen über die Nutzung anderer Medienrechte werden eingehalten.

210 Organisation der Wettkämpfe

211 Die Organisation

211.1 Der Organisator

211.1.1 Organisator eines FIS Wettkampfes ist diejenige Person oder Personengemeinschaft, die den Wettbewerb am Ort selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt.

211.1.2 Sofern nicht der Nationale Skiverband selbst als Organisator auftritt, ist er berechtigt, einen ihm angeschlossenen Verein zum Organisator zu ernennen.

211.1.3 Der Organisator muss gewährleisten, dass akkreditierte Personen die Vorschriften betreffend die Wettkampfregeln und Jurybeschlüsse anerkennen und verpflichtet sich in FIS Weltcup Rennen, dies von all jenen Personen, die keine gültige FIS Saisonakkreditierung haben, mit deren Unterschrift belegen zu lassen.

211.2 Das Organisationskomitee

Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern (physischen oder juristischen Personen), die vom Organisator und vom Internationalen Skiverband entsendet werden. Es ist Träger der Rechte, Aufgaben und Pflichten des Organisators.

211.3 Organisatoren, welche Wettkämpfe für nicht gemäß Art. 203 - 204 qualifizierte Teilnehmer organisieren, ist als Verletzung der Internationalen Skiwettkampfregeln zu beurteilen. Der FIS Vorstand hat gegen einen solchen Organisator entsprechende Maßnahmen zu verhängen.

212 Versicherung

212.1 Der Organisator muss für alle Mitglieder des Organisationskomitees eine Haftpflichtversicherung abschließen. Die FIS ihrerseits deckt ihre Angestellten und entsandten Funktionäre, die nicht dem Organisationskomitee angehören (z.B. Ausrüstungskontrolleur, Medical Supervisor, etc.), während deren Einsätzen für die FIS mit einer Haftpflichtversicherung.

D 212.1 Die Veranstalter und der Organisator haben dafür Sorge zu tragen, dass für alle Mitglieder des Organisations- und Wettkampfkomitees eine Haftpflichtversicherung besteht. Einzelheiten regeln die bestehenden Versicherungsverträge der Landessportbünde bzw. des Deutschen Skiverbandes.

212.2 Der Organisator muss vor dem ersten Trainingstag bzw. Wettbewerb im Besitz eines von einem anerkannten Versicherungsunternehmen ausgestellten Deckungsbriefes sein.
Er muss diesen dem Technischen Delegierten vorweisen können. Für die Mitglieder des Organisationskomitees und das Komitee selbst ist ein Haftpflichtrisiko zu versichern.
Die Deckungssumme beträgt mindestens CHF 1 Mio., wobei empfohlen wird, dass diese Summe mindestens CHF 3 Mio. beträgt. Dieser Betrag kann durch einen Entscheid des FIS Vorstandes (Weltcup usw.) erhöht werden. Darüber hinaus muss die Police ausdrücklich einen Haftpflichtversicherungsanspruch jeder akkreditierten Person, einschließlich Wettkämpfer, gegen andere Teilnehmer, einschließlich aber nicht beschränkt auf Funktionäre, Streckenarbeiter, Trainer, etc. umfassen.

D 212.2 Die Deckungssumme beträgt im DSV-Bereich mindestens 2 Millionen Euro.

212.3 Der Organisator respektive dessen Nationaler Skiverband kann, bei Fehlen einer entsprechenden Versicherungsdeckung den FIS Versicherungsmakler anfragen (auf Kosten des Organisators) die Deckung für die Veranstaltung anzuordnen.

212.4 Alle Wettkämpfer, die an FIS Bewerben teilnehmen, müssen über eine ausreichende Unfallversicherung, durch die in angemessenem Ausmaß Unfall-, Berge- und Transportkosten unter Einschluss des Rennrisikos gedeckt sind, sowie über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Die Nationalen Skiverbände sind für den entsprechenden Versicherungsschutz der von ihnen gemeldeten und entsandten Wettkämpfer verantwortlich.
Die jeweilige Versicherungsdeckung müssen ein Nationaler Skiverband oder dessen Wettkämpfer auf Verlangen der FIS oder eines ihrer Vertreter bzw. des jeweiligen Organisationskomitees jederzeit nachweisen können.

212.5 Alle von einem Nationalen Skiverband für FIS Bewerbe gemeldeten bzw. entsandten Betreuer und Offiziellen müssen über eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen, die im angemessenen Ausmaß Unfall-, Berge- und Transportkosten bzw. Risken aus verursachten Schäden deckt. Die jeweilige Versicherungsdeckung müssen ein Nationaler Skiverband oder dessen Betreuer und Offizielle auf Verlangen der FIS oder eines ihrer Vertreter bzw. des jeweiligen Organisationskomitees jederzeit nachweisen können.

213 Programm

Für jeden im FIS Kalender aufgeführten Wettbewerb ist vom Organisator ein Programm herauszugeben, welches folgende Angaben zu enthalten hat:

213.1 Bezeichnung, Tag und Ort der Veranstaltung zusammen mit Angaben über Lage der Wettkampforte und bestmögliche Erreichbarkeit,
213.2 Technische Angaben über die einzelnen Bewerbe und Teilnahmebedingungen,
213.3 Namen der wichtigsten Funktionäre,
213.4 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und Auslosung,
213.5 Zeitplan für den Beginn des offiziellen Trainings und die Startzeiten,
213.6 Ort des offiziellen Anschlagbrettes,
213.7 Zeit und Ort der Preisverteilung,
213.8 Anmeldefrist und genaue Anmeldeadresse, einschließlich Telefonnummern und E-Mail-Adresse.

214 Ausschreibungen

D 214	*Für jeden im DSV- und Landesverbandskalender aufgeführten Wettbewerb ist vom OK, mindestens 2 Wochen vor dem Wettkampf, eine Ausschreibung herauszugeben.*

214.1 Das Organisationskomitee hat für die Veranstaltung eine Ausschreibung zu veröffentlichen. Sie hat die Angaben gemäß Art. 213 zu enthalten.

214.2 Die Organisatoren sind hinsichtlich der Beschränkung der Teilnehmerzahlen an die Bestimmungen und Beschlüsse der FIS gebunden. Eine Verminderung der Teilnehmerzahl ist gemäß Art. 201.1 möglich; sie ist in der Ausschreibung bekanntzugeben.

D 214.2	*Die Organisatoren sind hinsichtlich der Beschränkungen der Teilnehmerzahlen an die Bestimmungen und Beschlüsse der ARGEs bzw. Landesskiverbände gebunden. Ebenso sind die Bestimmungen und Beschlüsse des DSV maßgebend.*

214.3 Verschiebungen oder Absagen von Wettkämpfen müssen ebenso wie Programmänderungen unverzüglich durch Telefon oder E-Mail der FIS, den eingeladenen bzw. angemeldeten Verbänden sowie dem beauftragten TD mitgeteilt werden. Vorverlegungen müssen von der FIS genehmigt werden.

D 214.3	*Verschiebungen oder Absagen von Wettbewerben sind vom Organisator dem DSV und dem Landesverband, den angemeldeten Vereinen und den eingeteilten Kampfrichtern durch Telefon, Telefax oder E-Mail zu melden.* *Verlegungen sind vom Landesverband / Deutschen Skiverband besonders zu genehmigen.*

215 Anmeldungen

215.1 Für alle Wettkämpfe sind die Anmeldungen so zeitgerecht an das Organisationskomitee zu richten, dass sie vor Meldeschluss in dessen Besitz sind.
Die endgültige und vollständige Teilnehmerliste muss mindestens 24 Stunden vor der ersten Auslosung beim Veranstalter sein.

215.2 Es ist den Nationalen Skiverbänden untersagt, dieselben Wettkämpfer gleichzeitig für mehr als einen Wettbewerb, die am gleichen Datum vorgesehen sind, anzumelden und auszulosen.

D 215.2	*Für jede abgegebene Meldung ist das jeweilige gültige Nenngeld (Startgeld) zu entrichten.*
D 215.2.1	*Für die Richtigkeit der Meldung ist der Verein / Verband verantwortlich.* *Für die Meldung sind die vom DSV / LSV / Gau / Bezirk vorgegebenen Meldeformulare / Meldesysteme zu verwenden.*

215.3 Für Meldungen zu internationalen Wettkämpfen sind nur die Nationalen Skiverbände zuständig. Jede Anmeldung muss folgende Daten enthalten:

215.3.1 Code, Familienname, Vorname, Geburtsjahr und Nationalen Skiverband,

215.3.2 genaue Angaben, für welche Bewerbe die Anmeldung bestimmt ist.

215.4 Für die Meldungen zu FIS Weltmeisterschaften siehe Bestimmungen für die Durchführung von FIS Weltmeisterschaften.

215.5 Mit der Anmeldung eines Wettkämpfers durch den Nationalen Skiverband entsteht auf der Grundlage der abgegebenen Lizenzerklärung samt Athletenerklärung ein Vertragsverhältnis nur zwischen Wettkämpfer und Organisation.

216 Mannschaftsführersitzungen

216.1 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und der Auslosung muss im Programm angegeben werden. Die Einladungen für alle weiteren Sitzungen sind den Mannschaftsführern an der ersten Sitzung bekanntzugeben. Ad-hoc-Zusammenkünfte sind so bald als möglich anzukündigen.

216.2 Für die Meinungsbildung bei den Mannschaftsführersitzungen ist eine Stellvertretung durch einen Vertreter einer anderen Nation nicht gestattet.

216.3 Die Mannschaftsführer und Trainer sind vom Organisator gemäß Quoten zu akkreditieren.

216.4 Die Mannschaftsführer und Trainer müssen die Vorschriften der IWO und die Beschlüsse der Jury befolgen und sich korrekt und sportlich verhalten.

217 Auslosung

217.1 Die Startreihenfolge der Wettkämpfer wird für jeden Wettbewerb und jede Disziplin nach eigener Formel durch Auslosung oder / und Punkte bestimmt.

217.2 Die von einem Nationalen Skiverband angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist schriftlich eingegangen sind.

217.3 Wenn ein Wettkämpfer bei der Mannschaftsführersitzung nicht durch einen Trainer oder Mannschaftsführer vertreten ist, muss die Teilnahme, um ausgelost zu werden, bis zum Beginn der Sitzung durch Telefon oder E-Mail dem Organisator bestätigt werden.

217.4 Zur Auslosung sind Vertreter aller teilnehmenden Nationen einzuladen.

217.5 Wenn ein Wettbewerb um mindestens einen Tag verschoben wird, muss die Auslosung neu durchgeführt werden.

218 Veröffentlichung der Resultate

218.1 Die inoffiziellen und offiziellen Ranglisten werden gemäß den Reglementen der einzelnen Disziplinen veröffentlicht.

D 218.1 *In den Ergebnislisten müssen der Landesskiverband und der Verein angegeben werden. Bei nationalen Wettbewerben zusätzlich die Behörden, bzw. die Ski-Gymnasien oder Ski-Internate. Die Abkürzungen richten sich nach der offiziellen Kürzelliste des DSV. Bei Schüler-, Jugend- u. Juniorenklassen sind die Jahrgänge in den Start- und Ergebnislisten anzugeben.*

218.1.1 *Übermittlung von Resultaten*
Bei allen internationalen Wettkämpfen muss eine direkte Verbindung zwischen Start und Ziel eingerichtet sein. Bei Olympischen Winterspielen und FIS Ski Weltmeisterschaften ist jede Verbindung zwischen Start und Ziel durch fest montierte Drahtleitungen sicherzustellen.
Im Datenservicebereich ist die Einrichtung einer Internetverbindung (zumindest eine ADSL Leitung) bei Weltcups, Weltmeisterschaften und Olympischen Winterspielen obligatorisch.

D 218.1.1 *Die offiziellen Ranglisten der Wettbewerbe sind vom Organisator im Internet zu veröffentlichen, falls im Reglement nichts anderes geregelt ist.*
Die Internetadresse ist in der Ausschreibung anzugeben.

218.2 Die bei allen FIS Wettkämpfen erstellten Daten und Zeiten stehen der FIS, dem Organisator, den Nationalen Skiverbänden und den Teilnehmern zum Gebrauch in eigenen Publikationen inklusive Webseiten zur Verfügung. Der Gebrauch von Daten und Zeiten auf Webseiten unterliegt den Bedingungen der FIS Internetbestimmungen.

218.3 FIS Internetbestimmungen und Austausch von Daten in Bezug auf FIS Wettkämpfe

218.3.1 Allgemeines

Als Teil der steten Promotion von Ski und Snowboard, ermutigt und schätzt der Internationale Skiverband die Bemühungen der Nationalen Skiverbände ihren Mitgliedern und Fans Mitteilungen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Ein ständig wachsendes Medium zur Verfügungstellung dieser Information ist das Internet.

Die folgenden Bestimmungen wurden geschaffen um die Nationalen Skiverbände bei der Bereitstellung von Daten der FIS Wettkämpfe zu unterstützen, und um bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf die Verwendung und Präsentation der Daten von FIS Wettkämpfen zu klären.

218.3.2 FIS Kalender Daten

Das FIS online Kalenderprogramm steht zur freien Benützung für Nationale Skiverbände und ist auf der Member Section der FIS Website verfügbar.

218.3.3 Resultate und Klassemente

Nationale Skiverbände können offizielle Resultate erhalten, nachdem sie von der FIS Punkte Überprüfungsprozedur des FIS Büro genehmigt wurden. Diese Daten stehen auf Anfrage beim FIS IT Manager zur Verfügung, der von Fall zu Fall die notwendige Instruktion und / oder Ablauf liefert.

Die FIS Weltcup Resultate beinhalten eine Gutschrift zu Gunsten der Daten Servicefirmen. Klassemente der verschiedenen Cup Serien stehen ebenfalls zur Verfügung, im Falle des FIS Weltcups nach Erhalt von der Daten Servicefirma, oder für andere Cups nachdem sie manuell eingegeben wurden.

1. Resultate und Daten von FIS Wettkämpfen dürfen nur auf den Webseiten der Nationalen Skiverbände, Organisatoren und Teilnehmer benützt werden und dürfen nicht zu kommerziellen Zwecken an Drittparteien oder Organisationen weitergeleitet werden.

   Die Nationalen Skiverbände dürfen die Daten für Leistungsanalysen, etc., in ihre eigene Software aufladen.

2. Nationale Skiverbände welche Resultate auf ihrer eigenen Webseite zeigen möchten, aber nicht über die Datenbankstruktur verfügen um die rohen Daten aufzuladen, können einen Link zur entsprechenden Seite auf der FIS Webseite kreieren. Die genauen Adressen können vom FIS IT Manager erhalten werden.
3. Ein Link von der FIS Webseite zu allen Webseiten der Nationalen Skiverbände, sowie zu Webseiten der Ski Industrie und relevanten Medien wird auf Anfrage erstellt. Ein gegenseitiger Link zur FIS Webseite sollte ebenfalls kreiert werden.

218.3.4 Zugang zu Resultaten für Organisatoren

Organisatoren von FIS Weltcup Rennen können die offiziellen Resultate ihrer Rennen erhalten, nachdem sie von der FIS Punkte Überprüfungsprozedur in der Ergebnis Datenbank genehmigt wurden. Für Weltcup Rennen ist das Aufladen ein automatisierter Computerablauf und wird unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes vorgenommen.
Die pdf Datei mit den Resultaten und Klassementen kann heruntergeladen werden von der Seite **www.fis-ski.com** gefolgt vom Disziplinen Kode und dem Namen des Ortes: AL (Alpin), CC (Langlauf), JP (Skisprung), NK (Nordische Kombination), SB (Snowboard), FS (Freestyle Ski) etc. Der einzelne Wettkampf kann durch den Wettkampf Codex identifiziert werden, der auf der detaillierten Seite des Kalenders auf **www.fis-ski.com** publiziert ist.

D 218.3.4 Die DSV-Daten (Punktelisten und Ergebnislisten) sind im Internet hinterlegt. Die Adressen sind in den Reglements veröffentlicht.

219 Preise

219.1 Die detaillierten Bestimmungen über Preise werden durch die FIS veröffentlicht. Preise werden in Form von Erinnerungsgegenständen, Urkunden, Checks oder Bargeld abgegeben. Preise für Rekorde sind verboten.
Der FIS Vorstand entscheidet jeweils im Herbst über die Mindest- bzw. Maximalhöhen des Preisgeldes ca. anderthalb Jahre vor Beginn der Wettkampfsaison.
Die Organisatoren haben die Höhe der Beträge jeweils bis 15. Oktober der FIS mitzuteilen.

219.2 Zwei oder mehr Wettkämpfer, die die gleiche Zeit oder Punktzahl erzielen, werden im gleichen Rang platziert. Sie erhalten die gleichen Preise, Titel oder Urkunden, die Zuerkennung der Titel oder Preise durch Auslosung oder Austragung eines neuen Wettkampfes ist nicht gestattet.

219.3 Alle Preise sind spätestens bis am letzten Tag eines Wettkampfes oder einer Veranstaltung zu überreichen.

220 Team Funktionäre, Trainer, Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter

Grundsätzlich finden diese Regeln in allen Disziplinen Anwendung, wobei die Sonderregeln beachtet werden müssen.

220.1 Das Organisationskomitee einer Veranstaltung muss den TD mit einer Liste von Personen ausstatten, die für den betreffenden Wettbewerb akkreditiert sind.

220.2 Es ist sowohl den Firmenvertretern und Ausrüstern als auch den im Firmenservice tätigen Personen untersagt, innerhalb vom Wettkampfgelände Reklame zu machen oder deutlich sichtbare Firmenmarken auf Kleidern oder Ausrüstung zu tragen, die nicht dem Art. 207 entsprechen.

220.3 Team Funktionäre, Trainer, Servicepersonen und Ausrüster, die von der FIS mit der offiziellen FIS Akkreditierung ausgestattet sind müssen in der betreffenden Veranstaltung eine Funktion ausüben. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Organisators, weitere Firmenvertreter oder für sie wichtige Personen zu akkreditieren.

220.4 Nur Personnen die entweder mit der offiziellen FIS Akkreditierung oder mit einer speziellen Akkreditierung für „Piste“ oder „Schanze“ vom Veranstalter ausgestattet sind, haben Zutritt zu den Pisten oder Schanzen (gemäß Sonderreglung der Disziplinen).

220.5 Die verschiedenen Akkreditierungsarten:

220.5.1 Technische Delegierte, die Jury und die in Art. 220 erwähnten Personen mit deutlich sichtbarem Ausweis, denen der Zutritt zu den Pisten oder Schanzen erlaubt ist.

220.5.2 Servicepersonen, die in die Mannschaften aufgenommen sind. Diese haben Zutritt zu den Vorräumen zum Start und zum Serviceraum am Ziel. Sie haben jedoch keinen Zutritt zu den Pisten und Schanzen.

220.5.3 Akkreditierung von Vertretern der Firmen die keine FIS Akkreditierung haben, nach Ermessen der Organisatoren, ohne Armbinde und ohne Zutritt für die Pisten und Vorräume.

221 Medizinische Dienste, Untersuchungen und Doping

221.1 Die Nationalen Skiverbände sind für den renntauglichen Gesundheitszustand der angemeldeten Wettkämpfer verantwortlich. Alle Wettkämpfer beiden Geschlechts müssen sich einer umfassenden medizinischen Beurteilung ihres Gesundheitszustandes unterziehen. Diese Beurteilung ist innerhalb der Nation des Wettkämpfers durchzuführen.

221.2 Auf Verlangen des Medizinischen Komitees oder eines seiner Vertreter müssen sich die Wettkämpfer vor oder nach dem Wettbewerb einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.

221.3 Doping ist verboten. Jegliches Vergehen gegen die FIS Anti-Doping Regeln wird gemäß Bestimmungen der FIS Anti-Doping Regeln bestraft.

221.4 Dopingkontrollen können bei jedem FIS Wettkampf (sowie außerhalb des Wettkampfes) durchgeführt werden. Reglement und Ausführungsbestimmungen sind in den FIS Anti-Doping Regeln und FIS Ausführungsbestimmungen publiziert.

D 221.4 Dopingkontrollen können bei jedem nationalen Wettkampf durchgeführt werden.

221.5 Geschlecht des Wettkämpfers

Bei Verdacht oder Protest betreffend des Geschlechts des Wettkämpfers ist die FIS verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Geschlechtsbestimmung des Athleten zu veranlassen.

221.6 Vom Organisator bereit zu stellende medizinische Dienste

Die Gesundheit und die Sicherheit aller in FIS Wettkämpfen involvierten Personen ist ein primäres Anliegen aller Veranstaltungsorganisatoren. Umfasst sind Wettkämpfer, als auch Volontäre, Streckenpersonal und Zuschauer u.a.

Die spezifische Komposition des medizinischen Versorgungssystems hängt von mehreren Variablen ab:

- Größe, Level und Art der ausgetragenen Veranstaltung (Weltmeisterschaften, World Cup, Kontinental Cup, FIS Level, etc.) zusammen mit den lokalen medizinischen Versorgungsstandards und geographischen Einsatzorten und Umständen.
- Voraussichtliche Anzahl der Wettkämpfer, der Helfer und der Zuschauer.
- Der Verantwortungsbereich der medizinischen Versorgungsorganisation (Wettkämpfer, Helfer, Zuschauer) sollte ebenfalls festgelegt sein.

Der Organisator / Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes hat zusammen mit dem Renndirektor oder Technischen Delegierten zu bestätigen, dass die erforderlichen Rettungseinrichtungen vor dem Start des offiziellen Trainings oder Wettkampfes bereit zum Einsatz stehen. Im Falle eines Unfalls oder Problems, das die medizinische Erstversorgung an der Ausführung verhindert, muss ein Backup Plan (Wiederherstellung gemäß Rettungsplan) vor Wiederbeginn des offiziellen Trainings oder Wettkampfes eingerichtet sein.

Die genauen Anforderungen betreffend Einrichtungen, Ausstattungen, Personal und Teamärzte enthalten die Reglemente der jeweiligen Disziplin und der FIS Medical Guide.

222 Wettkampfausrüstung

222.1 Ein Wettkämpfer darf an einem internationalen FIS Wettbewerb nur mit einer den FIS Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Ein Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Snowboard, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen der FIS und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.

222.2 Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst die Gesamtheit aller Ausrüstungsgegenstände, die der Wettkämpfer im Wettbewerb benützt, einschließlich Bekleidung und Geräte mit technischen Funktionen. Die gesamte Wettkampfausrüstung bildet eine Funktionseinheit.

222.3 Sämtliche neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wettkampfausrüstung müssen grundsätzlich durch die FIS genehmigt werden.

Für die Genehmigung neuer technischer Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung möglicherweise nicht bekannte Risiken für die Gesundheit oder ein erhöhtes Unfallrisiko enthalten, übernimmt die FIS keine Verantwortung.

222.4 Neue Entwicklungen sind bis spätestens 1. Mai (Grass Ski 1. August) für die nachfolgende Saison bei der FIS anzumelden. Neue Entwicklungen können im ersten Jahr lediglich provisorisch für die Dauer der nachfolgenden Saison genehmigt werden und sind vor der darauf folgenden Wettkampfsaison definitiv zu bestätigen.

222.5 Das Komitee für Wettkampfausrüstung veröffentlicht nach Genehmigung durch den FIS Vorstand Ausführungsbestimmungen (Definitionen resp. Beschreibungen der zugelassenen Ausrüstungsgegenstände). Grundsätzlich auszuschließen sind unnatürliche, künstliche Hilfsmittel, welche die Leistung der Wettkämpfer verändern und / oder eine technische Korrektur individueller körperlicher Veranlagungen, die Leistungsmängel darstellen sowie Wettkampfausrüstung, die für die Wettkämpfer eine Beeintächtigung der Gesundheit darstellen oder ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringt. Dieser Artikel gilt nicht für Para-Athleten.

222.6 Kontrollen

Vor und während der Wettkampfsaison oder bei Eingang von Protesten beim Technischen Delegierten der betreffenden Wettkämpfe können Kontrollen durch Mitglieder des Komitees für Wettkampfausrüstung oder offiziellen FIS Ausrüstungskontrolleuren durchgeführt werden. Besteht ein begründeter Verdacht auf Übertretung der Vorschriften, werden die betreffenden Ausrüstungsgegenstände durch die Kontrolleure oder den Technischen Delegierten unverzüglich in Anwesenheit von Zeugen konfisziert und versiegelt an die FIS geschickt, das die Ausrüstungsgegenstände bei einer öffentlich anerkannten Institution einer letzten Prüfung unterzieht. Bei Protesten gegen Wettkampfausrüstungsgegenstände hat die den Protest verlierende Partei die Untersuchungskosten zu bezahlen.
Bei Wettkämpfen an denen ein Technischer Experte der FIS die Kontrollen durchgeführt hat, können keine Tests an Ausrüstung und Material in unabhängigen Labors verlangt werden, außer man kann nachweisen, dass die Kontrollen nicht gemäß Reglement durchgeführt wurden.

222.6.1 Bei allen FIS Bewerben wo offizielle ernannte FIS Materialexperten mit offiziellen FIS Messgeräten Kontrollen durchführen, sind die Resultate der Kontrollen zum Zeitpunkt der Messung gültig und verbindlich (unabhängig früherer Messungen).

222.7 Verbot von wissenschaftlichen u. medizinischen Ausrüstungen bei FIS Events

Es ist den Nationalen Skiverbänden, ihren Repräsentanten und ihren Teammitgliedern verboten die folgende wissenschaftliche oder medizinische Ausrüstung („Ausrüstung“) zu FIS Weltmeisterschaften, Weltcups und anderen im FIS Kalender registrierten Veranstaltungen auf das Veranstaltungsgelände mitzubringen:
- Sauerstoffflaschen und ähnliche Vorrichtungen;
- Hypoxische oder Sauerstoffzelte, -kammern und ähnliche Vorrichtungen;
- Kältekammern für ganzkörper Kältetherapien und ähnliche Vorrichtungen.

Es obliegt den Nationalen Skiverbänden die Einhaltung des IWO Artikels 222.7 seitens ihrer Repräsentanten und Teammitgliedern sicherzustellen. Bei Nichteinhaltung oder Verstoß werden die im Artikel 223.3 beschriebenen Strafen geltend gemacht. Im Falle von Wiederholung wird der betroffene Athlet disqualifiziert, unabhängig davon ob der Regelverstoß dem Athleten einen Vorteil im Hinblick auf den Rennausgang verschaffen hat.
Neben den oben aufgeführten Sanktionen kann die FIS den Abtransport der Ausrüstung vom Veranstaltungsgelände verlangen. Die Kosten dafür trägt der sanktionierte NSV.

222.8 Fluorhaltiges Wax Verbot

Die Verwendung von fluorhaltigen Waxen oder Produkten die Fluor enthalten ist für alle FIS Disziplienen und Level verboten. Fluorhaltiges Wax kann ein Wettbewerbsvorteil sein, und seine Verwendung in Wettbewerben resultiert in einer Disqualifikation (siehe auch Wettbewerbs Regeln und Ausrüstungs-Spezifikationen).

223 Sanktionen

223.1 Allgemeine Bestimmungen

223.1.1 Als Vergehen, auf welches eine Sanktion anwendbar ist und eine Strafe ausgesprochen werden kann, wird als Verhalten bezeichnet, das: eine Verletzung oder Nichteinhaltung von Wettkampfregeln ist, oder • eine Nichtbefolgung von Weisungen der Jury oder einzelner Jurymitglieder gemäß 224.2 darstellt oder • unsportliches Verhalten ist

223.1.2 *Folgendes Verhalten wird auch als Vergehen bezeichnet:*
- der Versuch eine Tat zu begehen
- zu veranlassen oder zu ermöglichen, dass andere eine Tat begehen
- anderen zu raten eine Tat zu begehen

223.1.3 *Bei der Entscheidung ob ein Verhalten als Vergehen bezeichnet werden kann, soll berücksichtigt werden:*
- ob das Verhalten bewusst oder unbewusst war
- ob das Verhalten die Folge einer Notsituation war

223.1.4 Alle der FIS angeschlossenen Verbände und die von ihnen zur Akkreditierung gemeldeten Personen müssen diese Regeln bzw. Sanktionen akzeptieren und anerkennen; es besteht das Recht auf Einreichung einer Beschwerde ausschließlich gemäß FIS Statuten und IWO.

223.2 Wirkungsbereich

223.2.1 *Personen*
Diese Sanktionen gelten für: alle Personen, die durch die FIS oder vom Organisator bei einer im FIS Kalender eingetragenen Veranstaltung akkreditiert sind und sich innerhalb oder außerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches befinden sowie an jedem anderen Ort, der mit dem Wettkampf in Zusammenhang steht, und alle Personen, die nicht akkreditiert sind und sich innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches des Wettkampfes befinden.

D 223.2.1 *Die Bestimmungen gelten für alle anderen Veranstaltungen im DSV-Bereich, d.h. für Veranstaltungen, die nicht im FIS-Kalender eingetragen sind.*

223.3 Strafen

D 223.3 *Für Strafen bei nationalen Wettkämpfen gilt die Rechts- und Schiedsordnung des DSV.*

223.3.1 Für das Begehen einer Tat können folgende Strafen ausgesprochen werden:
- Verweis, schriftlich oder mündlich
- Entzug der Akkreditierung
- Nichtzulassung zur Akkreditierung
- Geldstrafe nicht höher als CHF 100.000.–
- eine Zeitstrafe

223.3.1.1 Die der FIS angeschlossenen Verbände haften gegenüber der FIS für das Inkasso von Geldstrafen und entstandene administrative Kosten die über Personen verhängt wurden, welche von ihnen zur Akkreditierung gemeldet worden sind.

223.3.1.2 Personen, die nicht unter Art. 223.3.1.1 fallen, haften selbst gegenüber der FIS für die Zahlung der Geldstrafe und entstandene administrative Kosten. Bezahlen diese Personen ihre Geldstrafen nicht, wird ihnen das Recht auf Akkreditierung für FIS Veranstaltungen für eine Periode von einem Jahr entzogen.

223.3.1.3 Geldstrafen sind binnen 8 (acht) Tagen nach deren Verhängung zur Zahlung fällig.

223.3.2 Gegen alle teilnehmenden Wettkämpfer können die folgenden zusätzlichen Strafen verhängt werden:
- Disqualifikation
- Verschlechterung der Startposition
- der Verfall von Preisen und Prämien zugunsten des Organisators
- Sperre für FIS Veranstaltungen

223.3.3 Ein Wettkämpfer soll nur disqualifiziert werden, wenn ihm das Vergehen einen Vorteil im Endergebnis bringt, außer die Regeln bestimmen in einem einzelnen Fall etwas Anderes.

223.4 Eine Jury kann die in 223.3.1 und 223.3.2 aufgeführten Strafen verhängen, darf aber keine Geldstrafen, die höher als CHF 5.000.– sind, aussprechen oder einen Wettkämpfer von einer anderen FIS Veranstaltung sperren, als an jener, wo das Vergehen begangen wurde.

223.5 Die folgenden Strafentscheide können mündlich ausgesprochen werden:

- Verweise.
- Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die nicht über einen Nationalen Skiverband beim Organisator zur Akkreditierung angemeldet wurden.
- Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die eine FIS Akkreditierung besitzen.
- Die Nichtzulassung zur Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die sich ohne Akkreditierung innerhalb des Wettkampfgeländes oder in einem mit dem Wettkampf verbundenen örtlichen Wirkungsbereich befinden.

223.6 Die folgenden Strafentscheide müssen schriftlich verkündet werden:

- die Verhängung von Geldstrafen
- Disqualifikationen
- Verschlechterung der Startposition
- Wettkampfsperren
- Entzug der Akkreditierung von Personen, die durch ihren Nationalen Skiverband zur Akkreditierung gemeldet wurden
- Entzug der Akkreditierung von Personen, die eine FIS Akkreditierung besitzen.

223.7 Schriftliche Strafentscheide müssen dem Betroffenen (wenn es nicht ein Athlet ist), dessen Nationalem Skiverband und dem FIS Generalsekretär zugestellt werden.

223.8 Disqualifikationen müssen im Schiedsrichterprotokoll und / oder Bericht des Technischen Delegierten festgehalten werden.

223.9 Alle Strafen müssen im Bericht des Technischen Delegierten aufgeführt werden.

224 Verfahrensbestimmungen

224.1 Zuständigkeit der Jury

Die Jury der Veranstaltung hat das Recht, durch Stimmenmehrheit Sanktionen nach obigen Regeln zu verhängen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

D 224.1 Für Strafen bei Nationalen Wettkämpfen gilt folgende Zustädigkeitsregelung: Für Geldstrafen über 250,00 €, Startverbote bzw. Sperren von mehr als einer Woche, für Ausschluss aus dem Kader bzw. Entziehung der Mitgliedsrechte auf Zeit oder unbeschränkt, für die Enthebung auf Dauer oder auf Zeit aus dem Amt oder der Funktion sind die gemäß § 10 der Rechts- und Schiedsordnung bestimmten Organe des Deutschen Skiverbandes zuständig. Dies betrifft sämtliche im DSV-Kalender veröffentlichten (Ersatzrennen,eingeschlossenen) und vom DSV veranstalteten Wettbewerbe.
In allen Fällen endet der Instanzenweg mit Ausnahme von Entscheidungen in Anti-Doping-Angelegenheiten beim Deutschen Sportschiedsgericht (s. § 14 der Rechts- und Schiedsordnung des DSV).

224.2 Während des Trainings und der Wettkampfperiode ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury berechtigt, gegen Personen die sich innerhalb des örtlichen Wirkungskreises aufhalten, mündliche Verweise und den Entzug der Akkreditierung mit Gültigkeit für die betreffende Veranstaltung auszusprechen.

224.3 Kollektivvergehen

Begehen mehrere Personen gleichzeitig ein und dieselbe Tat bei den gleichen Voraussetzungen, wird ein einziger Strafentscheid der Jury für alle Täter als gültig betrachtet. Der schriftliche Entscheid muss die Namen aller betroffenen Personen sowie die Strafbemessung, die über jeden verhängt wird, enthalten. Der Strafentscheid wird jedem Betroffenen zugestellt.

224.4 Befristung

Die Verfolgung einer Person ist unzulässig, wenn das Sanktionsverfahren nicht innerhalb 72 Stunden nach Begehung der Tat eingereicht wird.

224.5 Jede Person, die Zeuge eines Vergehens ist, ist verpflichtet, bei jeglicher von der Jury einberufenen Anhörung auszusagen. Die Jury ist verpflichtet, alle wichtigen Beweise zu berücksichtigen.

224.6 Die Jury darf Gegenstände konfiszieren, die unter Verdacht stehen zur Zuwiderhandlung gegen Ausrüstungsvorschriften benutzt worden zu sein.

224.7 Vor Verhängung einer Strafe (ausgenommen bei Erteilung eines Verweises und bei Entzug der Akkreditierung gemäß 223.5 und 224.2) ist der beschuldigten Person Gelegenheit zu geben, bei einer Anhörung eine mündliche oder schriftliche Verteidigung abzugeben.

224.8 Alle Jurybeschlüsse sind schriftlich und mit folgendem Inhalt festzuhalten:

224.8.1 die Tat, von der angenommen wird, dass sie begangen wurde

224.8.2 der Beweis der Tat

224.8.3 die Regel(n) oder Anweisung(en) der Jury die verletzt wurde(n)

224.8.4 die verhängte Strafe

224.9 die Strafe muss dem Vergehen angemessen sein. Die Strafbemessung ist unter Berücksichtigung von mildernden und erschwerenden Umständen festzusetzen.

224.10 Rechtsmittel

224.10.1 Mit Ausnahme der Bestimmungen in 224.11 kann gegen einen Strafentscheid der Jury gemäß IWO Beschwerde eingereicht werden.

D 224.10.1 Mit Ausnahme der Entscheidungen, für die gem. D 224.1 erstinstanzlich die Organe des Deutschen Skiverbandes zuständig sind, kann gegen eine Entscheidung der Jury bei nationalen Wettbewerben, Beschwerde eingelegt werden.

224.10.2 Wenn eine Beschwerde nicht innerhalb der in der IWO festgelegten Frist eingereicht wird, ist der Strafentscheid der Jury rechtskräftig.

224.11 Die folgenden Entscheide der Jury sind nicht Gegenstand einer Beschwerde:

224.11.1 Mündlich ausgesprochene Strafen gemäß 223.5 und 224.2

224.11.2 Geldstrafen unter CHF 1.000.– (eintausend Schweizer Franken) für einzelne Vergehen und weitere CHF 2.500.– für wiederholte Vergehen durch die selbe Person.

224.11.3 Sanktionen gegen Teilnehmer in Wettbewerbsformaten, bei denen 2 oder mehr Teilnehmer gleichzeitig auf der Strecke gegeneinander antreten und bei denen die Ausscheidungsläufe zur Ermittlung der Endergebnisse führen, mit Ausnahme von Sanktionen, die während der letzten Phase / Runden des Wettbewerbs verhängt werden (z.B. Kleines Finale, Großes Finale).

224.12 In allen übrigen Fällen werden die Beschwerden gemäß IWO an die Beschwerdekommission gerichtet.

224.13 Die Jury hat das Recht, Strafempfehlungen für höhere Strafen als CHF 5.000.– und Empfehlungen für Sperren, die über die Veranstaltung hinausgehen, im Rahmen derer das Vergehen stattfand (223.4), an die Beschwerdekommission zu richten.

224.14 Der FIS Vorstand hat das Recht, der Beschwerdekommission Kommentare zu allen schriftlichen Strafentscheiden der Jury zu übermitteln.

224.15 Verfahrenskosten

Gebühren, Barauslagen sowie Fahrtkosten (Verfahrenskosten) sind sinngemäß wie für Technische Delegierte zu berechnen und jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides übernimmt die FIS alle Kosten.

D 224.15 Verfahrenskosten sind nach der DSV-Reisekostenordnung zu berechnen und jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides übernimmt der Landesverband bzw. der DSV alle Kosten.

224.16 Vollstreckung der Geldstrafen

224.16.1 Das Inkasso von Geldstrafen und Verfahrenskosten obliegt der FIS. Vollzugskosten gelten als Verfahrenskosten.

224.16.2 Nicht bezahlte Geldstrafen, die über einen Verurteilten verhängt wurden, gelten als Schulden des Nationalen Skiverbandes, dem der Verurteilte angehört.

224.17 Begünstigter Fonds

Alle bezahlten Geldstrafen fließen dem Jugendförderungsfonds der FIS zu.

224.18 Diese Regeln sind nicht auf Dopingvergehen anzuwenden.

225 Beschwerdekommission

225.1 Ernennung

225.1.1 Der FIS Vorstand bestimmt aus dem Sub-Komitee für Regeln der jeweiligen Disziplin (oder Disziplinen Komitee, wenn es kein Regel Sub-Komitee gibt) einen Vorsitzenden und einen Vize-Vorsitzenden der Beschwerdekommission. Der Vize-Vorsitzende präsidiert die Kommission, wenn der Vorsitzende entweder verhindert, oder wegen Befangenheit und Vorurteil nicht in Frage kommt.

D 225.1.1 Die Beschwerdekommission wird bei Vereins-, Gau- / Bezirks-, Landesverbands-Wettbewerben durch den Vorsitzenden des zuständigen Landesverbandes ernannt. Bei DSV-Wettbewerben durch den für die jeweilige Disziplin zuständigen Vizepräsidenten Leistungssport. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, geborene Mitglieder sind der jeweilige Kampfrichterreferent sowie der Sportwart der jeweiligen Disziplin.
War der Kampfrichterreferent oder der Sportwart an der vorangegangenen Jury-Entscheidung beteiligt, tritt an dessen Stelle in der Beschwerdekommission sein Stellvertreter. Ist ein Stellvertreter nicht vorhanden hat der Vorsitzende das jeweilige Mitglied zu benennen unter Berücksichtigung der Disziplinnähe.
Die Kommission kann angerufen werden bei Beschwerden gegen Entscheide der Jury (s. D 224.10.1). Die Entscheidung der Beschwerdekommission ist endgültig

225.1.2 Der Vorsitzende ernennt für jeden Fall, gegen den Beschwerde geführt wird oder der zur Anhörung unterbreitet wurde, 3 Mitglieder aus dem Regel Sub-Komitee der jeweiligen Disziplin oder Disziplinen Komitee, in die Beschwerdekommission und kann sich selber einschließen. Die Beschwerdekommission entscheidet durch Stimmenmehrheit. Während des Amtierens für die Beschwerdekommission sind die Mitglieder vom FIS Vorstand unabhängig.

225.1.3 Um entweder aktuelle Befangenheit und Vorurteil oder das Auftreten von Befangenheit und Vorurteil zu verhindern, sollen Mitglieder, die in die Beschwerdekommission ernannt werden, nicht Mitglied des gleichen Nationalen Skiverbandes des Beschuldigten sein. Zudem müssen in die Beschwerdekommission ernannte Mitglieder dem Vorsitzenden freiwillig über jegliche Befangenheit oder jedes Vorurteil berichten. Personen, die befangen sind oder Vorurteile haben, sollen vom Vorsitzenden von der Arbeit in der Beschwerdekommission befreit werden, vom Vize-Vorsitzenden dann, wenn es sich um den Vorsitzenden handelt.

225.2 Verantwortung

225.2.1 Die Beschwerdekommission soll nur Anhörungen durchführen in bezug auf Beschwerden des Beschuldigten oder des FIS Vorstandes zu Beschlüssen der Wettkampfjury, oder Fällen von Strafempfehlungen der Wettkampfjury, die höher sind als in den Sanktionen vorgesehen.

225.3 Vorgehensweise

225.3.1 Die Beschwerde muss innerhalb von 72 Stunden, nachdem der Vorsitzende diese erhalten hat, behandelt werden. Nur wenn alle, an der Beschwerde involvierten Parteien sich schriftlich damit einverstanden erklären, kann die Frist für eine Anhörung verlängert werden.

225.3.2 Alle Beschwerden und Antworten müssen schriftlich unterbreitet werden, einschließlich aller Beweise / Zeugenaussagen, welche die Parteien für oder gegen die Beschwerde beabsichtigen einzubringen.

225.3.3 Die Beschwerdekommission bestimmt den Ort und die Vorgangsweise für die Beschwerde (Telefon-Konferenz, in Person, E-mail Korrespondenz). Die Mitglieder der Beschwerdekommission sind aufgefordert, die Vertraulichkeit der Beschwerde zu wahren, bis die Entscheidung veröffentlicht ist und sich während der Verhandlung nur mit den anderen Mitgliedern zu beraten. Der Vorsitzende der Beschwerdekommission kann zusätzliche Beweise von einer der beteiligten Parteien verlangen, vorausgesetzt dies benötigt nicht unverhältnismäßige Mittel.

225.3.4 Die Beschwerdekommission soll die Kosten der Beschwerde gemäß 224.15 bestimmen.

225.3.5 Die Entscheide der Beschwerdekommission können mündlich am Ende der Anhörung bekannt gegeben werden. Der Entscheid wird mit der Begründung schriftlich an die FIS übermittelt. Die FIS leitet dies den beteiligten Parteien, deren Nationalen Skiverbänden und allen Mitgliedern der Jury, gegen deren Entscheid Beschwerde eingereicht wurde, weiter. Zudem liegt der schriftliche Entscheid im FIS Büro auf.

D 225.3.5 Entscheide der Beschwerdekommission sind den Parteien, ihren Landesskiverbänden sowie den Mitgliedern der Jury gegen deren Entscheid Beschwerde eingelegt wurde, zuzustellen. Die Zustellung erfolgt ausschließlich über den DSV.

225.4 Weitere Beschwerden

225.4.1 Entscheidungen der Beschwerdekommission können beim Internationalen Sportgerichtshof (CAS) gemäß Artikel 16.7.6 der Statuten angefochten werden.

225.4.2 Beschwerden beim CAS müssen in Übereinstimmung mit dem „Code of Sports-related Arbitration“ erfolgen.

225.4.3 Eine Beschwerde an die Beschwerdekommission oder die CAS hat keine aufschiebende Wirkung auf Strafentscheide der Wettkampfjury, der Beschwerdekommission oder des Vorstands.

226 Zuwiderhandlung gegen Sanktionen

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen eine gemäß IWO 223 oder FIS Anti-Doping Regeln verhängten Sanktion, kann der Vorstand weitere und andere Sanktionen verhängen die er als angemessen betrachtet.
In solchen Fällen können einige oder alle der folgenden Sanktionen verhängt werden:

226.1 Sanktionen gegen beteiligte Personen:

- Ein schriftlicher Verweis; *und / oder*
- eine Geldstrafe nicht höher als CHF 100.000.– ; *und / oder*
- Wettkampfsperre auf der nächsten Sanktionsebene - zum Beispiel wenn für ein Dopingvergehen eine dreimonatige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer zweijährigen Sperre; wenn für ein Dopingvergehen eine zweijährige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer lebenslänglichen Sperre; *und / oder*
- Entzug der Akkreditierung von beteiligten Personen.

226.2 Sanktionen gegen Nationale Skiverbände

- Entzug der finanziellen Unterstützung der FIS für Nationale Skiverbände; *und / oder*
- Absage von zukünftigen FIS Veranstaltungen im betreffenden Land; *und / oder*
- Entzug von einigen oder allen FIS Mitgliederrechten, inklusive der Teilnahme an allen FIS Veranstaltungen, der Stimmrechte beim FIS Kongress, der Mitgliedschaft in FIS Komitees.

2. Teil

300 Skilanglauf Wettkämpfe

300.1 FIS sanktionierte Wettkämpfe werden nach folgenden Regeln und Richtlinien durchgeführt: IWO - 1. Teil (200ff) und 2. Teil (300ff), Weltcup Reglement, Reglement und Richtlinien für FIS-Punkte sowie Richtlinien, die jährlich vom FIS Langlaufkomitee erlassen werden.

D 300.2 DSV, Landesverbands, Gau- und Bezirks sanktionierte Wettkämpfe werden nach folgenden Regeln und Richtlinien durchgeführt. DWO - 1. Teil (200ff) und 2. Teil (300ff), DSV-Veranstaltungen und Landesverbands-Veranstaltungen werden ergänzt durch entsprechende Reglements.

A. Organisation

301 Das Organisationskomitee (OK)

301.1 Zur Durchführung eines internationalen Wettkampfes muss ein OK bestimmt werden. Das OK besteht aus Mitgliedern, die vom Nationalen Skiverband (NSV) und vom Organisator gewählt werden. Das OK verwaltet die Rechte, Aufgaben und Verpflichtungen des Organisators. Siehe Art.210.

D 301.1 Für DSV-nationale Veranstaltungen ist ein Organisationskomitee nach IWO Art 211 zu bestimmen.

302 Die Wettkampffunktionäre

302.1 Bestimmung der Wettkampffunktionäre

302.1.1 *Die FIS bestimmt folgende Funktionäre*
- Für Olympische Winterspiele (OWS) und Ski Weltmeisterschaften (SWM): Technische(r) Delegierte(r) (TD), TD-Assistent(in) (TDA), Jury-Mitglieder, FIS Renndirektor (RD), FIS RD-Assistent und FIS Ausrüstungs-Kontrolleur
- für Weltcup (WC): TD, TD-Assistent, FIS Renndirektor (RD), FIS RD-Assistent und FIS Ausrüstungs-Kontrolleur
- für Junioren Skiweltmeisterschaften (JSWM): TD, TD-Assistent, ein Jury Mitglied und FIS Ausrüstungs-Kontrolleur
- für Kontinentalcup (COC) und FIS Wettkämpfe: TD
- für ROL-Weltmeisterschaften (ROL WSC) und ROL-Weltcup (ROL WC): der TD, TD-Assistent und FIS Rollski-Koordinator

302.1.2 Der NSV bestimmt folgende Funktionäre
- für JSWM, WC, COC und FIS-Wettkämpfe: den nationalen TD-Assistenten.

302.1.3 *Funktionäre, die vom OK bestimmt werden*

302.1.3.1 Das OK bestimmt alle anderen Funktionäre. Für alle Olympischen Winterspiele (OWS,YOG) und Ski Weltmeisterschaften (SWM, JSWM) müssen die folgenden technischen Hauptfunktionsträger dem FIS Council zur Zustimmung vorgeschlagen werden:
– Chef des Wettkampfs – Stellvertretender Chef des Wettkampfs
– Wettkampfsekretär – Streckenchef – Stadionchef – Kursdesigner[2]

302.1.3.2 Der Vorsitzende des OK oder sein Stellvertreter vertreten das OK in der Öffentlichkeit und leiten die Sitzungen des OKs. Er arbeitet vor und während des Wettkampfes eng mit der FIS zusammen, siehe Art. 210.
Innerhalb des OK wird eine Person als Chef des Wettkampfes bestimmt, die qualifiziert ist den Wettkampf durchzuführen und die technischen Aspekte des Wettkampfes zu überwachen.

[2] Der Name des Kursdesigners muss vom R&C SC während der ersten Sitzung nach der Vergabe der Veranstaltung eingereicht und genehmigt werden.

Die Wettkampffunktionäre bestehen aus Spezialisten, welche für die übertragenen Aufgaben besonders gut qualifiziert sind. Jeder Funktionär darf nur eine Funktion innehaben. Funktionäre müssen durch ihre Uniform, Armbänder oder durch Abzeichen leicht erkennbar sein.

302.2 Wettkampffunktionäre, die durch den Chef des Wettkampfes bestimmt werden.

302.2.1 Wettkampffunktionäre sind

– Wettkampfsekretär – Streckenchef
– Chef der Zeitnahme und Datenverarbeitung
– Chef des Stadions – Chef der Wettkampfkontrolle und des Sicherheitsdienstes

Der Chef des Wettkampfes kann, wenn nötig weitere Funktionäre bestimmen.

D 302.2.1.1 Für Langlaufwettkämpfe bei DSV nationalen Veranstaltungen setzt sich das Wettkampfkomitee wie folgt zusammen:

– Chef des Wettkampfes als Vorsitzender des Wettkampfkomitees (lizensierter Kampfrichter) – Wettkampfsekretär – Streckenchef – Chef der Zeitnahme
– Chef des Stadions – Chef der Wettkampfkontrolle und des Sicherheitsdienstes
– DSV Wettkampfbeauftragter (lizensierter Kampfrichter)

Wenn es notwendig ist, kann das Wettkampfkomitee noch weitere Mitglieder umfassen.

302.3 Die Wettkampffunktionäre und ihre Pflichten

302.3.1 Der Chef des Wettkampfes ist für alle Aspekte des Wettkampfes sowie für die Kontrolle der Arbeit aller anderen Wettkampffunktionäre verantwortlich. Sie sind verpflichtet den TD fortlaufend über die Vorbereitungsarbeiten sowie über notwendige Änderungen zu informieren. Sie müssen den Jurymitgliedern rechtzeitig vor deren Eintreffen am Wettkampfort Streckenpläne, Streckenprofile, Stadionpläne, Zeitplan usw. zur Verfügung stellen.

302.3.2 Der Wettkampfsekretär ist verantwortlich für alle Sekretariatsaufgaben, die technische Aspekte des Wettkampfes betreffen wie z.B. Meldungen, Mannschaftsführersitzung, Protokollführung, Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, Proteste.

302.3.3 Der Streckenchef ist verantwortlich für die Präparierung der Wettkampfstrecke, des Skitestgeländes und der Aufwärmstrecke (Walzen / Spuren, Markierungen und Absperrungen) sowie für das korrekte Anbringen und die sichere Plazierung von Rahmen und Vorrichtungen für Werbebanden.

302.3.4 Der Chef der Zeitnahme und Datenverarbeitung ist verantwortlich für die Leitung und Koordination der Offiziellen im Bereich der Zeitnahmen (Starter, Zielrichter, Zielkontrolleur, manuelle Zeitnahmer, elektronische Zeitnahmer, Zwischenzeitnahmer und Resultatberechnungen).

Der Chef der Zeitnahme und Datenverarbeitung überwacht die Vorbereitung der Zeitnahme und des Datentechnischen Berichts (TDTR) sowie der XML File für die elektronische Übermittlung an die FIS nach dem Wettkampf. Eine Kopie des Berichts kann zum Zwecke der Überprüfung vor der Übermittlung der XML File auch ausgedruckt werden (nur wenn der TD keinen Zugang zum Bericht hat). Die TDTR Software ist auf der FIS Website zu finden.

302.3.5 Der Chef des Stadions ist verantwortlich für alle Aktivitäten im Bereich der Stadionanlage. Dies beinhaltet die Präparierung und Markierung der Strecken im Stadion, sicher und gut gekennzeichnete Wege der Wettkämpfer zum Start- und vom Ziel. Der Stadionchef ist dafür verantwortlich, dass im Zielbereich genügend Bereiche für die Kleidung der Athleten, für Betreuer, Ausrüster, Antidopingkontrolleure und ärztliches Personal vorhanden ist, und dass eine gute Zusammenarbeit mit den Medien und den Zeremonien im Zielbereich stattfindet.

302.3.6 Der Chef für Wettkampfkontrolle und Sicherheit ist zusammen mit der Jury verantwortlich für die geeignete Platzierung der Kontrolleure. Er sammelt alle relevanten Informationen und unterrichtet die Jury so früh wie möglich über alle Vorfälle.

Für jeden Posten sind zwei Kontrolleure notwendig. Die Anzahl und Plazierung der Kontrollposten wird ohne Benachrichtigung der Wettkämpfer, Trainer oder anderer Funktionäre festgelegt. An jedem Posten notieren die Kontrolleure Verstöße und das Passieren der Wettkämpfer. Sie können dazu eine Videoausrüstung benützen. Nach dem Wettkampf müssen sie den Chef für Wettkampfkontrolle und Sicherheit über jeden Regelverstoß informieren und bereit sein, dies vor der Jury zu bezeugen.

302.3.7 Der Chef der Medieninformation ist verantwortlich für die Bereitstellung optimaler Arbeitsbedingungen für Medien, Ausrüster und Wettkampffunktionäre in den Medienbereichen und der Mixed Zone. Dies schließt die Anordnung der Mixed Zone, die Positionen für Fotografen, Journalisten und Kommentatoren mit ein. Räume für Pressekonferenzen und die entsprechende Medieninfrastruktur müssen sichergestellt sein.
Er ist ebenfalls verantwortlich für den sachdienlichen Informationsfluss an Presse, Rundfunk, Fernsehen und das wirkungsvolle Funktionieren der Lautsprecher im Stadionbereich.

302.3.8 Der Chef des Medizinischen Dienstes und des Rettungsdienstes ist verantwortlich für die Organisation aller medizinischer und Erste-Hilfe-Vorkehrungen und den schnellen Transport von Patienten zur nächsten geeigneten medizinischen Einrichtung. Der Rettungs- und Sanitätsdienst muss während aller Trainingszeiten voll einsatzfähig sein. Detaillierte Informationen über die Vorgaben für die ärztliche Versorgung können aus Kapitel 1 des FIS Medical Guides (enthält Medical Rules and Guidelines) entnommen werden.

303 Die Jury und ihre Pflichten

303.1 Mitglieder der Jury

303.1.1 *Für Olympische Winterspiele (OWS) und Skiweltmeisterschaften (SWM) besteht die Jury aus*
- TD, der den Vorsitz in der Jury hat (von der FIS benannt)
- TD-Assistent (von der FIS benannt)
- Chef des Wettkampfes (vorbehaltlich der Genehmigung durch den FIS Vorstand)
- zwei weitere ausländische Mitglieder (von der FIS benannt)
- FIS Renndirektor oder FIS Renndirektor-Assistent (von der FIS benannt)
- Ausrüstungs-Kontrolleur (von der FIS benannt – nicht stimmberechtigtes Jurymitglied)

Die oben aufgeführten Funktionäre werden auf Vorschlag des Langlaufkomitees durch den FIS-Vorstand ernannt.

303.1.2 *Für Weltcups besteht die Jury aus*
- TD, der Vorsitzender der Jury ist (von der FIS benannt) – TD Assistent (von der FIS benannt) – FIS Renndirektor oder FIS Renndirektor-Assistent (von der FIS benannt)
- Chef des Wettkampfes – Nationaler TD Assistent (vom NSV des Organisators in Zusammenarbeit mit dem regionalen TD-Koordinator benannt) – Ausrüstungs-Kontrolleur (von der FIS benannt – nicht stimmberechtigtes Jurymitglied)

303.1.3 *Für JSWM besteht die Jury aus*
- TD, der Vorsitzender der Jury ist (von der FIS benannt)
- TD Assistent (von der FIS benannt) – ein Jury Mitglied (von der FIS benannt)
- Chef des Wettkampfes – Nationaler TD Assistent (vom NSV des Organisators in Zusammenarbeit mit dem regionalen TD-Koordinator benannt)

303.1.4 *Für die Winter-Universiade (UWG) besteht die Jury aus*
- TD, der Vorsitzender der Jury ist (von der FIS benannt)
- TD Assistent (von der FIS benannt) – Renndirektor (von der FISU benannt)
- Chef des Wettkampfes – Nationaler TD Assistent (vom NSV des Organisators in Zusammenarbeit mit dem regionalen TD-Koordinator benannt)

303.1.5 *Für die EYOF und die Winter-Asienspiele (AWG) besteht die Jury aus*
- TD, der Vorsitzender der Jury ist (von der FIS benannt)
- TD Assistent (von der FIS benannt) – Chef des Wettkampfes
- Nationaler TD Assistent (vom NSV des Organisators in Zusammenarbeit mit dem regionalen TD-Koordinator benannt)

303.1.6 *Für ROL WSC und ROL WC COC Wettkämpfe besteht die Jury aus*
- TD, der Vorsitzender der Jury ist (von der FIS benannt) – Chef des Wettkampfes
- FIS Rollski-Koordinator (von der FIS benannt)
- TD Assistent (wird von der FIS bei den WC ROL Veranstaltungen ernannt, bei denen ein offizieller Rollski-Ausrüster zum Einsatz kommt)
- Nationaler TD Assistent (vom NSV des Organisators in Zusammenarbeit mit dem regionalen TD-Koordinator benannt)

303.1.7 *Für Olympische Jugendspiele (YOG) besteht die Jury aus*
- TD, der Vorsitzender der Jury ist (von der FIS benannt)
- TD Assistent (von der FIS benannt) – Chef des Wettkampfes

303.1.8 *Für COC und die anderen FIS Wettkämpfe, für Rollski FIS Wettkämpfe besteht die Jury aus*
- TD, der Vorsitzender der Jury ist (von der FIS benannt) – Chef des Wettkampfes
- Nationaler TD Assistent (vom NSV des Organisators in Zusammenarbeit mit dem regionalen TD-Koordinator benannt)

D 303.1.8.1 Bei DSV-nationalen Veranstaltungen besteht die Jury aus drei Mitgliedern
- *DSV Wettkampfbeauftragter (lizensierter Kampfrichter)*
- *Chef des Wettkampfes (lizensierter Kampfrichter) – Trainer Landesskiverband*

Bei allen übrigen Wettkämpfen setzt sich die Jury wie folgt zusammen:
- *Chef des Wettkampfes (lizensierter Kampfrichter)*
- *Streckenchef – Trainer Gastverein*

D 303.1.8.2 Bei DSV-nationalen Volksskilangläufen besteht die Jury aus dem Chef des Wettkampfes (lizensierter Kampfrichter) und dem Streckenchef. Der Chef des Wettkampfes hat doppeltes Stimmrecht. Zur Jurysitzung kann der Chef des Sanitätsdienstes beratend hinzugezogen werden. Er verfügt aber über kein Stimmrecht.

303.2 Die Rolle des Technischen Delegierten (TD) und TD-Assistenten (TDA) an WC, SWM, OWS, JSWM, COC und FIS Bewerben

303.2.1 *Verantwortung*

Der TD ist Delegierter der FIS gegenüber dem Veranstalter und garantiert im Namen der FIS, dass der Wettkampf entsprechend den FIS-Regeln durchgeführt wird. Der TD muss eine gültige Lizenz haben und er muss die englische Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
Der TD ist verantwortlich für den Einsatzplan und die Arbeitskoordination des FIS TD-Assistenten und des TD-Assistenten des NSV vor, während und nach dem Wettkampf.
Der TD ist für die Organisation der Arbeit der Jury verantwortlich.

303.2.2 *Ernennung*

303.2.2.1 Für OWS, SWM und JSWM müssen der TD, TD Assistent und andere Jury Mitglieder im Besitz einer TD-Lizenz für Skilanglauf sein.

303.2.2.2 Für alle OWS, SWM und WC-Wettkämpfe müssen die TDs und die TD-Assistenten aus anderen Nationen sein. Für andere internationale Wettkämpfe können TDs aus derselben Nation ernannt werden. Wettkämpfe, die regelmäßig im FIS-Kalender erscheinen, sollen mindestens alle vier Jahre einen ausländischen TD haben.

303.2.2.3 Für OWS, SWM, JSWM und WC-Wettkämpfe werden der TD und der TD-Assistent durch das FIS Langlaufkomitee bestimmt. Für OWS und SWM müssen die Nominierungen durch den FIS Vorstand bestätigt werden. Für andere internationale Wettkämpfe werden die TDs durch das Sub-Komitee für Regeln und Kontrolle bestimmt. Für JSWM, WC, COC und FIS-Wettkämpfe muss der Nationale Verband einen nationalen TD-Assistenten ernennen. Er wird durch den FIS-TD beaufsichtigt und instruiert.

303.2.3.4 Personen, die bei einem Nationalen Ski Verband in einer leitenden Funktion mit einer Mannschaft betraut sind, dürfen nicht als TD oder Jurymitglied für OWS, SWM und WC nominiert werden.

303.3 Pflichten der Jury

303.3.1 Die Jury muss sicherstellen, dass der Wettkampf entsprechend der FIS-Regeln organisiert und durchgeführt wird. Die Verpflichtungen beginnen, sobald die Jury benannt ist und enden, wenn allfällige Proteste des letzten Wettkampfes erledigt und die offiziellen Ergebnislisten veröffentlicht sind.
Die erste Sitzung der Jury muss vor dem ersten offiziellen Training stattfinden.

303.3.2 Die Jury muss abklären und beschließen
- ob ein Wettbewerb verzögert, verschoben, unterbrochen, wiederaufgenommen, neu terminiert oder abgesagt werden soll[3]
- ob ein Wettkampf aus Sicherheitsgründen geändert werden soll, oder ob entlang der Strecke zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (Zäune, Schutzvorrichtungen usw. angebracht werden sollen
- ob verspätete Anmeldungen oder Ersatzmeldungen akzeptiert werden
- ob Proteste akzeptiert werden und Sanktionen oder Disqualifikationen ausgesprochen werden sollten
- ob Sanktionen gegen einen Athleten oder Betreuer verhängt werden sollen
- ob eine Änderung der Startreihenfolge und Startmethode in besonderen Fällen angebracht ist
- über andere Fragen, die durch die FIS Regeln nicht abgedeckt sind.

[3] Erläuterung:

Verspätet: Der Wettbewerb hat nicht wie geplant begonnen, wird aber voraussichtlich im Laufe des selben Tages starten. Beispiel: Der Start des Wettbewerbs verzögert sich aufgrund eines defekten Startgatters.

Verschoben: Der Wettbewerb hat nicht wie geplant begonnen, und der neue Termin sowie die Startzeit sind derzeit unbekannt. Beispiel: Der Wettbewerb hat aufgrund der Temperatur unter –20 °C noch nicht begonnen. Er beginnt später; die Startzeit ist noch nicht bekannt.

Neu terminiert: Der neue Termin und / oder die neue Startzeit des Wettbewerbs sind bekannt. Beispiel: Der Wettbewerb hat noch nicht begonnen. Aufgrund der Temperatur unter –20 °C wurde der Wettbewerb verschoben.

Unterbrochen: Nach Beginn des Wettbewerbs kam es zu einer ungeplanten Unterbrechung. Der Wettbewerb kann entweder abgebrochen oder fortgesetzt werden. Die Teilnehmenden müssen den Anweisungen der Wettkampfleitung Folge leisten. Beispiel: Das Rennen begann. Es wurde unterbrochen, weil Demonstranten ein Seil über die Strecke gespannt hatten und die Teilnehmenden diesen Abschnitt nicht sicher passieren konnten.

Fortgesetzt: Der Wettbewerb wird nach der ungeplanten Unterbrechung fortgesetzt. Die Teilnehmenden müssen den Anweisungen der Wettkampfleitung Folge leisten. Beispiel: Nachdem der Wettbewerb unterbrochen wurde (siehe oben), wurde das Hindernis entfernt. Die Teilnehmenden können den Wettbewerb fortsetzen.

Neustart: Der Wettkampf bzw. Lauf / die Runde wird neutralisiert und von vorn begonnen. Erklärung: Wir prüfen die Möglichkeit, einen Lauf im Einzelsprint oder ein Finale im Teamsprint neu zu starten.

Abgesagt: Der Wettkampf findet nicht statt und wird nicht nachgeholt.

303.3.3 Innerhalb des Veranstaltungsgeländes, insbesondere während des offiziellen Trainings und des Wettkampfs, ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury ermächtigt, mündliche Verweise zu erteilen und die Akkreditierung für den betreffenden Wettkampf einzuziehen (siehe auch Artikel 224.2).

303.4 Pflichten der Jury vor und während des Wettkampfes

303.4.1 Die Jurymitglieder sollten normalerweise früh genug am Veranstaltungsort eintreffen, so dass sie vor dem ersten Wettkampftag 2 volle Arbeitstage haben.
Der TD ist verantwortlich dafür dass alle Pflichten der Jury ausgeführt werden und er sollte die Aufgaben unter den Jurymitgliedern nach ihren Fähigkeiten und Erfahrungen aufteilen. Jurymitglieder sollten die Fähigkeit besitzen, die Langlaufstrecke auf Skiern zu laufen und eine Beurteilung über die Streckenpräparierung abgeben zu können.

303.4.2 Pflichten der Jury vor Ankunft am Wettkampfort betreffen, beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf:
– Einladung – Wettkampfprogramm – Anmeldungs- und Qualifikationsfragen
– Strecken- und Stadionpläne – Schneebedingungen, Notfallplan (im Falle von schlechten Schneebedingungen) – Vor-Ort-Inspektion (falls vom FIS Langlaufkomitee gewünscht)

303.4.3 Pflichten der Jury am Veranstaltungsort vor dem Wettkampf betreffen, beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf:

- Haftpflichtversicherung (IWO 212.2)
- Strecke: Homologation, Präparierung (Schneeverhältnisse, Spuren / Walzen, Spurgeräte, Vorläufer, Streckenposten, Notfallpläne für extreme Wetterbedingungen einschließlich eines Plans für das Verwenden von Salz), Streckenmarkierung, Sicherheitsmaßnahmen, Coaching / No-Coaching Zonen, Verpflegungsstationen, Wege für Schneemobile (falls möglich)
- Team-Bereich: Wachsmöglichkeiten, Skitest Bereich, Aufwärmstrecke
- Stadion: Detaillierte Pläne, Ausschilderung, Absperrung, generelle Logistik, Informations-Punkte, Lautsprecher
- Medizinischer Service: Erste Hilfe Station, Rettungspläne, Doping Kontrolle (Einrichtungen, Begleitpersonen)
- Unterbringung der Mannschaften: Niveau, Distanz, Preise, Abmachungen bzgl. und Qualität des Essens
- Rennbüro: Standort, Organisation, Ausrüstung, Öffnungszeiten, Informationen an die Teams, Formulare, Listen (FIS Punkte, Weltcup Stand, schriftliche Verwarnung), Anmeldungen (Qualifikation, Quoten, FIS Codes, Gruppierung – falls notwendig)
- Mannschaftführersitzung: Ort, Zeitplan, Ausstattung des Raumes, Erfrischungen, Tagesordnung, Präsentation, Information an die Teams, Test der Auslosung (falls notwendig), Beobachtung der Sitzung und wenn nötig während der Sitzung Entscheidungen treffen
- Zeitnahme: Start- und Ziel-Abläufe, Fotofinish, Hauptzeitnahme, Back-up Zeitnahme, Datenverarbeitung, Startlisten Inhalt und Layout, Ergebnislisten Inhalt und Layout, XML Datenübertragung zur FIS, XML Zeitnahmebericht und Datenübertragung an die FIS
- Wettkampfkontrolle: Streckenposten, Technikkontrolle, Ausrüstung, Abläufe, Skimarkierung (falls zutreffend)
- Jury: Arbeitsbedingungen, Identifikation, Kommunikation
- Zeremonien: Zeitplan, Preisverteilung, Protokoll
- Medien (falls zutreffend): Pressezentrum, Medieninformation, Pressekonferenzen
- Sicherheit: Akkreditierungssystem, Identifikation, Zugänge und Eingangskontrollen
- Transport

303.4.4 Pflichten der Jury während des Wettkampfes betreffen, beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf:

- Alle Jury Mitglieder müssen rechtzeitig am Wettkampfort eintreffen (normalerweise 2 Stunden vor dem Start)
- Prüfen ob der Wettkampf zeitplanmäßig gestartet werden kann (Stadion- und Streckenpräparierung, Wetterbedingungen, Mannschaften vor Ort ?)
- Ersatzmeldung und verspätete Anmeldungen prüfen
- Änderungen der Aufwärm- und Skitest-Abläufe auf der Strecke
- Entscheidung für erneute Präparation der Strecke, Zeitplanänderung der Vorläufer und Einsetzen einer Schneepatrouille (falls notwendig)
- Entscheidung ob, falls notwendig, für die Strecke Salz verwendet werden soll
- Information der Teams über Jury Entscheidungen
- Überwachung der Durchführung des Wettkampfes
- Entscheidungen über alle gemeldeten Regel-Verstöße einschließlich IWO Art. 207 (Werbung und Kommerzielle Markenzeichen) sowie verspätete Starts (falls „höhere Gewalt“ der Grund für den verspäteten Start war)
- Entscheidungen über berechtigte Proteste
- Lückenlose Dokumentation der Jury Entscheidungen mit den verwendeten Beweismaterialien welche im Falle einer Berufung benötigt werden
- Prüfung der Zeitnahme und der Ergebnisse, Berechnen von Rennzeitstrafen, Freigabe der offiziellen Ergebnisse
- Überprüfung ob die offiziellen Ergebnisse auf der FIS Webseite publiziert wurden
- Der TD muss seinen TD-Bericht innerhalb von 3 Tagen nach dem Wettkampf fertig stellen und ihn an alle Jurymitglieder senden.

304 Erstattung von Unkosten

304.1 Spesenregelung

304.1.1 Die Wettkampffunktionäre haben Anrecht auf Rückerstattung aller mit der Benennung zusammenhängenden Reisekosten (inklusive, aber nicht begrenzt auf Flugkosten, Kosten für Gepäck, Autovermietung oder Kilometergeld, Flughafen-Transfer, Visa, Krankenversicherung, Parkgebühren am Flughafen, Autobahngebühren) sowie freie Unterkunft und Verpflegung während ihres Einsatzes. Diese Regelung hat auch Gültigkeit bei bewilligten Inspektionen und der Anreise zu den Wettkämpfen (Bahnfahrt 1. Klasse, Flugreise Touristenklasse bei größeren Entfernungen bzw. Bezahlung einer Kilometerentschädigung von CHF 0.70 oder Gegenwert).

Dazu kommt eine feste Netto-Entschädigung von CHF 125,– pro Reisetag für Hin- und Rückfahrt sowie jeden Einsatztag inkl. Portospesen für den Versand der Berichte usw. Doppelte Rechnungsstellung (z.B. bei einer Rückreise am letzten Wettkampftag) ist nicht gestattet. Sind Übernachtungen während der Hin- und Rückreise erforderlich, müssen diese begründet und separat entschädigt werden.

Die maximale Zahlung für die Benutzung des eigenen Fahrzeuges kann die entsprechenden Flugkosten in der Economy Klasse nicht übersteigen.

304.1.2 *Die Erstattung wird wie folgt entrichtet*

- bei OWS (OWG) gemäß speziellem Reglement
- bei SWM (WSC) für den TD, den TD-Assistenten und die Jurymitglieder
- bei JSWM (JWSC) für den TD, den TD-Assistenten, das Jurymitglied und den nationalen TD-Assistenten
- bei WC, UWG, AWG and EYOF für den TD, den ausländischen TD-Assistenten und den nationalen TD-Assistenten
- bei Olympischen Jugendspielen (YOG) für den TD und den TD-Assistenten
- bei anderen internationalen Wettkämpfen für den TD und den nationalen TD-Assistenten.

D 304.1.2.1 Die Kosten des DSV-Wettkampfbeauftragten bei DSV-Veranstaltungen übernimmt der DSV. Für die nominierten Wettkampffunktionäre haben die Veranstalter die Reise- und Aufenthaltskosten in Höhe der jeweils gültigen Reisekostenordnung des DSV zu bezahlen.

304.1.3 Das Anrecht auf Erstattung gilt auch im Falle einer Absage oder Verschiebung. Die Pro-Tag Entschädigungen gelten für die tatsächlichen Reise- und Einsatztage. Die Reisekosten einschließlich nicht rückerstattbarer Ticket-Kosten oder Gebühren für einen Ticket-Wechsel müssen ebenfalls erstattet werden.

304.1.4 Bei verspäteten Protesten (Art. 387.2) oder Beschwerden gegen Juryentscheidungen (Art. 362) hat der TD Anspruch auf Erstattung eines zusätzlichen Tages.

304.1.5 Die Erstattung erfolgt durch den Veranstalter per Banküberweisung oder in bar (das OK hat das Wahlrecht) spätestens 1 Woche nach Eingang der Spesenabrechnung beim OK.

305 Mannschaftsführersitzung

305.1 Ablauf

305.1.1 Vor jedem Wettkampf wird eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt. Sie sollte einen Tag vor dem Wettkampf stattfinden.

305.1.2 Datum, Zeit und Ort der Durchführung einer Mannschaftsführersitzung sind im Wettkampfprogramm zu veröffentlichen (Art. 216). Die Jury legt fest, wie viele Vertreter pro teilnehmende Nation und wie viele akkreditierte Funktionäre zur Teilnahme an der Mannschaftsführersitzung zugelassen werden.

305.1.3 Bei OWS, SWM, WC und JSWM-Wettkämpfen ist die Sitzordnung der teilnehmenden Mannschaften zu kennzeichnen.

305.1.4 Bei OWS, SWM, WC und JSWM-Wettkämpfen wird die Mannschaftsführersitzung in Englisch und falls notwendig auch in der Landessprache des Veranstalters durchgeführt. Zusätzliche Übersetzungen sollten angeboten werden.

305.1.5 Der Chef des Wettkampfes leitet die Mannschaftsführersitzung.

305.1.6 Bei der Mannschaftsführersitzung ist eine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder für eine Jury-Empfehlung ausreichend. Jedes Team hat eine Stimme.

305.1.7 Wenn nötig, kann die Jury die Sitzung unterbrechen, um einen Entscheid über Empfehlungen zu fällen. Dieses Resultat ist bei Wiederaufnahme der Sitzung bekannt zu geben (Art. 303.3.2).

305.2 Tagesordnung

305.2.1 Eine schriftliche Tagesordnung ist für die Mannschaftsführersitzung vorzulegen. Sie wird vom Wettkampfsekretär in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfchef und der Jury vorbereitet.

305.2.2 Bei allen internationalen Wettkämpfen enthält die Tagesordnung folgende Punkte
- Anwesenheitskontrolle
- Vorstellung der Mitglieder des Wettkampfkomitees
- Vorstellung der Jury, wenn erforderlich Bildung der Jury
- Wettervorhersage
- Überprüfung der Meldungen bzw. Gruppierung der Wettkämpfer
- Auslosung oder Erstellen der Startliste
- Beschreibung des Stadions (Zugang, Skimarkierung, Start, Zieleinlauf, Wechselraum bei Staffel, Zelte für Kleiderwechsel, Ausgang usw.)
- Beschreibung der Strecke (Zugang, Profil, Abzweigungen, Orte für Zwischenzeiten und Verpflegung, Sicherheitsmaßnahmen, Streckenmarkierungen usw.)
- Präparierung der Strecke
- Zeit, Standorte und Regelungen zum Skitesten
- Trainingszeiten und Trainingsstrecken
- allgemeine Informationen des TD
- allgemeine Informationen des FIS Renndirektors
- allgemeine Informationen des Veranstalters

305.2.3 Über die Mannschaftsführersitzungen muss ein Protokoll geführt werden, das alle Punkte der Diskussion, Jury Entscheidungen und die Empfehlungen enthält.

B. Skilanglauf Wettkämpfe

310 Wettkampfformen und Programme

310.1 Tabelle für Distanzen und Länge der Strecke

Wettkampfart	Wettkampflänge (km)	Streckenlänge (km)
Distanz	5 bis 20	2.5, 3.3, 3.75, 4.0, 5.0, 6.6, 7.5, 10, 15
	20 oder mehr	5 und mehr
Einzel- und Team-Sprint	1.0 – 1.8	0.5 bis 1.8
Staffelrennen	10 und weniger pro Teammitglied	2.5, 3.3, 3.75, 5.0, 7.5, 10

Diese Tabelle ist gültig für die Organisation von Wettkämpfen mit mehreren Runden, falls jedoch eine kurze Strecke mit mehreren Runden gewählt wird, müssen die Wettkampfdistanz, die Startform und die Streckenbreite beachtet werden.
Einzelsprints und Teamsprints können auf einer oder mehreren Runden ausgetragen werden.

D 310.1.1	*Wettkampfart*	*Wettkampflänge (km)*	*Streckenlänge (km)*
	DSV Einzelsprint Herren	*1 – 1.8*	*0.5 – 1.8*
	DSV Einzelsprint Damen	*0.8 – 1.6*	*0.4 – 1.6*

310.2 Technikdefinition

310.2.1 Die Jury kann für bestimmte Abschnitte der Strecke die Anwendung spezifischer Techniken verbieten oder einfordern. Alle Verstöße werden der Jury mitgeteilt.

310.2.2 Klassische Technik

310.2.2.1 Die klassische Technik beinhaltet die Diagonalschritt-Techniken, den Doppelstockschub mit oder ohne Zwischenschritt, den Grätenschritt oder Halbgrätenschritt ohne Gleitphase und Richtungsänderungen.

310.2.2.2 Die Diagonalschritt-Technik besteht aus abwechselnden diagonalen Bewegungen der Arme und der Beine und beinhaltet Diagonalschritt- und Grätenschritt Techniken ohne Gleitphase. In der Diagonal-Technik ist immer nur ein oder kein Stock im Boden.

310.2.2.3 Die Techniken der Richtungsänderungen bestehen aus Schritten mit dem Innenski und Schüben mit dem Außenski um die Laufrichtung zu ändern.

Die Streckenabschnitte wo Richtungsänderungstechniken erlaubt sind müssen klar gekennzeichnet sein.

310.2.2.4 Wo eine oder mehrere Spuren gelegt sind, ist es nicht erlaubt, wiederholt die Spuren zu wechseln oder in die und aus den Spuren zu treten.

310.2.2.5 Einseitige oder beidseitige Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt.

310.2.3 Freie Technik

Die freie Technik beinhaltet alle Skilanglauftechniken.

310.3 Die Programme für OWS, SWM, JSWM, WC und FIS Wettkämpfe

310.3.1 **OWS** und **SWM**

310.3.1.1 Für OWS und SWM Wettkämpfe ist das Programm:

Einzelstart:	Herren / Damen :	10 km C / F
Massenstart:	Herren / Damen :	50 km C / F
Skiathlon:	Herren / Damen :	10 km C – 10 km F
Staffeln:	Herren / Damen :	4 x 7,5 km C / F
Sprint (Einzel):	Herren / Damen :	1,0 – 1,8 km C / F
Team Sprint:	Herren / Damen :	1,0 – 1,8 km C / F

Beachte: Techniken (C / F) alternieren zwischen OWS und SWM, zwischen Sprint und Team Sprint sowie zwischen Einzel- und Massenstart Wettkämpfen.

Die Zusammenstellung des Programms kann sich dadurch verändern, dass bei OWS mehr Wettkampftage zur Verfügung stehen können als bei SWM. Die TV-Berichterstattung wird bei diesen Überlegungen ein bedeutender Faktor sein.

Beim Skiathlon wird immer zuerst die klassische und danach die freie Technik durchgeführt. Die Staffelwettkämpfe werden zuerst mit zwei Runden in der klassischen Technik und anschließend mit zwei Runden in der freien Technik ausgetragen.

310.3.1.2 An Weltmeisterschaften ist ein Qualifikationswettkampf für Damen mit mehr als 120 FIS Punkten und Herren mit mehr als 90 FIS Punkten angesetzt. Die ersten 10 Platzierten des Qualifikationswettkampfes dürfen innerhalb ihrer nationalen Quoten beim SWM-Intervallstart Wettkampf starten.

310.3.2 **Weltcup**

Das Weltcup Programm wird jedes Jahr von der FIS festgelegt. Distanzen und Techniken werden jährlich festgelegt. Um eine Weiterentwicklung des Langlaufs zu ermöglichen, kön-

nen Testwettkämpfe Teil des Weltcupprogrammes sein. Wettkämpfe über lange Distanzen können eingeschlossen werden.

310.3.3 **JSWM**

Format	**Distanz** (Damen und Herren)
Einzelstart	10 km F / C *
Massenstart	20 km C / F *
Sprint	1,0 – 1,8 km C / F *
Mixed-Staffel (W/M/W/M)	4 × 5 km C / F

* Einzelstart und Sprint Wettkämpfe werden jährlich mit alternierenden Techniken durchgeführt.
Sprint und Massenstart-Wettkämpfe werden in der selben Technik durchgeführt.

310.3.4 **U 23 SWM**

Format	**Distanz** (Damen und Herren)
Einzelstart	10 km F / C *
Massenstart	20 km C / F *
Sprint	1,0 – 1,8 km C / F *
Mixed-Staffel (W/M/W/M)	4 x 5 km C / F

* Einzelstart, Massenstart und Sprint Wettkämpfe werden jährlich mit alternierenden Techniken durchgeführt.

310.3.5 **YOG**

Format	**Distanz** (Damen und Herren)
Einzelstart	7,5 km C
Sprint	1,0 – 1,8 km F
Mixed-Staffel (W/M/W/M)	4 x 5 km C / F

D 310.3.5 Das DSV-Wettkampfprogramm, Distanzen und Techniken werden jährlich vom DSV festgelegt.

310.4 Um sichere und faire Bedingungen für den Wettbewerb zu gewährleisten, kann ein gemeinsames Wachsen organisiert werden, indem dies vorab in der Wettbewerbseinladung angekündigt wird.

D.310.4 Um sichere und faire Bedingungen für den Wettbewerb zu gewährleisten kann ein gemeinsames Wachsen organisiert werden, indem dies vorab in der Wettbewerbseinladung angekündigt wird. Art. 222.8 IWO ist dabei zu beachten. Für die Wettkampfserien DSV-Deutschlandpokal und die Deutschen Meisterschaften, mit Ausnahme des Wettbewerbes Deutsche Meisterschaft Vereinsstaffeln, gelten die im jeweiligen Wettkampfreglement hierfür verbindlich vorgegebenen Regelungen.
Bei Wettbewerben im Deutschen Schülercup und bei regionalen Wettbewerben, bei welchen kein gemeinsames Wachsen organisiert wird, wird das komplette Fluor-Verbot nach Art. 222.8 IWO noch nicht eingeführt. Es dürfen jedoch nur Wachsprodukte eingesetzt werden die der Verordnung (EG) 1907/2006 entsprechen.

311 Wettkampfstrecken

311.1 Grundlegende Charakteristiken

311.1.1 Skilanglaufstrecken müssen so angelegt sein, dass sie eine Prüfung der technischen, taktischen und konditionellen Qualitäten der Wettkämpfer erfordern. Der Schwierigkeitsgrad soll der Bedeutung des Wettkampfes entsprechen. Die Strecke soll so natürlich wie möglich mit kupierten Teilen, Anstiegen und Abfahrten angelegt sein, um Monotonie zu vermeiden. Der Laufrhythmus sollte nicht durch scharfe Richtungsänderungen und steile Aufstiege unterbrochen werden. Die Abfahrten sind stets so anzulegen, dass sie für die Wettkämpfer

eine Herausforderung darstellen. Es muss aber gleichzeitig möglich sein, die Strecke selbst bei schnellen Verhältnissen zu bewältigen.

311.1.2 Im Prinzip sollen die Skilanglaufstrecken bestehen aus
- einem Drittel definierter Anstiege mit einer Steigung zwischen 9% (1:11) und 18% (1:5,5) mit Höhenunterschieden über 10 Metern und einigen kürzeren Anstiegen, steiler als 18% (siehe Art. 313.1.1).
- einem Drittel wellig-kupiertem Gelände, die Geländebeschaffenheit mit Anstiegen und Abfahrten nutzend (mit Höhendifferenzen von 1 bis 9 Metern).
- einem Drittel verschiedenartiger Abfahrten, die vielseitige Abfahrtstechniken erfordern.

311.1.3 Entlang oder nahe der Strecke sollte ein Testgelände angelegt und klar ausgewiesen sein.

311.1.4 Aufwärmstrecken sollten so nah wie möglich am Stadion zur Verfügung stehen.

311.2 Die Homologierung

311.2.1 Alle FIS Skilanglaufwettkämpfe müssen auf homologierten Strecken ausgetragen werden. Ausnahmen sind: Breitensportwettkämpfe, Skirollerwettkämpfe, Masters- und Kinderwettkämpfe, Ersatzstrecken, wenn sie von der Jury genehmigt wurden. Das Homologationsverfahren ist im FIS Homologationsverfahren für Skilanglaufstrecken beschrieben.

https://www.fis-ski.com/cross-country/documents

311.2.2 Für WC Wettkämpfe ist es möglich, Strecken außerhalb der Normen für Steigung und Streckenlänge zu homologieren, sofern sie von einem Homologationsinspektor als sicher und fair überprüft wurden.

311.2.3 Die Veranstalter müssen dem zugeteilten TD Kopien des bestätigten Kartenmaterials und des Homologierungsberichtes zur Verfügung stellen. Ein mit Skala versehener Maßstab sowie ein nach Norden gerichteter Pfeil müssen aufgeführt sein.

311.2.4 Definitionen

311.2.4.1 HD (Höhenunterschied) ist die Differenz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Punkt der Wettkampfstrecke.

311.2.4.2 MC (Höchstanstieg) ist der Anstieg mit dem größten partiellen Gesamtanstieg (PTC), mit anderen Worten, der größte Anstieg. Dieser kann durch kupiertes Gelände bis zu einer Länge von 150 Metern oder einer Abfahrt mit weniger als 10 m PHD unterbrochen werden.

311.2.4.3 TC (Gesamtanstieg) stellt die Summe aller Anstiege der Strecke dar.

311.2.5 Normen für Langlaufstrecken

311.2.5.1 Die Faktoren HD, TC und MC einer homologierten Wettkampfstrecke für OWS, SWM, U23 SWM, JSWM und WC Wettbewerbe sollten in folgenden Normen liegen:

Streckenlänge (Rundenlänge)	Mindestanstieg (in PHD m) *[2]	HD	MC (in PTC m)	TC
Sprint F	–	max. 50 m	0 – 30 m	0 – 60 m
Sprint C	1 Anstieg ≥ 15 m	max. 50 m	15 – 40 m	20 – 60 m
2,5 km	1 Anstieg ≥ 25 m	max. 50 m	25 – 50 m	75 – 105 m
3,3 km	1 Anstieg ≥ 25 m	max. 65 m	25 – 65 m	100 – 140 m
3,75 km	1 Anstieg ≥ 30 m	max. 80 m	30 – 80 m	110 – 160 m
4 km	1 Anstieg ≥ 30 m	max. 90 m	30 – 80 m	120 – 170 m
5 km	1 Anstieg ≥ 30 m	max. 100 m	30 – 80 m	150 – 210 m
> 5 km	2 Anstiege ≥ 30 m	< 12 m/km	≥ 30 m	25 – 42 m/km durchschnittlich

[2] Ein Anstieg ist definiert als ein Anstieg mit einer Steigung von 9 – 18%, unterbrochen durch kurze Abschnitte mit kupiertem Gelände kürzer als 150 m, steile Anstiege = 4 m < PHD < 10 m, Steigung > 18%, oder einer Abfahrt, die weniger als 10 m PHD aufweist. Die Durchschnittssteigung des Anstiegs, einschließlich dem kupierten Geländeanteil und der Abfahrt(en) muss zwischen 6 – 14% liegen.

311.2.5.2 Die Faktoren HD, TC und MC der homologierten Wettkampfstrecken für andere Niveaus von FIS-Wettkämpfen sollten innerhalb der folgenden Normen liegen:

Streckenlänge (Rundenlänge)	Mindestanstieg (in PHD m) *2	HD	MC (in PTC m)	TC
Sprint F	–	max. 50 m	0 – 30 m	0 – 60 m
Sprint C	1 Anstieg ≥ 15 m	max. 50 m	15 – 40 m	20 – 60 m
2,5 km	1 Anstieg ≥ 25 m	max. 50 m	25 – 50 m	68 – 105 m
3,3 km	1 Anstieg ≥ 25 m	max. 65 m	25 – 65 m	90 – 140 m
3,75 km	1 Anstieg ≥ 25 m	max. 80 m	25 – 80 m	100 – 160 m
4 km	1 Anstieg ≥ 25 m	max. 90 m	30 – 80 m	110 – 170 m
5 km	1 Anstieg ≥ 25 m	max. 100 m	25 – 80 m	135 – 210 m
> 5 km	2 Anstiege ≥ 25 m	< 12 m/km	≥ 25 m	25 – 42 m/km durchschnittlich

311.2.5.3 Bei Kursen mit einer Länge von 15 km und weniger sollte die tatsächliche Länge mindestens 5% kürzer oder 10% länger als die nominelle Kurslänge sein.

311.2.6 Kategorien der Streckenbreite

Die Streckenbreite sollte für bestimmte Wettkampfformate nachfolgende Normen erfüllen:

	Mindestbreite der Strecke			**Benutzt für**
Kategorie	**Anstiege**	**Kupiertes Gelände**	**Abfahrten**	
A	3 m	3 m	3 m	Einzelstart C
B	4 m	4 m	4 m	Einzelstart F / Staffel C
C	6 m	6 m	6 m	Massenstart C / Skiathlon C Teil Verfolgung C / Staffel F / Sprint C Team Sprint C
D	9 m	7,5 m	6 m	Massenstart F / Skiathlon F part Verfolgung F / Sprint F / Team Sprint F
E	12 m	9 m	6 m	Skiathlon (wenn beide Techniken auf der selben Strecke gelaufen werden)

311.2.6.1 Für ein bestimmtes Format bei COC oder FIS-Wettkämpfen ist es möglich, eine Strecke mit einer niedrigeren Kategorie zu benutzen, vorausgesetzt, dass der TD diesem zustimmt. Die Anzahl und das Niveau der Wettkämpfer muss dabei berücksichtigt werden.

311.2.7 Bei OWS, SWM und WC-Wettkämpfen sollte der höchste Punkt einer Skilanglaufstrecke nicht über 2000 Meter liegen.

311.2.8 Für Strecken über 1800 m Höhe können die Anforderungen bzgl. MC und TC in der Tabelle 311.2.5 um 20% reduziert werden.

311.2.9 Bei OWS, SWM, JWM / U23 und WC Wettkämpfen ist die kürzeste Rundenlänge bei Einzelstartwettkämpfen mit Wettkampfdistanzen von 10 km oder länger 5 km.

D 311.2.9 Schülerinnen / Schüler

Streckenlänge	*Gesamtanstieg (TC)*	*Höchstanstieg (MC)*
0,4 – 0,6 km	*0 – 20 m*	*10 m*
2 km	*20 – 50 m*	*10 m*
4 km	*50 – 100 m*	*20 m*
5 km	*50 – 120 m*	*30 m*
6 km	*70 – 140 m*	*30 m*
7,5 km	*90 – 180 m*	*40 m*

Bei den Werten der Schülerklasse U8 – U11 liegen die Werte für die Gesamtanstiege (TC) im unteren Bereich der oben angeführten Werte.

Jugend weiblich und männlich U16 – U18

Streckenlänge	*Gesamtanstieg (TC)*	*Höchstanstieg (MC)*
0,4 – 1,0 km	*0 – 40 m*	*20 m*
5 km	*100 – 150 m*	*40 m*
7,5 km	*120 – 200 m*	*40 m*
10 km	*200 – 250 m*	*60 m*
15 km	*250 – 400 m*	*60 m*
20 km	*300 – 500 m*	*60 m*

D 311.2.10 Die Strecken der Deutschland Pokal Wettkampfserie und den Deutschen Meisterschaften sollten grundsätzlich den Homologationskriterien der FIS entsprechen, auch wenn die Wettbewerbe national ausgeschrieben sind.

311.3 Präparierung der Strecke

311.3.1 Präparierung vor der Saison
Die Strecken müssen vor dem Winter so vorbereitet werden, dass sie auch bei geringer Schneelage gelaufen werden können. Steine, Wurzeln, Baumstrünke, Unterholz und ähnliche Hindernisse sollten beseitigt werden. Abschnitte der Strecke die zur Vernässung neigen, müssen durch Drainagen korrigiert werden. Die Vorbereitungen im Sommer sollen einen Standard erreichen, der bereits bei ungefähr 30 cm Schneehöhe die Durchführung von Wettkämpfen erlaubt. Besondere Sorgfalt ist auf die Abfahrten und das notwenige Anhöhen der Kurven zu richten.

311.3.2 Allgemeine Präparierung für den Wettkampf

311.3.2.1 Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischem Gerät präpariert werden. Wenn schwere Maschinen eingesetzt werden, sollten sie so gut wie möglich der ursprünglichen Beschaffenheit des Geländes folgen, um die Geländekupierungen zu erhalten.

311.3.2.2 Die Strecke sollte auf eine empfohlene Mindestbreite gemäß FIS-Homologationshandbuch und Format des Wettkampfes (siehe IWO Art. Sektion C) so präpariert und vorbereitet werden, dass Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können. An Schräghängen, an denen Trassen verlaufen, muss die Strecke breit genug sein, um eine gute Präparierung zu ermöglichen.

311.3.2.3 Die Strecke muss vor dem offiziellen Training vollständig präpariert, korrekt markiert und mit Kilometertafeln ausgestattet sein. Die Testspuren erhalten dieselbe Präparierung wie die Wettkampfstrecke.

311.3.2.4 Während des Wettkampfes sind die gleichen Bedingungen für alle Wettkämpfer sicherzustellen. Wenn es stark schneit oder verweht, muss eine genügende Anzahl Vorläufer und / oder ausgerüstete Patrouilleure auf die Strecke geschickt werden, um möglichst gleichmäßige Bedingungen zu gewährleisten. Ein entsprechender Aktionsplan muss in Kooperation mit der Jury vorbereitet sein.

311.3.2.5 Alle künstlichen Mittel, welche die Gleitfähigkeit des Schnees verbessern, sind verboten. In speziellen Fällen ist der Einsatz von chemischen Hilfsmitteln zur Verfestigung der Oberfläche erlaubt.

311.3.3 Präparierung für die klassische Technik

311.3.3.1 Die Anzahl der klassichen Spuren wird von der Jury je nach Länge, Breite, Profil der Strecke, Wettkampfformat und Anzahl der Meldungen (siehe IWO Artikel Sektion C) festgelegt.

311.3.3.2 Die Spuren sollten generell in Ideallinie der Wettkampfstrecke gesetzt werden. Normalerweise wird die Spur – außer in Kurven – in die Mitte der Trasse verlegt.

311.3.3.3 In Kurven sollten nur Spuren gesetzt werden wenn die Skis ungebremst in der Spur gleiten können. Wo dies wegen hohem Tempo oder engem Radius nicht gewährleistet werden kann, ist die Spur zu entfernen. In Kurven muss die Spur so nahe an die Abschrankung (Netz) gelegt werden, dass ein Laufen zwischen der Spur und dem Rand der Strecke verhindert wird.

311.3.3.4 Um eine gute Streckenpräparierung und Spursetzung zu erreichen müssen die jeweils besten Athleten und die größt mögliche Geschwindigkeit in Betracht gezogen werden.

311.3.3.5 Die Spuren müssen so präpariert werden, dass sie die Kontrolle der Ski und ihr Gleiten ohne seitlichen Bremseffekt durch Bindungsteile ermöglichen. Die zwei Spuren sollten 17 – 30 cm auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jeder Spur. Die Tiefe der Spuren sollte, selbst im Falle von hartem oder gefrorenem Schnee, 2 – 5 cm betragen.

311.3.3.6 Wo zwei oder mehrere Spuren benutzt werden, sollten sie mindestens 1,20 m auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jedes Spurpaares.

311.3.4 Präparierung für die freie Technik

311.3.4.1 Die Strecke muss über die gesamte Breite kompakt gewalzt sein. Die Breite sollte dem Wettkampfformat angemessen sein (siehe IWO Artikel Sektion C).

311.3.4.2 Die Jury bestimmt wo und wie in den Abfahrten Spuren gesetzt werden.

311.4 Markierung der Strecke

311.4.1 Die Markierung der Strecke muss so eindeutig sein, dass der Wettkämpfer nie im Zweifel über den Streckenverlauf sein sollte. Markierungen aus hartem Material und kommerzielle Markenzeichen sollten nur an den Seiten (außerhalb) der Strecke angebracht werden.

311.4.2 Kilometertafeln müssen die zurückgelegte Distanz entlang der Strecke anzeigen.

311.4.3 Abzweigungen und Schnittpunkte sind durch deutlich sichtbare Markierungen zu kennzeichnen. Aufsteller (V-Boards) müssen nicht benutzte Streckenteile absperren.

311.5 Erfrischungsstationen

311.5.1 Das OK muss mindestens eine Erfrischungsstation (im Ziel) zur Verfügung stellen.

311.5.2 Die Jury entscheidet über die Position oder Limitierungen von Verpflegungsstellen auf der Wettkampfstrecke.

311.6 Training und Streckenbesichtigung

311.6.1 Den Wettkämpfern sowie Team-Offiziellen sollte die Möglichkeit gegeben werden, auf der Wettkampfstrecke zu trainieren und die Strecken wie zu Wettkampfbedingungen zu inspizieren. Wenn möglich, sollte die Strecke zwei Tage vor dem Wettbewerb geöffnet sein. Die Jury kann die Strecke schließen oder die Benutzung der Strecke auf bestimmte Abschnitte oder Zeiten limitieren.

D 311.6.2 Die Strecke muss spätestens am Tag vor dem Wettkampf zur Wettkampfzeit präpariert und geöffnet sein.

312 Skilanglauf Stadion

312.1 Stadionbereich

312.1.1 Ein Skilanglauf Stadion muss mit einem gut geplanten Start- und Zielbereich angelegt sein.

312.1.2 Die Anordnung des Stadions sollte eine funktionelle Einheit, unterteilt und kontrolliert durch erforderliche Tore, Abzäunungen und markierte Zonen, bilden. Es muss in der Weise angelegt sein, dass

- die Wettkämpfer das Stadion mehrmals durchlaufen können
- Wettkämpfer, Funktionäre, Medien, Serviceleute und Zuschauer ihre zugewiesenen Bereiche gut erreichen können
- genügend Platz vorhanden ist um alle Wettkampfformate durchführen zu können

D 312.1.3 Bei DSV-nationalen Veranstaltungen, ist falls kein der IWO entsprechendes Stadion vorhanden ist, ein provisorisches Stadion mit den nachfolgend beschriebenen Einrichtungen anzulegen.

312.2 Startbereich

312.2.1 Die ersten 50 m werden als Startzone bezeichnet. Diese Zone kann in Korridore aufgeteilt werden und dort können klassische Spuren gezogen werden. Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird von der Jury je nach Wettkampfformat (siehe IWO Art. Sektion C) und Stadionlayout festgelegt.

312.2.2 Die Startpositionen werden gemäß den Wettkampfformaten (siehe IWO Art. Sektion C) platziert.

312.3 Zielbereich

312.3.1 Die letzten geraden 50 bis 100 m werden als Zielzone bezeichnet. Diese Zone ist normalerweise in Korridore unterteilt. Die Korridore müssen deutlich markiert und sehr gut sichtbar sein, die Markierungen dürfen jedoch nicht die Ski beeinträchtigen. Die Korridore sollten so lang wie möglich sein. Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird von der Jury je nach Wettkampfformat (siehe IWO Art. Sektion C) und Stadionlayout festgelegt.

312.3.2 Die Ziellinie muss deutlich durch eine farbige Linie markiert sein. Die Breite der Ziellinie darf maximal 10 cm betragen.

312.4 Wechselzone

312.4.1 In Teamwettkämpfen muss die Wechselzone ausreichend breit und lang, sowie klar markiert und auf einem flachen oder leicht steigenden Gelände im Stadion angelegt sein.

312.4.2 Die Größe (Länge und Breite) sollte an das Wettkampfformat (siehe IWO Art. Sektion C) sowie and den im Stadion vorhandenem Platz angepasst sein.

312.5 Pit Box (Skiwechselboxen)

312.5.1 Wenn Skiwechsel gestattet ist, muss die Pit Box Zone so gestaltet sein, dass jeder Wettkämpfer eine ihm / ihr zugewiesene Box mit der seiner / ihrer Startnummer hat, und es muss einen Ausgang aus der Zone geben, der eine mögliche Behinderung minimiert. Ein Durchlaufkorridor muss zur Verfügung gestellt werden, damit Wettkämpfer, die nicht in ihre Box gehen möchten, den kürzesten Weg vorbei an den Pit Boxen laufen können.
Die Spur entlang des Zugangs zu den Boxen sollte mindestens 4 m breit sein. Die Breite der Spur auf der Ausgangsseite der Boxen sollte mindestens 6 m betragen.

D 312.5.2 Bei DSV-nationalen Veranstaltungen ist kein Skiwechsel gestattet, gilt nicht für Skiathlon.

312.6 Arbeitsbedingungen

312.6.1 Wettkampffunktionäre, Jury-Mitglieder, Trainer, Medien- und Servicepersonen müssen geeignete Arbeitsbereiche erhalten, so dass sie arbeiten können, ohne den Ablauf von Start- und Zieleinlauf zu stören. Der Zugang dieses Personenkreises in das Stadion muss kontrolliert werden.

312.6.2 Zeitnahme und Berechnung sind in einem Gebäude mit gutem Blick auf Start und Ziel unterzubringen.

312.6.3 Bei OWS, SWM, JSWM und WC-Wettkämpfen muss FIS-Funktionären und Jury-Mitgliedern ein Arbeitsraum mit guter Sicht auf das Stadion und in unmittelbarer Nähe des Stadions zur Verfügung stehen.

312.6.4 Dem medizinischen Dienst muss in der Nähe des Stadions ein geheizter Raum zur Verfügung stehen.

312.7 Zusätzliche Einrichtungen

312.7.1 In unmittelbarer Nähe des Stadions muss bei OWS, SWM, JSWM und WC ein kontrollierbarer (durch Absperrung oder manuelle Kontrolle) Mannschaftsvorbereitungsbereich mit Wachshütten und Platz für Wachs-LKWs eingerichtet werden. Die Hütten müssen geheizt und mittels Ventilatoren gut durchlüftet sein. Bei OWS, SWM, JSWM und WC können zusätzliche Bestimmungen gelten.

312.7.2 In der Nähe des Stadions müssen für Wettkämpfer Toiletten und Waschräume eingerichtet werden. Sie müssen vom Startbereich aus leicht erreichbar sein.

312.8 Einrichtungen für aktuelle Informationen

312.8.1 Eine Informationstafel mit Ergebnissen, wichtigen Informationen vom OK und der Jury sollte in der Nähe der Wachskabinen und im Stadion aufgestellt sein.

312.8.2 Lautsprecher müssen für Wettkampfansagen u. wichtige Informationen eingesetzt werden.

312.8.3 Informationen an Wettkämpfer, Trainer, Zuschauer u.a. müssen in englischer Sprache erfolgen.

313 Offizielle Meldung an den Organisator

313.1 Verfahren

313.1.1 Offizielle Anmeldeformulare müssen vom Organisator an alle relevanten NSV schriftlich oder in elektronischer Form versandt werden. Es kann auch eine Online-Registrierung angeboten werden.

D 313.1.1.1 Bei DSV-Veranstaltungen erfolgt die Anmeldung zwingend über die DSV Rennverwaltung. Pro Wettkampfwochenende ist eine Meldung ausreichend.

313.1.2 Als Minimum müssen die notwendigen Datenfelder des offiziellen FIS Anmeldeformulars vorhanden sein.

313.1.3 Für den Weltcup wird das Anmeldeverfahren durch das FIS Langlauf Komitee bestimmt.

313.2 Eingang der offiziellen Meldung für einen bestimmten Wettkampf

313.2.1 Die offizielle Meldung mit Gruppierungsvorschlag (falls erforderlich) muss spätestens zwei Stunden vor der Mannschaftsführersitzung eingereicht und vom Wettkampfsekretär überprüft werden.

313.2.2 Falls die Gruppierungen für die Festlegung der Startreihenfolge benutzt werden, wird der Wettkampfsekretär die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen benutzen, um die Wettkämpfer den verschiedenen Gruppen zuzuordnen, falls nicht spezifische Anweisungen gegeben werden.

313.2.3 Wenn die Startaufstellung nach den FIS Punkten bestimmt wird, ist der Wettkampfsekretär verpflichtet, für jeden Wettkämpfer die FIS Punkte gemäß der letzen gültigen FIS-Punkte Liste bereit zu halten

313.3 Nachmeldungen

313.3.1 Nachmeldungen kann die Jury vor der Auslosung gestatten.

313.3.2 Nachmeldungen können nach der Auslosung nicht mehr gestattet werden.

313.4 Ersatzmeldungen

313.4.1 Nach der Auslosung können Wettkämpfer nur ersetzt werden wenn sie durch „höhere Gewalt“ (Verletzung, Krankheit usw.) ausfallen und die Jury die Ersetzung bewilligt. Dies muss durch einen Arzt bestätigt und bis spätestens 2 Stunden vor dem Start der Jury mitgeteilt werden.

313.4.2 Im Falle eines Unfalls während des Aufwärmens kann die Jury einen Ersatz auch später als 2 Stunden vor dem Start zulassen falls der Unfall durch den Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes des OK’s gemeldet und bestätigt wird.

313.4.3 Falls der zurückgezogene Wettkämpfer für die Dopingkontrolle bestimmt wurde, muss die Kontrolle trotzdem durchgeführt werden, ebenso muss der Ersatzläufer zur Dopingkontrolle erscheinen. Falls der zurückgezogene Wettkämpfer einen positiven Dopingtest vorweist, darf kein Ersatzläufer eingesetzt werden.

313.4.4 Die Startposition des Ersatzläufers wird nach der IWO Art. Sektion C „Wettkampfformate“ bestimmt.

313.4.5 Wettkämpfer, die in der Startliste aufgeführt sind, jedoch auf Grund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht starten können, müssen spätestens 30 Minuten vor dem Start durch den Mannschaftsführer beim Wettkampfsekretär abgemeldet werden. Falls einer von diesen zurückgezogenen Wettkämpfern zur Dopingkontrolle bestimmt war, muss dieser Dopingtest trotzdem durchgeführt werden.

313.5 Gruppeneinteilung

313.5.1 Falls die Gruppierung als Basis für die Startreihenfolge angewendet wird, muss der Mannschaftsführer seine Wettkämpfer gleichmäßig auf die Gruppen verteilen. Dies muss spätestens 2 Std. vor dem Start gemacht werden. Hat eine Nation mehr Wettkämpfer angemeldet als Gruppen vorhanden sind, müssen die weiteren Wettkämpfer nach Vorschlag des Mann-

schaftsführers auf die anderen Gruppen aufgeteilt werden, jeweils eine(r) pro Gruppe. Diese Regel gilt auch für Mannschaften mit weniger Wettkämpfern als vorhandene Gruppen.

Beispiel:

Mannschaften:		Gruppen:			
		I	II	III	IV
Mannschaft A	8 Anmeldungen	2	2	2	2
Mannschaft B	6 Anmeldungen	1	2	1	2
Mannschaft C	3 Anmeldungen	1	–	1	1

313.5.2 Mit weniger als 20 Wettkämpfern werden Gruppe I und II verwendet; mit 21 – 40 Wettkämpfern die Gruppen I, II, und III; mit über 40 Wettkämpfern alle vier Gruppen.

314 Startreihenfolge

314.1 Grundsätze

314.1.1 Die Startliste kann durch eine Auslosung, nach einem Punktesystem, nach dem Gesamtstand im Cup, nach dem Gesamtstand in einem Etappenwettkampf, nach einem Qualifikationssystem oder nach anderen Methoden erstellt werden.

314.2 Auslosung

314.2.1 Für die Auslosung sind manuelle und Computer-Auslosungsmethoden erlaubt.

314.2.2 Die Auslosung ist mit einem doppelten Zufallsauswahl-Verfahren durchzuführen.

314.2.3 Falls eine Gruppierung benutzt wird, werden die Startnummern innerhalb der jeweiligen Gruppe ausgelost. Die normale Startreihenfolge der Gruppen ist I, II, III und IV. Die Gruppeneinteilung der Wettkämpfer kann nicht während der Auslosung geändert werden.

314.2.4 Wenn ein Wettkampf um auf ein anderes Datum verschoben wird, muss die Auslosung wiederholt werden (Art. 217.6).

314.2.5 Es ist möglich, die Auslosung vor der Mannschaftsführersitzung unter Aufsicht der Jury vorzunehmen.

314.3 Manuelle Auslosung

314.3.1 Bei dieser Methode erhält jeder Wettkämpfer eine Reihungsnummer, die von der Anzahl der Wettkämpfer der betreffenden Gruppe bestimmt wird (beispielsweise 23 Wettkämpfer in der Gruppe, jeder Wettkämpfer erhält eine Nummer von 1 bis 23). In einer ersten Zufallsauswahl wird eine der Nummern von 1 bis 23 gelost. Zur selben Zeit wird eine der Gruppe zugeordnete Startnummer gelost (beispielsweise läuft Gruppe II mit 23 Wettkämpfern und den Startnummern 45 – 67). Die Nummer, die nun gelost wird, ist die Startnummer für jenen Wettkämpfer, dessen Nummer in der ersten Zufallsauswahl gezogen wurde. Für beide Zufallsauswahl-Verfahren werden gewöhnlich Kugeln mit Nummern in geschlossenen Behältern benutzt und von Hand ausgewählt. Nachdem die beiden Kugeln gezogen sind, werden die Namensschilder der Wettkämpfer von der Tafel mit der Gruppeneinteilung auf die Tafel mit der Startnummern-Reihenfolge umgehängt.

314.4 Computer Auslosung

314.4.1 Die Computer Auslosung muss von einem Jurymitglied beaufsichtigt werden, zwecks Bestätigung des Verfahrens.

314.4.2 Diese Methode erfordert, dass die Namen und die Gruppierung der Wettkämpfer in den Computer eingegeben werden. Das Programm kann wenigstens vier Anzeigevorgänge (outputs) auf dem Monitor darstellen.

1. Die Liste mit den registrierten Wettkämpfern und deren Reihungsnummern innerhalb einer Gruppe erscheint auf dem Monitor.
2. Der Computer wählt zufällig eine Reihungsnummer mit dem Namen des betreffenden Wettkämpfers aus und zeigt beide auf dem Monitor.

3. Der Computer wählt zufällig eine Startnummer für diesen Wettkämpfer.
   Nun erscheinen Startnummer und Name des Wettkämpfers auf dem Monitor.
4. Dann zeigt der Monitor die Startliste, vervollständigt mit diesem Wettkämpfer.

314.5 Verwendung eines Punktesystems für die Festlegung der Startreihenfolge

314.5.1 Die Startreihenfolge wird auf der Basis von FIS Punkten, der Gesamt-, Distanz- oder Sprint Liste gemacht.

314.5.2 Um die gültigen Listen zu bestimmen wird auf das Reglement und die FIS Punkte Richtlinien verwiesen.

314.6 Gesetzte Gruppe

314.6.1 Die Gesetzte Gruppe ist eine Ausnahme und besteht aus den besten Wettkämpfern welche für den Wettkampf angemeldet sind. Die Gesetzte Gruppe kann durch FIS Punkte, den aktuellen Gesamtstand der Wettkampfserie, oder den Gesamtstand eines Etappenrennens ermittelt werden.

314.6.2 Alle Wettkämpfer, welche berechtigt sind in der Gesetzten Gruppe zu starten, müssen den Wettkampf in der Gesetzten Gruppe starten.

314.6.3 Die Startposition der Gesetzten Gruppe wird von der Jury für jedes Wettkampfformat nach den spezifischen Wettkampfregeln festgelegt. Grundsätzlich sollte die Gesetzte Gruppe aus der vorteilhaftesten Position starten.

314.7 Startnummern (Bibs)

314.7.1 Design

Die Startnummern müssen von vorne und von hinten komplett lesbar sein und dürfen die Wettkämpfer in keiner Weise behindern. Die Größe, die Form und die Befestigungsart dürfen nicht verändert werden. Der Veranstalter ist für die Beschaffung geeigneter Startnummern verantwortlich. Die Startnummern für Sprints und Wettkämpfe mit Verfolgungsstart oder Massenstart müssen ebenfalls auf beiden Seiten unter den Armen die Startnummer aufweisen, diese seitlichen Nummern sind für alle Wettkämpfe erlaubt.

314.7.2 Beinnummern

314.7.2.1 Für Massenstart, Skiathlon, Verfolgung und Einzelsprints sind Beinnummern vorgeschrieben, welche auf dem Oberschenkel der Wettkämpfer auf der der Zielkamera am nächsten liegenden Seite angebracht sind.

314.7.2.2 Für Team Sprint und Staffel Bewerbe sind Beinnummern auf dem Oberschenkel des Wettkämpfers, welcher ins Ziel läuft, auf der der Zielkamera am nächsten liegenden Seite vorgeschrieben.

314.8 Startliste

314.8.1 Die Startliste muss die Startreihenfolge der Wettkämpfer, ihre Startnummern, die Geburtsjahre, die entsprechenden FIS Punkte, die Startzeit(en), die technischen Details der Strecke (Länge, HD, MC, TC), die Anzahl der teilnehmenden Nationen und die Zusammensetzung der Jury enthalten.

315 Startverfahren

315.1 Startformen

315.1.1 Bei Wettkämpfen des Internationalen Skikalenders werden Einzelstarts, Massenstarts, Blockstarts und Verfolgungsstarts durchgeführt.

315.2 Einzelstartverfahren

315.2.1 Einzelstarts werden normalerweise mit einem Intervall von 30 Sekunden oder 15 Sekunden für eine Sprintqualifikation durchgeführt. Die Jury kann kürzere oder längere Intervalle festlegen.

315.2.2 Das Startkommando besteht aus einem Countdown welcher 5 Sekunden vor dem Start beginnt (“5-4-3-2-1”) und dann erfolgt das Startsignal (“GO!”). Das Kommando kann verbal oder durch akustisches Signal gegeben werden.

315.2.3 Der Wettkämpfer muss seine Füße hinter der Startlinie platziert haben. Die Stöcke müssen vor der Startlinie und / oder vor dem Starttor postiert sein.

315.2.4 Ein Wettkämpfer kann zu jeder Zeit zwischen 3 Sekunden vor und 3 Sekunden nach dem Startsignal starten. Startet er mehr als 3 Sekunden vor dem Startsignal, ist das ein Fehlstart. Wenn er mehr als 3 Sekunden nach dem Startsignal startet, ist es ein Spätstart und es gilt die Startzeit der Startliste.

315.2.5 Wettkämpfer, die zu spät starten, dürfen den Start anderer nicht behindern.

315.2.6 Sowohl bei elektronischer als auch bei Handzeitnahme muss die tatsächliche Startzeit der Wettkämpfer für den Fall notiert werden, dass die Jury entscheidet, dass der Spätstart auf „höhere Gewalt" zurückzuführen ist.

315.2.7 Ein Muster für eine Startliste für Einzelstart findet man unter:
http://data.fis-ski.com/pdf/2017/CC/2228/2017CC2228SL.pdf

315.3 Massenstartverfahren

315.3.1 Für den Massenstart sollte eine winkelförmige Startlinie in Form eines Pfeils gewählt werden. Das heißt, dass der Wettkämpfer mit der Startnummer 1 die vorteilhafteste Position erhält, gefolgt von Startnummer 2 etc. Jeder Wettkämpfer sollte durch einen gleichen festgelegten Abstand getrennt sein.
Die Nummer 1 erhält die mittlere Position; die geraden Nummern werden im Pfeil in Startrichtung rechts, die ungeraden Nummern links von Nr. 1 platziert. Die Nummerierung der Startposition sollte rechts von oder in der Mitte der Spur platziert werden.

315.3.2 Die Jury entscheidet, ob im Startfeld klassische Spuren gelegt werden.

315.3.3 Das Startverfahren für einen Massenstart beginnt zwei Minuten vor dem Startsignal. Zu diesem Zeitpunkt haben sich alle Wettkämpfer in ihren Startspuren versammelt und erhalten Anweisungen zum Start. Diese Anweisungen enden mit der Anweisung, dass die Wettkämpfer ihre Startpositionen einnehmen und das Kommando **„eine Minute bis zum Start"** erfolgt. Das nächste Kommando lautet **„30 Sekunden bis zum Start"**. Wenn alle Wettkämpfer ruhig in der Startposition („set-position") verharren, erfolgt das **Startkommando oder Signal**.

315.3.4 Wenn im Startfeld klassische Spuren angelegt sind, dürfen die Wettkämpfer nur die klassische Technik benutzen und sie dürfen von der Startposition bis zum Ende der markierten Korridore – die ersten 15 m nach der Startlinie – die ihnen zugewiesenen Spuren nicht wechseln.

315.3.5 Ein Muster einer Startliste für Massenstart findet man unter:
http://data.fis-ski.com/pdf/2017/CC/2267/2017CC2267SL.pdf

315.4 Verfolgungsstart-Verfahren

315.4.1 Die Startreihenfolge und die Intervalle werden nach den Ergebnissen des ersten bzw. des aktuellen Gesamtstandes des Etappenrennens festgelegt.
Die Zehntelsekunden werden bei der Erstellung der Startliste gestrichen.

Rang	Name	Land	Gesamt
1	SVENSSON, Lars	SWE	25:12.9
2	ARKJANOW, Nikolai	RUS	25:14.2
3	KRECEK, Jan	CZE	25:21.7

Die Startliste sollte nach folgendem Beispiel erstellt werden:

Startnummer	Name	Land	Startzeit
1	SVENSSON, Lars	SWE	0:00
2	ARKJANOW, Nikolai	RUS	0:02
3	KRECEK, Jan	CZE	0:09

315.4.2 Um Überrundungen oder eine zu lange Wettkampfdauer zu vermeiden kann die Jury für die zuletzt startenden Wettkämpfer einen Massen- oder Blockstart ansetzen. Die Jury kann auch die Anzahl der startenden Wettkämpfer reduzieren.

315.4.3 Der Verfolgungsstart wird ohne elektronische Startvorrichtung durchgeführt. Zur Aufzeichnung des gesamten Starts sollte eine Videokamera benutzt werden, damit die Jury den Start gegebenenfalls nochmals überprüfen kann.

315.4.4 Um einen korrekten Start garantieren zu können, sollte für jede Startspur eine große Zeitanzeige zusammen mit den Startnummern und den Startzeiten der Wettkämpfer jeder Startspur aufgestellt werden. Der Start muss so vorbereitet sein, dass zwei oder mehr Wettkämpfer nebeneinander starten können.

315.4.5 Innerhalb der markierten Korridore auf den ersten 30 – 50 m nach der Startlinie dürfen die Wettkämpfer die Spuren nicht wechseln.

315.4.6 Ein Muster einer Startliste für einen Wettkampf mit Verfolgungsstart findet man unter:
http://data.fis-ski.com/pdf/2017/CC/3033/2017CC3033SL.pdf

315.5 Heat-Start-Verfahren

315.5.1 Die Startzone muss mit einer Startlinie und einer Vor-Start Linie in einem Abstand von 1 m vorbereitet sein.

315.5.2 Die Wettkämpfer werden zusammen an der Vor-Start-Linie aufgestellt wo Instruktionen erteilt und die Startspuren zugewiesen werden. Der Starter gibt das Kommando **"take your start positions"**, die Wettkämpfer rücken an die Startlinie vor wo sie die Stöcke hinter der Startlinie / dem Starttor platzieren müssen. Wenn alle Wettkämpfer an der Startlinie stehen gibt der Starter das Kommando **"Set"** und alle Wettkämpfer müssen ruhig in der Startposition verharren bis der Starter das **Startsignal** gibt.

315.5.3 Starts welche nicht mit Startvorrichtungen durchgeführt werden erfolgen nach dem gleichen Prinzip und mit dem gleichen Ablauf.

315.5.4 Innerhalb der markierten Korridore auf den ersten 10 – 15 m nach der Startlinie müssen die Wettkämpfer die klassische Technik anwenden und sie dürfen die ihnen zugewiesenen Spuren nicht wechseln.

315.5.5 Ein Muster einer Startliste für Heat Starts findet man unter:
http://medias3.fis-ski.com/pdf/2017/CC/2221/2017CC2221SL.pdf

315.6 Pflichten der Startfunktionäre

315.6.1 Die Startfunktionäre müssen sicherstellen, dass die Wettkämpfer die Möglichkeit haben zur korrekten Startzeit zu starten. Ein Helfer, der in der Nähe des Starters steht, ist dafür verantwortlich, dass alle Details eines Verstoßes gegen die Startregeln registriert werden.

315.7 Konsequenzen eines Fehlstarts

315.7.1 Bei Intervall- oder Handicapstarts wird keiner der Wettkämpfer, welcher einen Fehlstart gemacht hat zurückgerufen. Fehlstarts müssen der Jury gemeldet werden.

315.7.2 Bei Wettkämpfen mit Massen- und Heatstarts hat ein Fehlstart zur Folge, dass nochmals neu gestartet werden muss. Der Starter oder das Starttor muss ein Fehlstart-Signal geben. Es müssen Helfer in einer effektiven Entfernung entlang der Startstrecke stehen wo es möglich ist, die Wettkämpfer aufzuhalten und zurückzuweisen.

315.8 Skimarkierung

315.8.1 Eine Skimarkierung wird nicht vorgenommen, außer wenn das sanktionierende Gremium des entsprechenden Wettkampfes dies im Voraus verlangt. Zum Zwecke der Kontrolle werden beide Ski unmittelbar vor dem Start markiert. Die Wettkämpfer müssen, ihre Startnummer tragend, persönlich und rechtzeitig zur Skimarkierung kommen.

315.9 Temperatur

Falls die Temperatur unter –20 °C liegt, gemessen am kältesten Punkt der Strecke, wird der Wettkampf durch die Jury verschoben oder abgesagt. Bei schwierigen Wetterbedingungen (wie zum Beispiel: starkem Wind, hohe Luftfeuchtigkeit, starkem Schneefall oder hohe Temperaturen) kann die Jury nach Absprache mit dem Mannschaftsführern der teilnehmenden Teams und dem für den Wettkampf verantwortlichen Chef des medizinischen Personals, den Wettkampf verschieben oder absagen.

316 Zeitmessung

316.1 Für alle im FIS-Kalender aufgeführten Wettkämpfe müssen von der FIS homologierte elektronische Zeitmessgeräte verwendet werden. Die elektronische Zeitmessung wird immer durch Handzeitnahme ergänzt und die Ergebnisse beider Systeme werden gegenseitig überprüft. Wettkämpfe, bei denen andere als die in der Liste der homologierten Geräte aufgeführten Zeitmessgeräte verwendet werden, werden möglicherweise nicht für FIS-Punkte berücksichtigt. Alle technischen Details zur Spezifikation, Installation, Zeitnahme und Verfahren der Zeitmessausrüstung sind im FIS-Zeitnahmeheft beschrieben.

316.1.1 Die im FIS-Zeitnahmeheft beschriebenen Anforderungen des Level 0 gelten für OWC, WSC, JWSC, U23 und WC. Für alle anderen FIS-Veranstaltungen gelten die Anforderungen des Level 1.

D 316.1.1 Für Skilanglaufwettbewerbe des DSV und der LSV ist elektronische Zeitmessung zu benützen. Die elektronische Zeitmessung wird immer durch Handzeitnahme ergänzt. Die Ergebnisse beider Systeme werden gegenseitig überprüft.

316.2 Bei Handzeitnahme wird die Zeit genommen, wenn die Spitze des ersten Schuhs die Ziellinie überquert. Die Zielkontrolleurin oder der Zielkontrolleur bestimmt die Korrektheit des Überquerens der Ziellinie.

316.2.1 Stürzt ein Wettkämpfer beim Überqueren der Ziellinie dann wird ihm die Zielzeit gemäß Art. 316.2, 316.3.5 oder 316.3.6 zugewiesen wenn der ganze Körper ohne fremde Hilfe hinter der Ziellinie ist.

316.3 Elektronische Zeitnahme

316.3.1 Für alle Wettbewerbe müssen zwei synchronisierte, elektronisch isolierte Zeitmesssysteme verwendet werden, die tageszeitabhängig arbeiten. Ein System wird vor Beginn des Wettbewerbs als System A (Hauptsystem), das andere als System B (Backup-System) bezeichnet.

316.3.1.1 Zur Ermittlung der offiziellen Zielzeiten muss eine der folgenden elektronischen Zeitnahmesysteme verwendet werden:
– Elektronisches Zeitmesssystem basierend auf Fotozellen
– Fotofinish-System

316.3.2 Transponder
Transponder (aktive Systeme) können als unterstützendes System zum offiziellen Zeitnahmesystem benutzt werden, um Laufzeiten und Ranglisten-Platzierungen an Zwischenzeitnahme-Punkten, Vorab-Zeitnahme-Punkten und beim Zieleinlauf (inoffizielles Ergebnis) zu bestimmen. Das offizielle Ergebnis muss gemäß Art. 316.3.1.1 bestätigt werden.

316.3.3 Das Starttor
Das Starttor muss über separate elektronisch isolierte Schaltkontakte zum Auslösen ders Startimpulses von System A und B verfügen.

316.3.4 Heat Start Gates
Mit Zustimmung der Jury können elektronische und/oder mechanische Starttore verwendet werden. Die Verwendung von Starttoren ist bei Wettkämpfen Level 0 obligatorisch.

316.3.5 Lichtschranke
Bei Verwendung von Lichtschranken müssen im Zielbereich zwei Lichtschrankenanlagen installiert werden. Eine ist an System A angeschlossen. Die andere ist an System B angeschlossen. Der Messpunkt der Licht- oder Fotoschranke muss sich in einer Höhe von 20 – 30 cm über der Bodenoberfläche befinden und es wird die Zeit gemessen, wenn ein Wettkämpfer den Strahl zwischen den Fotozellen auslöst.

316.3.6 Zielfoto-Kamera
Die Zielfoto-Zeit wird gemessen, wenn die Spitze des ersten Schuhs die Ziellinie berührt. Das Zielfoto-Ergebnis ist zuerst der Jury zur Verfügung zu stellen. Das Fotofinish im Ziel ist für Wettkämpfe Level 0 obligatorisch.

316.3.7 Startuhr

Bei Wettkämpfen mit Intervallstart dient als Hilfsmittel für die Rennleitung die Verwendung einer Startuhr, die mindestens ein akustisches Countdown-Signal für das von der Jury festgelegte Startintervall liefert.

316.4 Handzeitnahme

Für alle im FIS-Kalender aufgeführten Wettkämpfe muss die manuelle (Hand-)Zeitmessung, völlig getrennt und unabhängig von der elektronischen Zeitmessung, verwendet werden. Stoppuhren oder handbetriebene batteriebetriebene Zeitmessgeräte, die sowohl am Start als auch am Ziel installiert sind und die Tageszeit mit einer Genauigkeit von mindestens 1/100 (0,01) anzeigen können, gelten als echte Handzeitmessgeräte. Sie müssen vor dem Start des ersten Laufs mit der gleichen Tageszeit wie System A und System B synchronisiert werden. Aufzeichnungen (ausgedruckt oder handschriftlich) der erfassten Handzeiten müssen beim Start und am Ziel sofort verfügbar sein.

316.5 Der OK (Zielrichter) ist dafür verantwortlich, eine Liste der Reihenfolge zu führen, in der die Wettkämpfer die Ziellinie überqueren.

316.6 Für jeden Wettkampf muss ein elektronischer Zeitnahmebericht an die FIS gesendet werden.

316.7 In jedem Fall verbleibt die Befugnis zur Validierung der Ergebnisse und der vergebenen FIS-Punkte beim Technischen Delegierten der FIS.

D 316.7 Bei DSV-Veranstaltungen müssen bei allen Wettkampfformaten, außer bei Intervallstarts, Video-Kameras benutzt werden.

317 Ergebnisse

317.1 Berechnung der Ergebnisse

317.1.1 Für die Ergebnisberechnung werden alle Start- und Endzeiten des Tages mit der Genauigkeit des verwendeten Timers erfasst. Die berechnete Nettozeit für jeden Teilnehmer wird durch Subtrahieren der aufgezeichneten Startzeit des Tages von der aufgezeichneten Endzeit des Tages ermittelt. Das Endergebnis für jeden Teilnehmer wird mit einer Genauigkeit von 1/10 (0,1) oder 1/100 (0,01) ermittelt, indem die berechnete Nettozeit gekürzt wird.

Beispiele:

38:24,381 wird zu 38:24,3 2:27,576 wird zu 2:27,57

317.1.2 Präzision Ergebniszeit

Individual	Sprint Qualification	Sprint Heats	Mass Start	Pursuit	Team Sprint	Relay
1/10s (0.1)	1/100s (0.01)	1/100s (0.01)*	1/10s (0.1)	1/10s (0.1)	1/100s (0.01)	1/10s (0.1)

* Für Level 0 müssen Ergebniszeiten in 1/1000s (0,001) vorliegen, um den Lucky Loser zwischen verschiedenen Durchgängen zu bestimmen

317.1.3 Die Gesamtwertung in einem Etappenwettkampf wird berechnet durch Akkumulation von:
- den Ergebnissen von jeder früheren Etappe vor der letzten Etappe (tatsächliche Zeit) wobei Zehntelsekunden gestrichen werden.
  Bei Sprintwettkämpfen werden die Ergebnisse der Qualifikation benutzt.
- dem Ergebnis (tatsächliche Zeit) mit Zehntelsekunden der letzten Etappe
- den Bonus-Sekunden und Zeitstrafen aus jeder Etappe

317.1.3.1 Punktegleichstand in der Gesamtwertung

Im Falle eines Punktegleichstands in der momentanen Gesamtwertung (Stand veröffentlicht nach jeder Etappe vor der letzten Etappe) werden die Wettkämpfer gemäß der höchsten Anzahl von Einzelgewinnen und danach nach den besten Ergebnissen (d.h. die meisten zweiten, dritten… Plätze) rangiert.

Im Falle eines Punktegleichstands nach der letzten Etappe (letzte Gesamtwertung) werden die Wettkämpfer wie folgt rangiert:

- Etappen mit Verfolgung oder Massenstart: nach der Zielankunft im letzten Wettkampf. Bei Gleichstand werden die Wettkämpfer auf der Ergebnisliste auf den selben Platz gesetzt.
- Etappen mit Intervallstart: Die Wettkämpfer werden auf den selben Platz gesetzt.

317.1.4 Bei Foto-Finish werden die betroffenen Wettkämpfer in der Reihenfolge rangiert, wie sie mit der führenden Fußspitze die vertikale Fläche der Ziellinie überqueren.

317.5 Veröffentlichung der Ergebnisse

317.5.1 Die inoffizielle Ergebnisliste ist nach dem Wettkampf so schnell wie möglich – mit Angabe der Zeit der Veröffentlichung – an der offiziellen Anzeigetafel auszuhängen.

317.5.2 Die offizielle Ergebnisliste muss enthalten: Die endgültige Reihenfolge, den FIS Code der Wettkämpfer, die Startnummern, Zeiten, Zwischenzeiten, Wettkampfpunkte, die Technik, die Anzahl der Wettkämpfer, die Namen der gestarteten Wettkämpfer, die den Wettkampf nicht beendeten, alle schriftlichen Sanktionen gegenüber Wettkämpfern, die technischen Daten der Strecke: Länge, HD, MC, TC, das Wetter, Temperaturdaten, Anzahl der Wettkämpfer (gemeldet, rangiert, DNS und DNF), Anzahl der teilnehmenden Nationen sowie die Zusammensetzung der Jury.
Beispiele können auf der FIS Webseite Langlauf oder direkt beim FIS Büro Nordisch bezogen werden.

317.5.3 In Ländern, in denen das lateinische Alphabet nicht benutzt wird, sollten Ergebnislisten und Informationen auch in lateinischer Schrift erscheinen.

317.5.4 Wenn die 15-minütige Protestfrist abgelaufen ist, alle Proteste geklärt wurden oder keine Proteste oder Anträge auf zusätzliche Überprüfung vorliegen, gibt die Jury die Ergebnisse offiziell bekannt.
Der Wettkampfsekretär und der TD unterzeichnen die offiziellen Ergebnislisten und bescheinigen deren Richtigkeit.

317.5.5 Alle offiziellen Ergebnisse müssen auch elektronisch im XML Format an die FIS übermittelt werden.

C. Wettkampfformate

321 Einzelstart Wettkämpfe

321.1 Definition

Ein Einzelstart Wettkampf ist ein Wettkampf bei dem jeder Wettkämpfer zu der ihm zugeordneten Zeit startet und das Endergebnis durch die Zeitdifferenz zwischen Ziel und Startzeit besteht.

321.2 Strecken und Stadion

321.2.1 Empfohlene Normen

Bereiche	Präparation für Klassische Technik	Präparation für Freie Technik
STRECKE		
Kategorie	A	B
Klassische Spuren	1 oder 2 Spuren in der Ideallinie	/
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/
START		
Organisation / Vorbereitung	1 Korridor	1 Korridor
Klassische Spuren	1	Nein
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	Ende Startzone	/
Abstand zwischen den Spuren	/	
ZIEL		
Breite (Minimum)	4 m	9 m
Anzahl der Korridore	3 – 4 Spuren	3 oder 4 Korridore (jeder 3 m)
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/

321.3 Ersatzmeldungen

321.3.1 Ersatzmeldungen sind gemäß IWO Art.313.4 möglich.

321.3.2 Der Ersatzwettkämpfer muss in der gleichen Position starten wie der ersetzte Wettkämpfer, wenn seine FIS Punkte gleich oder besser sind als der ersetzte Wettkämpfer. Wenn seine FIS Punkte schlechter sind, muss er am Ende des Feldes starten.

321.4 Startreihenfolge und Startablauf

321.4.1 Einzelstart-Verfahren muss durchgeführt werden (siehe IWO Art. 315.2).

321.5 Ergebnisse

321.5.1 Falls zwei oder mehr Wettkämpfer die selbe Zeit haben, werden sie auf dem selben Platz rangiert und der Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer steht auf der Ergebnisliste zuerst (Art. 219.2).

321.6 Jury und Proteste

Es gelten keine speziellen Regeln.

321.7 Wettkampfunterbrechung

Im Falle einer Wettkampfunterbrechung, während die Wettkämpfer noch am Wettbewerb teilnehmen, wird der Wettbewerb abgebrochen.

322 Massenstart Wettkämpfe

322.1 Definition

Bei einem Massenstart Wettkampf starten alle Wettkämpfer zur selben Zeit und das Endergebnis wird durch den Zieleinlauf bestimmt.

322.2 Strecke und Stadion

322.2.1 Empfohlene Normen

Bereiche	Präparation für	
	Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Kategorie	C	D
Klassische Spuren	3 – 4 Spuren	/
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/
START		
Organisation / Vorbereitung	Pfeil- od. Flachstartraster	Pfeil- od. Flachstartraster
Klassische Spuren	3 oder mehr	(optional) 3 oder mehr
Länge des Startkorridors (nach der Startlinie)	30 bis 50 m	15 bis 30 m
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	(optional) mindestens 1.2 m
ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	12 m
Anzahl der Korridore	mindestens 3 Spuren	3 – 4 Korridore (jeder 3 m)
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/

322.2.2 Sind Pit Boxen vorhanden dürfen nur Skier in der zugewiesenen Box deponiert werden.

322.3 Ersatzmeldungen

322.3.1 Ersatzmeldungen sind gemäß IWO Art.313.4 möglich.

322.3.2 Der Ersatzwettkämpfer muss in der gleichen Position starten wie der ersetzte Wettkämpfer, wenn seine FIS Punkte gleich oder besser sind als die des ersetzten Wettkämpfers. Wenn seine FIS Punkte schlechter sind, muss er am Ende des Feldes starten. In diesem Fall bleibt die ursprüngliche Startposition frei.

322.3.3 Der Ersatzathlet erhält die Startnummer des zu Ersetzenden.

322.4 Startreihenfolge und Startablauf

322.4.1 Das Massenstart-Verfahren muss durchgeführt werden (siehe IWO Art. 315.3).

322.5 Ergebnisse

322.5.1 Überrundungsregeln werden im Normalfall angewandt. Für Wettkämpfer, die überrundet werden, gilt die Regel IWO Art. 343.14.

322.6 Jury und Proteste

Es gelten keine speziellen Regeln.

322.7 Wettkampfunterbrechung

Im Falle einer Wettkampfunterbrechung, während die Wettkämpfer noch am Wettbewerb teilnehmen, ist der Wettbewerb gültig, wenn es mindestens 6 platzierte Teilnehmer gibt. Die Wettkämpfer, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke befinden, werden in den Endergebnissen als überrundet gemäß ihrer jeweiligen Position am letzten Zwischenpunkt gewertet.

323 Skiathlon Wettkämpfe

323.1 Definition

Skiathlon ist ein Massenstart-Wettkampf, in dem die Wettkämpfer als erstem Teil in der klassischen Technik starten, gefolgt von einem obligatorischen Skiwechsel in einer Wechselbox im Stadion und einem anschließenden zweiten Teil in der freien Technik.

323.2 Strecke und Stadion

323.2.1 Empfohlene Normen

Bereiche	Präparation für Klassische Technik	Präparation für Freie Technik
STRECKE		
Kategorie	C oder E	D oder E
Klassische Spuren	3 – 4 tracks	/
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/
START		
Organisation / Vorbereitung	Pfeil- od. Flachstartraster	/
Klassische Spuren	3 oder mehr	/
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	50 bis 100 m	/
Abstand zwischen den Spuren	1.2 m	/
ZIEL		
Breite (Minimum)	/	mindestens 12 m
Anzahl der Korridore	/	3 – 4 Korridore (jeder 3 m)
Abstand zwischen den Spuren	/	/
Pit Box (Wechselbox)		
Empfohlene Größe	Länge 2 m – 2.5 m	Breite 1.2 m – 1.5 m

323.2.2 Pit Box Zone

323.2.2.1 In der Pit Box Zone gibt es keine Technikkontrolle.

323.2.2.2 Die Ausrüstung für den Teil in der freien Technik muss in der zugeteilten Box deponiert werden. Wenn die Kontrolle von fluoriertem Wachs vorhanden ist, müssen die Free-Technik-Ski vor Ablauf der von der Jury festgelegten Frist im dafür vorgesehenen Bereich deponiert werden. Andere Ausrüstung in der Box zu deponieren ist nicht erlaubt.

323.2.2.3 Die gewechselte Ausrüstung muss in der Box bleiben bis der Wettkämpfer sein Rennen beendet hat.

323.2.2.4 Spätestens 5 Minuten bevor der Start erfolgt haben Trainer und Servicepersonal die Pit Box Zone zu verlassen.

323.3 Ersatzmeldungen

323.3.1 Ersatzmeldungen sind gemäß IWO Art.313.4 möglich.

323.3.2 Der Ersatzwettkämpfer muss in der gleichen Position starten wie der ersetzte Wettkämpfer, wenn seine FIS Punkte gleich oder besser sind als der ersetzte Wettkämpfer. Wenn seine FIS Punkte schlechter sind, muss er am Ende des Feldes starten. In diesem Fall bleibt die ursprüngliche Startposition frei.

323.3.3 Der Ersatzwettkämpfer erhält die Startnummer des zu Ersetzenden.

323.4 Startreihenfolge und Startablauf

323.4.1 Das Massenstart-Verfahren muss durchgeführt werden (siehe IWO Art. 315.3).

323.5 Ergebnisse

323.5.1 Überrundungsregeln werden angewandt. Für Wettkämpfer, die überrundet werden, gilt die Regel IWO Art. 343.14.

323.6 Jury and Proteste

Es gelten keine speziellen Regeln.

323.7 Wettkampfunterbrechung

Im Falle einer Wettkampfunterbrechung, während die Wettkämpfer noch am Wettbewerb teilnehmen, ist der Wettbewerb gültig, wenn es mindestens 6 platzierte Teilnehmer gibt. Die Wettkämpfer, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke befinden, werden in den Endergebnissen als überrundet gemäß ihrer jeweiligen Position am letzten Zwischenpunkt gewertet.

324 Verfolgungswettkämpfe

324.1 Definition

Verfolgungswettkämpfe sind eine Kombination aus Wettkämpfen, bei der die Startzeiten der Wettkämpfer durch das / die Resultat(e) aus vorangegangenen Wettbewerb(en) festgelegt ist, und das Endergebnis durch den Zieleinlauf des letzten Wettbewerbs bestimmt ist.

324.2 Strecke und Stadion

324.2.1 Empfohlene Normen

Bereiche	Präparation für : Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Kategorie	C	D
Klassische Spuren	2 – 4 Spuren	/
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/
START		
Organisation / Vorbereitung	2 – 5 Korridore	2 – 5 Korridore
Klassische Spuren	1 pro Korridor	/
Länge des Startkorridors (nach der Startlinie)	Ende der Startzone	10 m
Abstand zwischen den Spuren	3 m	(optional) 3 m
ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	12 m
Anzahl der Korridore	3 – 4 Spuren	3 – 4 Korridore (je 3 m)
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/

324.3 Ersatzmeldungen

324.3.1 Ersatzmeldungen sind gemäß IWO Art. 313.4 nur bis vor dem ersten Wettkampf möglich.

324.4 Startreihenfolge und Startabläufe

324.4.1 Verfolgungsstart-Verfahren muss durchgeführt werden (siehe Art. 315.4).

324.5 Ergebnisse

324.5.1 Die Berechnung der Gesamtzeit in einem Verfolgungswettkampf wird aus einer Kombination von den Ergebnissen (aktuelle Laufzeit) in dem vorangegangenen Rennen ohne Berücksichtigung der Zehntelsekunden mit dem Endergebnis aus dem zweiten Rennen unter Berücksichtigung der Zehntelsekunden gemacht. Bei Wettkämpfern mit Verfolgungsstart bestimmt die Reihenfolge des Zieleinlaufes das Endergebnis.

Die Ergebnisliste sollte die Zeiten früherer Rennen (ohne Zehntelsekunden), die tatsächlichen Rennzeiten des Verfolgungswettbewerbs (mit Zehntelsekunden) und die Gesamtzeit (mit Zehntelsekunden) enthalten.

Beispiel:

Rank	Bib	FIS Code	Athlete	NSA	Year	Time prev. race(s)	Rank prev. race	Time (total)	Diff. time	FIS Points time	Rank FIS points	FIS points
1	99	3190353	CHAUVIN Valentin	FRA	1995	39:52	7	1:19:02.9		39:11.9	(1)	26.54
2	94	3190358	TIBERGHIEN Jean	FRA	1995	39:12	2	1:19:03.4	+0.5	39:52.4	(4)	47.20
3	93	3190529	LAPALUS Hugo	FRA	1998	39:10	1	1:19:12.8	+45.2	40:03.8	(7)	53.02

Note: Race penalty = 26,54 Fig: Example for Individual race

324.5.2 Das Ergebnis des tagesschnellsten Wettkämpfers muss auch berechnet und als reale Laufzeit auf der Strecke des Verfolgungswettkampfes veröffentlicht werden.

324.5.3 Überrundungsregel wird angewandt. Für Wettkämpfer, die überrundet werden, gilt die Regel IWO Art. 343.14.

324.6 Jury und Proteste

Es gelten keine speziellen Regeln.

324.7 Wettkampfunterbrechung

Im Falle einer Wettkampfunterbrechung, während die Wettkämpfer noch am Wettbewerb teilnehmen, ist der Wettbewerb gültig, wenn es mindestens 6 platzierte Teilnehmer gibt. Die Wettkämpfer, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke befinden, werden in den Endergebnissen als überrundet gemäß ihrer jeweiligen Position am letzten Zwischenpunkt gewertet.

325 Einzelsprint Wettkämpfe

325.1 Definition

Der Einzelsprintwettkampf beginnt mit einem Qualifikationswettkampf mit Intervallstart. Nach der Qualifikation starten die Wettkämpfer in Finaldurchgängen die in Ausscheidungswettkämpfen pro Runde (Sprint Heats) durchgeführt werden.

325.2 Stadion und Strecke

325.2.1 Empfohlene Normen

Bereiche	**Präparation für : Klassische Technik**	**Freie Technik**
STRECKE		
Kategorie	C	D
Klassische Spuren	4 Spuren	/
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/
START		
Organisation / Vorbereitung	Extra Korridor für Qualifikation, 6 Korridore / Tore für Sprint Finalläufe	Extra Korridor für Qualifikation ohne Spur, 6 Korridore / Tore für Sprint Finalläufe
Klassische Spuren	1 pro Korridor	Option : 1 pro Korridor
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	Ende der Startzone	15 m
Abstand zwischen den Spuren	1.8 m	mindestens 1.8 m ohne Spuren: 3 m pro Korridor
ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	12 m
Anzahl der Korridore	mindestens 3 – 4 Spuren	3 – 4 Korridore (je 3 m)
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/

325.2.2 Für die Qualifikation und für das Finale sollte dieselbe Strecke benutzt werden.

325.2.3 Abschnitte der Strecke müssen gerade, breit und lang genug angelegt sein um ein Überholen zu ermöglichen.

325.2.4 Während des Sprint-Finales (vom Viertel- bis zum Finale) ist das Wachsen der Skier nicht gestattet. Ausnahmen siehe Artikel 343.12.7.

325.3 Ersatzmeldungen

325.3.1 Ersatzmeldungen sind gemäß IWO Art. 313.4 bis vor der Qualifikation möglich.

325.3.2 Die Startposition des Ersatzwettkämpfers wird durch die Jury festgelegt.

325.4 Startreihenfolge und Startablauf

325.4.1 Qualifikation

325.4.1.1 Einzelstart Verfahren muss durchgeführt werden (siehe IWO Art. 315.2). Die Startintervalle können 10,15, 20 oder 30 Sekunden betragen.

325.4.1.2 Wenn der Wettkampf über zwei Runden ausgetragen wird kann ein Einzel-Blockstart durchgeführt werden.

325.4.2 Finalläufe / Final Heats (Viertelfinale, Halbfinale und Finale)

325.4.2.1 Heat-Start Verfahren muss angewandt werden (siehe IWO Art. 315.5).

325.4.2.2 Bei OWS, SWM und Weltcup beinhalten die Finaldurchgänge Viertelfinale, Halbfinale und das A-Finale. Bei anderen Wettkämpfen entscheidet der Organisator über die Anzahl der Finalläufe, auch darüber, ob ein B Finale ausgetragen wird.

325.4.2.3 Die Wettkämpfer wählen ihre Startpositionen in folgender Reihenfolge ihre Startpositionen nach folgender Vorgabe:

- Viertelfinale: nach der Zeit / der Platzierung in der Qualifikation
- Halbfinale: nach Platzierung in den Viertelfinals und Qualifikationszeit
- Finale: Platzierung in den Halbfinals und Qualifikationszeit.

325.4.2.4 Die Zuteilung der Wettkämpfer zu den Viertelfinals erfolgt anhand der Platzierung in der Qualifikation. Die Startpositionen in den Halb- und Finals erfolgt gemäß Platzierung und Zeit in den vorausgegangenen Runden. Die untenstehende Tabelle zeigt das Prinzip der Zuteilung der Wettkämpfer zu den jeweiligen Heats falls bei den Heats keine Zeit genommen wird.

325.4.2.5 Tabelle A: Viertelfinale mit 6 Wettkämpfern in 5 Heats

TABELLE A Viertelfinale mit 6 Wettkämpfern in 5 Heats, maximal 30 kommen weiter

Qualifiziert zu Heats	**Q1**	**Q2**	**Q3**	**Q4**	**Q5**
Verteilung 1 – 20	1	4	5	2	3
	10	7	6	9	8
	11	14	15	12	13
	20	17	16	19	18
Verteilung 21 – 25	21	24	25	22	23
Verteilung 26 – 30	30	27	26	29	28

Halbfinale (12)		Finale (6 + 6)	
S1	S2	B Final	A Final
Q1 #1	Q4 #1	S1 #4	S1 #1
Q1 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #1
Q2 #1	Q5 #1	S1 #5	S1 #2
Q2 #2	Q5 #2	S2 #5	S2 #2
Q3 #1	Q3 #2	S1 #6	S1 #3
R3–2*	R3–1*	S2 #6	S2 #3

* Falls bei den Heats keine Zeitnahme erfolgt, qualifizieren sich für die 6. Position in die Halbfinal Heats die Wettkämpfer aus den 3. Platzierten in allen Viertelfinal-Heats.

Der 3. rangierte Wettkämpfer mit der schnellsten Qualifikationszeit (Q R3-1) wird in das zweite Halbfinale S2 und der 3. rangierte Wettkämpfer mit der zweitschnellsten Qualifikationszeit (Q R3-2) wird in das erste Halbfinale S1 gesetzt.

325.4.2.6 Oder man verwendet Tabelle B: Viertelfinale mit 4 Heats

TABELLE B Viertelfinale mit 4 Heats, maximal 24 weiter

Qualifiziert für Heats	**Q1**	**Q2**	**Q3**	**Q4**
Verteilung 1 – 16	1	4	2	3
	8	5	7	6
	9	12	10	11
	16	13	15	14
Erweiterte Verteilung 17 – 20	17	20	18	19
Erweiterte Verteilung 21 – 24	24	21	23	22

Tabelle B Fortsetzung

Halbfinale (8)	Finals (4 + 4)		
S1	S2	B Final	A Final
Q1 #1	Q3 #1	S1 #3	S1 #1
Q1 #2	Q3 #2	S1 #4	S1 #2
Q2 #1	Q4 #1	S2 #3	S2 #1
Q2 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #2

325.4.2.7 Bei einer geringeren Anzahl qualifizierter Wettkämpfer kann die folgende Tabelle für Halbfinals ohne Viertelfinals verwendet werden:

Verteilung 1 – 12	S1	S2
	1	2
	4	3
	5	6
	7	8
	10	9
	12	11

325.4.2.8 An den OWS, SWM, JSWM und im WC muss bei den einzelnen Heats eine Zeitnahme erfolgen, und die Einteilung für die Halbfinales und das A-Finale erfolgt nach den folgenden Prinzipien:
Die sechste Position in den Halbfinales wird mittels der zwei schnellsten Wettkämpfer der Viertelfinales, welche die Ränge 3 oder den Rang 4 erreicht haben. Der schnellere dieser beiden Wettkämpfer startet im 2. Halbfinale und der andere im 1. Halbfinale. Für das A-Finale sind die Ränge 1 und 2 von jedem Halbfinale direkt qualifiziert, zusätzlich erreichen die zwei schnellsten Wettkämpfer auf den Rängen 3 oder Rang 4 das A Finale, alle anderen Halbfinalisten treten im B-Finale an.
Bei Zeitgleichheit in den Heats für Positionen 5 und 6 (Lucky Losers) werden ihre Qualifikationszeiten verwendet. Falls die gleichen Qualifikationszeiten erreicht wurden, werden die Sprint FIS Punkte als Entscheidungsgrundlage genommen, falls immer noch ein Gleichstand herrscht, entscheidet das Los.

325.4.2.9 Bei Sprint-Wettkämpfen mit weniger als 20 Wettkämpfern in der Qualifikation kann die Jury entscheiden, dass entweder eine verkürzte Version der Tabelle A benutzt wird oder dass die Wettkämpfer direkt den Halbfinales oder Finalläufen zugeordnet werden.

325.4.2.10 Ein Wettkämpfer, der einen Fehlstart verursacht, erhält eine schriftliche Verwarnung. Nach einem ersten Fehlstart in einem Heat muss jeder Wettkämpfer, der im selben Heat einen weiteren Fehlstart verursacht, aus dem Wettkampf ausscheiden. Der Wettkämpfer wird auf der letzten Position der entsprechenden Finale-, Semi-Finale- oder Viertel-Finale-Runde rangiert (Rang 6, 12, 30 oder 4, 8, 16).

325.5 Ergebnisse

325.5.1 Qualifikation

325.5.1.1 Im Falle von gleichen Qualifikationszeiten, werden die Wettkämpfer welche das Viertelfinale erreicht haben, gemäß ihren FIS Sprint Punkten aufgelistet. Bei Gleichstand werden die Positionen durch eine Auslosung bestimmt. Der Gleichstand in den Qualifikationsergebnissen ändert nicht die maximale Anzahl qualifizierter Wettkämpfer (30/24/16). Wettkämpfer mit der gleichen Qualifikationszeit welche es nicht in das Viertelfinale geschafft haben, werden mit dem gleichen Rang gelistet.

325.5.2 Finalläufe (Final Heats)

325.5.2.1 Im Viertel- und Halbfinale werden die Wettkämpfer in folgenden Reihenfolge eingestuft:

- Die Wettkämpfer ohne IRM (RAL, DNF, DNS, NPS) werden entsprechend ihrer Ankunftsreihenfolge zuerst gelistet. Im Falle eines Unentschiedens (totes Rennen) werden die Wettkämpfer entsprechend ihrer Qualifikationszeiten gelistet.
- Wettkämpfer mit IRM (RAL, DNF, DNS oder NPS) werden entsprechend ihrer Qualifikationszeiten gelistet.

325.5.2.2 Im Finale (und B-Finale) werden die Wettkämpfer wie folgt gelistet:

- Die Wettkämpfer ohne IRM (RAL, DNF, DNS, NPS) werden entsprechend ihrer Ankunftsreihenfolge zuerst gelistet. Im Falle eines Unentschiedens (totes Rennen) werden die Teilnehmer auf dem gleichen Rang gelistet.
- Wettkämpfer mit IRM (RAL, DNF, DNS oder NPS) werden entsprechend ihrer Qualifikationszeiten gelistet.

325.5.2.3 Bei Sprint Wettkämpfen mit 16 Wettkämpfern im Viertelfinale (siehe Tabelle B Art. 360.3.2) wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt:

17--->	das Ergebnis der Qualifikationsrunde wird benutzt
13 – 16	der vierte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
9 – 12	der dritte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
5 – 8	gemäß der Zielreihenfolge der B-Finale Wenn es kein B-Finale gibt, werden die Wettkämpfer gemäß ihrer Rangierung im Halbfinale und in der Qualifikation rangiert.
1 – 4	gemäß der Zielreihenfolge der A-Finale

Bei einer andern Anzahl von Wettkämpfern in den Finalen werden die gleichen Prinzipien angewendet.

325.5.2.4 Endergebnis

Die Wettkämpfer werden in der Endergebnisliste in folgender Reihenfolge gelistet:

- Wettkämpfer, die sich für das Finale (und das B-Finale) qualifiziert haben, werden entsprechend ihrer Ankunftsreihenfolge zuerst gelistet. Bei Gleichstand werden die Wettkämpfer auf den gleichen Platz gewertet.

Findet kein B-Finale statt, werden die Wettkämpfer aus den Halbfinals, die das Finale nicht erreichen, in folgender Reihenfolge gelistet:

- Die Wettkämpfer ohne IRM (RAL, DNF, DNS, NPS) werden entsprechend ihrer Platzierung in ihrem jeweiligen Lauf und ihren Qualifikationszeiten zuerst gelistet.

– Wettkämpfer mit IRM (RAL, DNF, DNS, NPS) werden entsprechend ihrer Platzierung in ihrem jeweiligen Lauf und ihren Qualifikationszeiten gelistet.

Wettkämpfer aus dem Viertelfinale, die das Halbfinale nicht erreichen, werden in folgender Reihenfolge gelistet:

– Die Wettkämpfer ohne IRM (RAL, DNF, DNS, NPS) werden entsprechend ihrer Platzierung in ihrem jeweiligen Lauf und ihren Qualifikationszeiten zuerst gelistet.
– Wettkämpfer mit IRM (RAL, DNF, DNS, NPS) werden entsprechend ihrer Platzierung in ihrem jeweiligen Lauf und ihren Qualifikationszeiten gelistet.

D 325.5.3.6 DSV Sprint

- *Zuteilung der Wettkämpfer zu den Finals*
- *alle in der Qualifikation rangierten Wettkämpfer starten in maximal 3 Finals*
- *die Anzahl der qualifizierten Wettkämpfer für die Finals können individuell festgelegt werden*
- *entsprechend Qualifikationsergebnis werden Heats mit 4, 6 oder 8 gleichstarken Wettkämpfern zusammengestellt (der beste Heat sollte zuletzt starten)*
- *entsprechend der Einlaufreihenfolge bei den Heats steigen pro Finale die ersten (1 oder 2) Sportler / Heat in den leistungsstärkeren Heat auf und die letzten (1 oder 2) Sportler / Heat in den leistungsschwächeren Heat ab (es werden keine Zeiten gemessen)*
- *das Endergebnis entspricht der Einlaufreihenfolge bei den Heats des letzten Finales*

325.6 Jury und Proteste

325.6.1 In den Finaldurchgängen an OWS, SWM, JSWM und WC entspricht die einstimmige Entscheidung von mindestens zwei Jurymitgliedern (inkl. TD) einem Juryentscheid.

325.6.2 Aus Zeitgründen kann während den Viertelfinals und Halbfinals kein Protest angenommen werden. Proteste werden nur in den Finalläufen akzeptiert.

325.6.3 Während der Viertel- und Halbfinalläufe, trifft IWO 224.7 nicht zu.

325.7 Wettkampfunterbrechung

325.7.1 Im Falle einer Wettkampfunterbrechung in der Qualifikation, während die Wettkämpfer noch am Wettbewerb teilnehmen, wird der Wettbewerb abgebrochen..

325.7.2 Im Falle einer Wettkampfunterbrechung während der Sprintläufe, bevor der letzte Wettkämpfer des A-Finales das Rennen beendet hat, wird der Wettkampf abgebrochen.

325.7.3 Wird ein unterbrochener und abgesagter Wettbewerb neu angesetzt, muss das Qualifikationsrennen erneut durchgeführt werden.

326 Team Sprint Wettkämpfe

326.1 Definition

Team-Sprint-Wettkämpfe beginnen mit einer Qualifikationsrunde, die als Intervallstart-Wettkampf organisiert wird, bei dem jeder Athlet eine Runde fährt.
Nach der Qualifikationsrunde findet das Finale statt, das als Staffel mit 2 Athleten ausgetragen wird, die abwechselnd jeweils 3 – 6 Etappen laufen. Die Anzahl und Distanzen der Etappen müssen in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht werden.

326.2 Strecke und Stadion

326.2.1 Empfohlene Normen

Bereiche	Präparation für : Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Kategorie	C	D
Klassische Spuren	4 Spuren	/
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/

START		
Organisation / Vorbereitung	Pfeil- od. Flachstartraster	Pfeil- od. Flachstartraster
Klassische Spuren	3 oder mehr	3 oder mehr
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	Ende der Startzone	(optional) 15 m
Abstand zwischen den Spuren	1.2 m	(optional) 1.2 m
ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	12 m
Anzahl der Korridore	mindestens 3 Spuren	3 – 4 Korridore (je 3 m)
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/
WECHSELZONE		
Mindestlänge	45 m	45 m
Mindestbreite	9 m	15 m

326.2.2 Die Strecke für die Qualifikationsrunde und für das Finale sollten gleich sein.

326.2.4 Während des Team Sprint Finales ist das Wachsen der Skier nicht gestattet.

326.3 Ersatzmeldungen – Auswechslung

326.3.1 Die Namen der tatsächlich startenden Wettkämpfer sowie deren Startreihenfolge für das Finale müssen dem Organisator bis spätestens 2 Stunden vor der Mannschaftsführersitzung gemeldet werden.

326.3.2 Eine Auswechslung ist gemäß Art. 313.4 nur vor der Qualifikationsrunde möglich.

326.3.2.1 Die Auswechslung darf die Startreihenfolge der Mannschaftsmitglieder nicht verändern.

326.3.2.2 Der Ersatzwettkämpfer muss auf der gleichen Position wie der ursprünglich gemeldete Wettkämpfer starten, wenn seine / ihre FIS-Punkte gleich oder besser sind. Wenn seine / ihre FIS-Punkte schlechter sind, wird die Platzierung von der Jury entschieden. In diesem Fall bleibt die ursprüngliche Startposition leer. Die besseren Distanz- und Sprint-FIS-Punkte der Wettkämpfer werden berücksichtigt. Falls der gemeldete Wettkämpfer keine FIS Punkte hat, werden 999 Punkte gelistet.

326.4 Startreihenfolge und Startablauf

326.4.1 Qualitfikation

326.4.1.1 Das Intervall-Startverfahren muss angewendet werden (siehe Art. 315.2). Startintervalle können 10, 15, 20 oder 30 Sekunden sein. Die für die erste Etappe gemeldeten Wettkämpfer sollten vor den für die zweite Etappe gemeldeten Wettkämpfern starten. Ihre Zeiten werden zusammengezählt und bestimmen das Ergebnis der Qualifikationsrunde.

326.4.1.2 Werden zwei Runden gelaufen, kann Blockstart verwendet werden.

326.4.1.3 Startliste: Das Team mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl der addierten Sprint- oder Distanz-FIS Punkten der Mannschaftsmitglieder startet mit Nummer eins.
Das Team mit der zweitniedrigsten Gesamtpunktzahl startet als Nummer zwei und so weiter. Bei mehreren Teams mit gleicher Gesamtpunktzahl erhält das Team mit der niedrigsten Punktzahl die niedrigste Startnummer. Reicht dies zur Bestimmung der Startposition nicht aus, wird die Startposition ausgelost.

326.4.2 Finals

326.4.2.1 Die Startposition für das Finale richtet sich nach den Ergebnissen der Qualifikationsrunde. Im Falle eines Gleichstandes werden die Mannschaften nach ihren FIS-Team-Gesamtpunkten gelistet. Besteht weiterhin Gleichstand, werden die Positionen ausgelost.

326.4.2.2 Die Anzahl der Teams im Finale sollte 15 betragen. Bei 15 oder weniger teilnehmenden Mannschaften kann die Jury entscheiden, die Anzahl der qualifizierten Mannschaften zu reduzieren oder die Qualifikation auszulassen.

326.4.2.3 Falls keine Qualifikation erfolgt, startet das Team mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl (basierend auf den FIS-Punkten der Staffelmitglieder im Sprint oder in der Langstrecke) auf Startplatz eins. Das Team mit der zweitniedrigsten Gesamtpunktzahl startet auf Startplatz zwei usw.

326.4.3 Für jede Staffelteilstrecke sind für die Startnummern unterschiedliche Farben zu verwenden. Bei OWS, WM und WC sind diese: 1. Teilstrecke = rot / 2. Teilstrecke = blau

326.5 Ergebnisse

326.5.1 Überrundungsregel wird angewendet. Für Wettkämpfer die überrundet werden gilt Regel IWO Art. 343.14.

326.5.2 Die Endergebnisse werden wie folgt publiziert:
Alle Teams im Finale werden entsprechend ihrer Platzierung im Finale in der Ergebnisliste aufgeführt. Die übrigen Teams in der Reihenfolge ihrer Qualifikation.

326.6 Jury und Proteste

326.6.1 Bei Team Sprints an OWS, SWM, JSWM und WC entspricht die einstimmige Entscheidung von mindestens zwei Jurymitgliedern (einschließlich TD) einem Entscheid der Jury.

326.7 Wettkampfunterbrechung

326.7.1 Wenn die Qualifikation unterbrochen wird, während noch Wettkämpfer auf der Strecke sind, wird der Wettbewerb abgebrochen.

326.7.2 Wenn das Team-Sprint-Finale unterbrochen wird, wenn mindestens 3 Teams den Wettbewerb beendet haben, ist der Wettbewerb gültig und die Ergebnisse werden veröffentlicht. Die Teams, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke befinden, werden gemäß ihrer jeweils letzten Zwischenzeit als überrundet gewertet.

326.7.3 Falls ein unterbrochener und abgesagter Wettbewerb erneut angesetzt wird, muss die Qualifikation erneut durchgeführt werden.

327 Staffel Wettkämpfe

327.1 Definition

327.1.1 Eine Staffel besteht je nach Ausschreibung aus drei oder vier Wettkämpfern, welche je nur eine Teilstrecke laufen können. Bei OWS, SWM, JSWM und WC Wettkämpfen besteht eine Staffel aus vier Wettkämpfern.

327.1.2 Bei OWS, SWM, WC und JSWM werden die beiden ersten Teilstrecken in der klassischen Technik auf einer klassischen Strecke gelaufen und anschließend die beiden letzten Teilstrecken in freier Technik auf einer Strecke für freie Technik.

327.2 Strecke und Stadion

327.2.1 Empfohlenen Normen

Bereiche	Präparation für	
	Klassische Technik	Freie Technik
STRECKE		
Kategorie	B	C
Klassische Spuren	2 Spuren	/
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/
START		
Organisation / Vorbereitung	Pfeil- od. Flachstartraster	Pfeil- od. Flachstartraster
Klassische Spuren	3 oder mehr	3 oder mehr
Länge der Spuren (nach der Startlinie)	Ende der Startzone	(optional) 15 m
Abstand zwischen den Spuren	1.2 m	(optional) 1.2 m

ZIEL		
Breite (Minimum)	6 m	12 m
Anzahl der Korridore	mindestens 3 Spuren	3 – 4 Korridore (je 3 m)
Abstand zwischen den Spuren	mindestens 1.2 m	/
WECHSELZONE		
Mindestlänge	30 m	30 m
Mindestbreite	9 m	9 m

327.2.2 Die Länge der ersten Staffelstrecke kann je nach Anlage des Stadions +/– 5% von den anderen Teilstrecken abweichen.

327.3 Ersatzmeldungen

327.3.1 Die Namen der tatsächlich startenden Wettkämpfer sowie deren Startreihenfolge müssen dem Organisator bis spätestens 2 Stunden vor der Mannschaftsführersitzung gemeldet werden.

327.3.2 Ersatzmeldungen sind gemäß IWO Art. 313.4 möglich.

327.3.3 Der Ersatzwettkämpfer muss an der gleichen Position in der Staffel starten wie der ursprünglich gemeldete Wettkämpfer. Die Reihenfolge innerhalb der Staffel kann nicht geändert werden.

327.3.4 Die Startposition der Staffel im Startraster bleibt die gleiche.

327.4 Startreihenfolge und Startablauf

327.4.1 Das Massenstart-Verfahren muss angewendet werden (siehe IWO Art. 315.3).

327.4.2 In der Regel werden die Startnummern ausgelost. Bei allen OWS und SWM entsprechen die Startnummern der Platzierung der vorausgegangenen OWS, SWM bzw. JSWM. Bei WC-Wettkämpfen entscheidet die Platzierung des aktuellen Nationencups.
Staffeln, die in diesen Ergebnislisten nicht erscheinen, werden nach den gesetzten Staffeln eingereiht, ihre Startnummern werden ausgelost.

327.4.3 Wenn jede Nation mehr als ein offizielles Team stellen kann muss das erste Team jeder Nation vor dem zweiten Team im Startraster platziert sein und dasselbe System gilt für das dritte Team etc. Inoffizielle Teams sollten die ungünstigste Startposition erhalten.

327.4.4 Farben: Für jede Teilstrecke der Staffel werden Startnummern mit eigenen Farben verwendet. Für OWS, SWM und WC-Wettkämpfe sind dies folgende:

1. Teilstrecke = rot / 2. Teilstrecke = grün / 3. Teilstrecke = gelb / 4. Teilstrecke = blau

327.5 Zeitnahme und Ergebnisse

327.5.1 Die Messung der Zwischenzeiten für die einzelnen Teilstrecken erfolgt beim Überqueren der Linie für die Zwischenzeitnahme. Dies ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer.

327.5.2 Die Gesamtzeit einer Staffel ist die Zeit, welche vom Start bis zum Zeitpunkt, zu dem der letzte Wettkämpfer die Ziellinie überquert, gemessen wird. Die Reihenfolge, in der die Wettkämpfer der letzten Staffelstrecke am Ziel ankommen, bestimmt das Ergebnis.

327.5.3 Überrundungsregel wird angewandt. Für Wettkämpfer, die überrundet werden, gilt Regel IWO Art. 343.14.

327.6 Jury und Proteste

Es gelten keine speziellen Regeln.

327.7 Wettkampfunterbrechung

Im Falle einer Wettkampfunterbrechung, während die Teams noch am Wettbewerb teilnehmen, ist der Wettbewerb gültig, wenn es mindestens 3 platzierte Teams gibt. Die Teams, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke sind, werden in den Endergebnissen als überrundet gemäß ihrer jeweiligen Position am letzten Zwischenpunkt gewertet.

D. Der Wettkampf und die Wettkämpfer

341 Anforderungen an die Wettkämpfer

341.1 Altersklassen

341.1.1 Das Wettkampfjahr (Saison) dauert vom 1. Juli – 30. Juni des folgenden Jahres.

341.1.2 Senioren (Damen und Herren) sind während des Kalenderjahres (01.01. – 31.12.) mindestens 21Jahre alt. Die Startberechtigung beginnt aber bereits mit Beginn der Wettkampfsaison (z.B. für 2020 ab 1. Juli 2019).

341.1.3 Juniorinnen und Junioren dürfen während des Kalenderjahres in dem das Wettkampfjahr endet (01.01. – 31.12.) nicht älter als 20 Jahre sein.

Nordische Junioren Ski-Weltmeisterschaften

Ein Wettkämpfer muss vor Ende des entsprechenden Kalenderjahres in dem das Wettkampfjahr endet (1. Januar – 31. Dezember) den 16. Geburtstag erreicht haben:

Season	Age	Years of birth
2025/26	16 – 20	2006, 2007, 2008, 2009, 2010
2026/27	16 – 20	2007, 2008, 2009, 2010, 2011
2027/28	16 – 20	2008, 2009, 2010, 2011,2012

U23 Weltmeisterschaften Skilanglauf

U23 Damen und U23 Herren dürfen während des Kalenderjahres in dem das Wettkampfjahr endet (01.01. – 31.12.) nicht älter als 23 Jahre sein. Geburtsjahre für U23 ab 2019/20:

Season	Age	Years of birth
2025/26	21 – 23	2003, 2004, 2005
2026/27	21 – 23	2004, 2005, 2006
2027/28	21 – 23	2005, 2006, 2007

341.1.4 Juniorinnen bzw. Junioren sollten in der Regel in ihren eigenen Klassen starten. Sie können aber auch in der entsprechenden Damen- bzw. Herrenklasse starten, dazu gehören auch allgemeine Klassen bei Langdistanz Volksskilanglauf Wettkämpfen.

341.1.5 Bei allen FIS Bewerben muss ein Wettkämpfer vor Ende des entsprechenden Kalenderjahres in dem das Wettkampfjahr endet (1. Januar – 31. Dezember) seinen 16. Geburtstag erreicht haben.

– Saison 2025/26 : Wettkämpfer geboren 2010 und früher
– Saison 2026/27 : Wettkämpfer geboren 2011 und früher
– Saison 2027/28 : Wettkämpfer geboren 2012 und früher
– Saison 2028/29 : Wettkämpfer geboren 2013 und früher

D 341.1.6 Die Einteilung in eine Klasse gilt bereits ab Beginn der Wettkampfsaison, also ab dem 1. Juli.

D 341.1.7 Klasseneinteilung für den Bereich des DSV

Schülerklasse 8	*(U8)*	*Damen / Herrenklasse 21*	*(D/H 21)*
Schülerklasse 9	*(U9)*	*Damen / Herrenklasse 31*	*(D/H 31)*
Schülerklasse 10	*(U10)*	*Damen / Herrenklasse 36*	*(D/H 36)*
Schülerklasse 11	*(U11)*	*Damen / Herrenklasse 41*	*(D/H 41)*
Schülerklasse 12	*(U12)*	*Damen / Herrenklasse 46*	*(D/H 46)*
Schülerklasse 13	*(U13)*	*Damen / Herrenklasse 51*	*(D/H 51)*
Schülerklasse 14	*(U14)*	*Damen / Herrenklasse 56*	*(D/H 56)*

Schülerklasse 15 (U15)	*Damen / Herrenklasse 61 (D/H 61)*
Jugendklasse 16 (U16)	*Damen / Herrenklasse 66 (D/H 66)*
Jugendklasse 17/18 (U18)	*Damen / Herrenklasse 71 (D/H 71)*
	Damen / Herrenklasse 76 (D/H 76)
Juniorinnen /Junioren 19/20 (U20)	*Damen / Herrenklasse 81 (D/H 81)*
	Damen / Herrenklasse 86 (D/H 86)
	Damen / Herrenklasse 91 (D/H 91)

Dem Veranstalter bleibt es freigestellt bei den Klassen ab Damen / Herren 31 mehrere Altersklassen zusammen zufassen.

D 341.1.8 Zulässige Jahrgänge

Kat.	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032	2032/2033	2033/2034
U 8	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
U 9	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
U 10	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
U 11	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
U 12	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U 13	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
U 14	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U 15	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
U 16	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
U 18	2009/2008	2010/2009	2011/2010	2012/2011	2013/2012	2014/2013	2015/2014	2016/2015	2017/2016
U 20	2007/2006	2008/2007	2009/2008	2010/2009	2011/2010	2012/2011	2013/2012	2014/2013	2015/2014
D/H 21	2005/1996	2006/1997	2007/1998	2008/1999	2009/2000	2010/2001	2011/2002	2012/2003	2013/2004
D/H 31	1995/1991	1996/1992	1997/1993	1998/1994	1999/1995	2000/1996	2001/1997	2002/1998	2003/1999
D/H 36	1990/1986	1991/1987	1992/1988	1993/1989	1994/1990	1995/1991	1996/1992	1997/1993	1998/1994
D/H 41	1985/1981	1986/1982	1987/1983	1988/1984	1989/1985	1990/1986	1991/1987	1992/1988	1993/1989
D/H 46	1980/1976	1981/1977	1982/1978	1983/1979	1984/1980	1985/1981	1986/1982	1987/1983	1988/1984
D/H 51	1975/1971	1976/1972	1977/1973	1978/1974	1979/1975	1980/1976	1981/1977	1982/1978	1983/1979
D/H 56	1970/1966	1971/1967	1972/1968	1973/1969	1974/1970	1975/1971	1976/1972	1977/1973	1978/1974
D/H 61	1965/1961	1966/1962	1967/1963	1968/1964	1969/1965	1970/1966	1971/1967	1972/1968	1973/1969
D/H 66	1960/1956	1961/1957	1962/1958	1963/1959	1964/1960	1965/1961	1966/1962	1967/1963	1968/1964
D/H 71	1955/1951	1956/1952	1957/1953	1958/1954	1959/1955	1960/1956	1961/1957	1962/1958	1963/1959
D/H 76	1950/1946	1951/1947	1952/1948	1953/1949	1954/1950	1955/1951	1956/1952	1957/1953	1958/1954
D/H 81	1945/1941	1946/1942	1947/1943	1948/1944	1949/1945	1950/1946	1951/1947	1952/1948	1953/1949

341.2 FIS Punkte System

341.2.1 Die FIS Punkte werden vor allem für die Aufstellung der Qualifikationen für OWS, SWM und WC-Wettkämpfe, Gruppierungen und die Startlisten benötigt (siehe: Weltcupreglement und Reglement und Richtlinien FIS Punkte auf der FIS Website).

342 Ärztliche Untersuchungen

342.1 Gesundheitszustand

342.1.1 Die Nationalen Verbände sind für den Gesundheitszustand ihrer gemeldeten Wettkämpfer verantwortlich. Vom Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes werden ärztliche Untersuchungen nur auf Anfrage des Mannschaftsführers, Wettkämpfers oder dem Vertreter des FIS medizinischen Komitees (siehe Art. 221) durchgeführt.

343 Verantwortlichkeiten der Wettkämpfer

343.1 In allen Trainings- und Wettkampfsituationen muss der Wettkämpfer mit umsichtiger Sorgfalt handeln und dabei die Streckenbedingungen, Sicht und Staus in Betracht ziehen.

343.2 In allen Trainings- und Wettkampfsituationen muss der Wettkämpfer die Strecke immer in der Wettkampfrichtung laufen.

343.3 Die Wettkämpfer müssen den speziellen Anweisungen (Öffnungszeiten der Strecke, Tragen von speziellen Nummern, Training, Ski testen, etc.), welche die Jury oder das OK bekannt gibt, Folge leisten, damit die Ordnung auf der Strecke, im Stadion und in der Team-Vorbereitungszone vor, während und nach dem Wettkampf gewährleistet ist.

343.4 Der Wettkämpfer ist selbst verantwortlich, dass er rechtzeitig am Start erscheint und zur korrekten Zeit startet.

343.5 Die Wettkämpfer müssen alle Identifikationsmittel (Startnummern, Beinnummern, Transponder, GPS, ...) tragen / benutzen, die vom Organisator bereitgestellt werden.

343.6 Die Wettkämpfer müssen vom Start bis zum Ziel der markierten Strecke folgen, dabei alle Kontrollpunkte passieren[5].

[5] Ein Wettkämpfer, dem ein Fehler unterläuft, kann diesen korrigieren, indem er zu der Stelle zurückkehrt, an der der Fehler passiert ist. Tut er /sie dies, ist er /sie dafür verantwortlich, dass keine Behinderung entsteht und andere Wettkämpfer nicht gefährdet werden.

343.7 Die Wettkämpfer müssen die gesamte Strecke auf ihren Ski und aus eigener Kraft zurücklegen. Die Hilfe von Schrittmachern von außen ist nicht erlaubt.

343.8 Bei Wettkämpfen in der klassischen Technik, muss der Wettkämpfer ausschließlich die klassische Technik anwenden.

343.8.1 Bei Wettkämpfen in der klassischen Technik darf die maximale Stocklänge nicht mehr betragen als 83 % der Körpergröße des Wettkämpfers. Bei Wettkämpfen in der freien Technik darf die Stocklänge nicht mehr betragen als 100 % der Körpergröße des Wettkämpfers.

Die Körpergröße wird gemessen mit LL-Skistiefeln von einem flachen Untergrund bis zur Kopfspitze ohne Kopfbedeckung.

Die Stocklänge wird gemessen von der unteren Stockspitze bis zur oberen Anbringung der Schlaufe.

Alle Messungen werden zum nächsten Zentimeter gerundet, und zwar:
weniger als 0,5 cm werden abgerundet – 0,5 cm und mehr werden aufgerundet.

Body height	Pole length	Body height	Pole length	Body height	Pole length	Body height	Pole length	Body height	Pole length	Body height	Pole length
200	166,00	190	158,00	180	149,00	170	141,00	160	133,00	150	125,00
199	165,00	189	157,00	179	149,00	169	140,00	159	132,00	149	124,00
198	164,00	188	156,00	178	148,00	168	139,00	158	131,00	148	123,00
197	164,00	187	155,00	177	147,00	167	139,00	157	130,00	147	122,00
196	163,00	186	154,00	176	146,00	166	138,00	156	129,00	146	121,00
195	162,00	185	154,00	175	145,00	165	137,00	155	129,00	145	120,00
194	161,00	184	153,00	174	144,00	164	136,00	154	128,00	144	120,00
193	160,00	183	152,00	173	144,00	163	135,00	153	127,00	143	119,00
192	159,00	182	151,00	172	143,00	162	134,00	152	126,00	142	118,00
191	159,00	181	150,00	171	142,00	161	134,00	151	125,00	141	117,00

343.9 Als allgemeine Regel – für alle Wettbewerbe – gilt, dass die Wettkämpfer andere Wettkämpfer nicht behindern dürfen.

343.10 Überholen

343.10.1 Überholvorgang bei Intervallstarts
Wettkämpfer, die überholt werden, müssen auf erstes Anfordern ausweichen. Dies gilt in klassischen Technikkursen auch bei zwei Spuren und in freien Technikkursen, wenn der zu überholende Läufer seine Laufbewegungen einschränken muss.

343.10.2 Überholvorgang in anderen Wettkämpfen

343.10.2.1 Wettkämpfer an der Spitze haben das Recht, die beste Linie zu wählen.[6]

343.10.2.2 Vorne laufende Wettkämpfer dürfen von hinten kommende Wettkämpfer nicht behindern.[7]

343.10.2.3 Wettkämpfer, die überholen wollen, müssen dies tun, ohne die Wettkämpfer beim Überholen zu behindern.[8]

343.10.2.4 Wenn Wettkämpfer nebeneinander laufen, haben sie die gegenseitige Pflicht, die Laufbewegungen des anderen nicht zu behindern.[9]

343.10.2.5 Ein Überholvorgang gilt als abgeschlossen, wenn der überholende Wettkämpfer seinen Körper vor den Skispitzen des überholten Wettkämpfers hat.[10]

343.11 In Streckenabschnitten mit markierten Korridoren sollten die Wettkämpfer einen Korridor wählen. Ein Wettkämpfer darf den gewählten Korridor verlassen, solange dabei die Regeln der Art. 343.9 und 343.10 eingehalten werden.

[6] Diese Bestimmung spiegelt die Realität wider, dass die vorderen Wettkämpfer im Allgemeinen keine Wettkämpfer von hinten kommen sehen und dass die hinteren Wettkämpfer ihren Kurs im Allgemeinen entsprechend der Positionierung des vorderen Wettkämpfers lenken. Dieses Recht ist jedoch nicht uneingeschränkt, siehe die Punkte 7 - 10.

[7] Diese Bestimmung spiegelt die Freiheitsbeschränkungen des vorderen Wettkämpfer wider, d.h. dass dieses Privileg nicht zum Nachteil anderer Wettkämpfer missbraucht werden darf, z.B. durch abruptes Ändern der Linie oder durch übermäßiges Beharren auf einer gewählten Linie.

[8] Diese Bestimmung spiegelt den Geist und die Absicht der vorangehenden wider, was bedeutet, dass ein Wettkämpfer, der zu überholen beabsichtigt, keinen Überholvorgang einleiten darf, wenn er erkennt oder erkennen sollte, dass nicht genügend Platz vorhanden ist oder nicht vorhanden sein wird, um den Überholvorgang zu beenden ohne den zu überholenden Wettkämpfers zu behindern.

[9] Diese Bestimmung spiegelt die Idee wider, dass, wenn die Wettkämpfer Seite an Seite laufen, es kein Privileg gibt, dass jemand vorne ist (siehe 3 – 5) verbunden mit Art. 343.10.2.3 in dem Sinne, dass ein von hinten kommender Läufer nichts erzwingen darf.

[10] Der Überholvorgang erfordert eine Richtlinie, wann dieser Prozess abgeschlossen ist, um zu bestimmen, wann der überholende Wettkämpfer die in Art. 343.10.2.1 und 343.10.2.2. beschriebene Position einnimmt. Maßgebliches Kriterium ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem der Körper – ggf. gemessen an der Position der Schuhe – vor den vorbeifahrenden Skispitzen des Wettkämpfers ist.

343.12 Ausrüstungswechsel

343.12.1 In allen Wettkämpfen ist ein Stockwechsel nur im Falle eines Stockbruchs oder -schadens erlaubt. In Wettkämpfen in klassischer Technik muss ein Stockwechsel beider Stöcke der Regel IWO 343.8.2 entsprechen.
Es ist jedoch erlaubt, während dem Skiwechsel in Skiathlon-Wettkämpfen die Stöcke in den Pit-Boxen zu wechseln.

343.12.2 Skis dürfen nur gewechselt werden, wenn:
- Skis oder Bindungen gebrochen oder beschädigt sind. Das beschädigte Teil muss nach dem Wettkampf der Jury vorgewiesen werden.
- Wechselboxen (Pit Boxen, Team Boxen im Team Sprint) für den Austausch vorhanden sind.
- Beim klassischen Einzel-Sprint-Wettkampf-Finale darf mehr als ein Paar Ski die Fluorwachs-Kontrolle durchlaufen. Die Jury kann Anweisungen oder Fristen für den Wechsel des Skipaares (unter den kontrollierten) hinzufügen.

343.12.3 Nur Skier, die die Fluorwachskontrolle (sofern vorhanden) bestanden haben, dürfen in den Umtauschboxen (Pit-Box) zurückgelassen werden.

343.12.4 Im Falle eines Skiwechsels muss der Wettkämpfer diesen außerhalb der Spur vornehmen und darf dabei keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

343.12.5 Wenn bei Langdistanz- oder Skiathlon Wettkämpfen Skiwechselboxen (Pit Boxen) bereit gestellt sind, kann der Wettkämpfer seine Ski innerhalb dieser Box wechseln. Alle Ausrüstungswechsel müssen vom Athleten ohne jegliche Hilfe innerhalb der zugewiesenen Box ausgeführt werden.
Die Anzahl der Skiwechsel ist limitiert auf 1 Mal. Die Ersatzski müssen vor dem Wettkampf in die Wechselbox (Pit Box) gelegt werden, sofern die Jury nichts anderes anordnet.

343.12.6 Wenn Skiwechselboxen (Pit Boxen) bereit gestellt sind, darf nur dann innerhalb des Zugangskorridors zu den Boxen überholt werden, wenn dies auf der Seite geschieht, welche am weitesten von den Boxen weg ist.

343.12.7 Wachsen, Abkratzen und Reinigen der Skis der Wettkämpfer während dem Wettkampf ist verboten. Ausnahme: Bei klassischen Distanzwettkämpfen dürfen die Wettkämpfer ihre Skier abkratzen, um Schnee und Eis zu entfernen und Trittwachs hinzuzufügen. Sie müssen diese Anpassungen ohne die Hilfe anderer Personen und ohne Behinderung anderer Wettkämpfer vornehmen. Bei klassischen Einzelsprintwettkämpfen können zwischen den Runden Anpassungen der Kickzone durch den Teilnehmer oder autorisiertes Personal innerhalb des vorgesehenen Kontrollbereichs vorgenommen werden. Eine Verstellung der Gleitzonen ist nicht zulässig. Es ist nicht gestattet, Äste, Werkzeuge oder Materialien auf oder neben der präparierten Strecke abzulegen.

343.13 Wechsel bei Staffel und Team Sprint Bewerben

343.13.1 In Team Wettkämpfen erfolgt der Wechsel durch Handschlag des ankommenden Wettkämpfers auf irgendeinen Körperteil des nächsten Wettkämpfers. Beide Wettkämpfer müssen sich dabei im Wechselraum befinden. Die ablösenden Wettkämpfer dürfen die Wechselzone erst dann betreten, wenn sie dazu aufgerufen werden. Jede Art des Anschiebens des startenden Wettkämpfers ist verboten.

343.14 Überrundung

343.14.1 In Verfolgungs-, Skiathlon-, Massenstart-, Team Sprint- und Staffel-Wettkämpfen müssen Wettkämpfer oder Teams, die überrundet werden oder durch die Wettkampfoffiziellen angewiesen werden den Wettkampf zu beenden, den Wettkampf aufgeben. Die Wettkämpfer oder Teams, die gestoppt werden, werden in der Endergebnisliste gemäß der Platzierung bei der letzten Zwischenzeit – ohne Zeit – rangiert.

343.14.2 IWO Art. 343.14.1 muss bei OWS, SWM und Weltcup angewendet werden.

343.14.3 Für alle anderen FIS Wettkämpfe entscheidet die Jury ob die Regel IWO Art. 343.14.1 angewendet wird.

343.15 Kommunikationsgeräte, welche die drahtlose Kommunikation zwischen Trainern und Wettkämpfern oder zwischen Wettkämpfern ermöglichen, sind während der Wettkämpfe nicht erlaubt.

343.16 Die Wettkämpfer müssen die Anweisungen der Wettkampffunktionäre befolgen.

343.17 Die Wettkämpfer müssen alle Aspekte des Medizinischen Codes befolgen (siehe Art. 221).

344 Verantwortlichkeiten von Offiziellen und Anderen

344.1 Wenn erforderlich, erlässt die Jury spezielle Regelungen für Funktionäre, Vertreter der Medien, Serviceleute und andere Nicht-Wettkämpfer, die die Ordnung auf der Strecke, im Stadion und im Mannschaftsvorbereitungsbereich vor, während und nach dem Wettkampf sicherstellen.

344.2 *Für die Ordnung und Kontrolle auf der Strecke gelten die folgenden Grundsätze:*

- von 5 Minuten vor dem Start bis zum Zeitpunkt, wenn die Schlussläufer vorbeigekommen sind, ist es Funktionären, Trainern, Nicht-Wettkämpfern und anderen akkreditierten Personen nicht erlaubt, sich mit Ski auf der Strecke zu bewegen. Während des Wettkampfs müssen diese Personen ihren festen Platz an der Seite der Strecke eingenommen haben und dort ohne Ski stehen
- während Zwischenzeiten und Informationen an die Wettkämpfer gegeben werden ist es Funktionären, Trainern und anderen nicht erlaubt, mehr als 30 Meter neben den Wettkämpfern herzulaufen

– während dieser Arbeit haben Funktionäre und andere sicherzustellen, dass sie keine Wettkämpfer behindern
– während der Verpflegung der Wettkämpfer müssen die Betreuer eine fixe Position einnehmen und sicherstellen, dass sie die Wettkämpfer nicht behindern.

344.3 Aus Sicherheitsgründen und um eine einwandfreie Fernsehübertragung zu erreichen, können Teile der Wettkampfstrecke für alle außer den Wettkämpfern gesperrt werden. Die Jury kann das Skitesten und das Einlaufen der Wettkämpfer vor und während dem Wettkampf auf Teilabschnitten der Wettkampfstrecke zulassen. Wettkämpfern und Servicepersonal mit speziellen Nummern kann erlaubt werden auf diesen Streckenteilen zu laufen.

344.4 Wachstests und das Aufwärmen auf der Wettkampfstrecke müssen immer in der Laufrichtung der Strecke erfolgen. Jeder, der auf der Wettkampfstrecke Skis testet, muss die Sicherheit anderer Personen auf der Strecke und die Streckenpräparierung beachten. Elektronische Zeitmessungseinrichtungen für Skitests auf der Strecke sind während des Wettkampfs und des offiziellen Trainings nicht erlaubt.

E. Keine Starterlaubnis, Sanktionen

351 Keine Starterlaubnis

Wettkämpfern ist die Teilnahme an einem internationalen FIS-Skiwettbewerb nicht gestattet wenn:

351.1 er obszöne Namen und / oder Symbole an Kleidern und Ausrüstung (Art. 206.7) trägt oder unsportliches Verhalten im Startbereich zeigt (205.5)

351.2 er die FIS Regeln bezüglich Ausrüstung (Art. 222) und kommerziellen Zeichen (Art. 207) verletzt

351.3 er sich der Durchführung einer medizinischen Untersuchung verweigert (Art. 221.2)

351.4 seine Skier bei der Fluorwachskontrolle vor dem Start als positiv befunden wurden bzw. die Skier erst 5 Minuten nach Ablauf der Frist der Fluorwachskontrolle vorliegen.

351.5 Wenn ein Wettkämpfer tatsächlich an einem Wettbewerb teilgenommen hat und später von der Jury festgestellt wird, dass er gegen diese Regeln verstoßen hat, muss die Jury den Wettkämpfer bestrafen.[11]

[11] Wenn bei Skiern für den Skitausch vor der ersten Benutzung Spuren von fluoriertem Wachs festgestellt werden, wird der Athlet mit einer Disqualifikation (DSQ) bestraft.

352 Sanktionen

352.1 Verfahren

352.1.1 Wenn ein Regelverstoß festgestellt wird, muss die Jury zusammenkommen und über angemessene Sanktion unter Berücksichtigung folgender Punkte entscheiden:
– die speziellen Umstände
– der Nutzen oder Vorteil für den Zuwiderhandelnden (siehe IWO Art. 223.3.3)
– der negative Einfluss auf andere Wettkämpfer
– der Einfluss auf das Endergebnis oder Zwischenergebnisse (Sprint Heats u. Bonus Sprints)
– die Wettkampfebene
– das Alter und die Erfahrung des Wettkämpfers

352.1.1.1 Wenn über eine Sanktion entschieden wird, muss das folgende Entscheidungs-Diagramm (Decision Chart) angewendet werden:

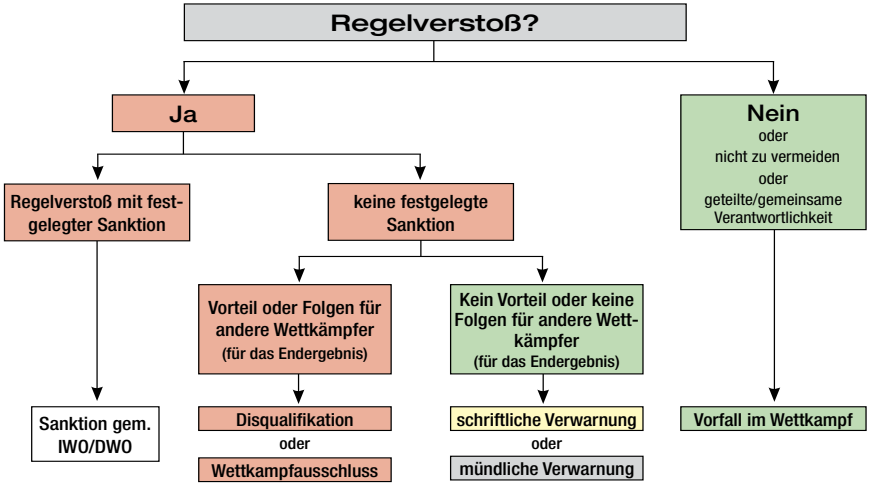

352.1.2 Eine Anhörung der beschuldigten Person (IWO 224.7) kann erfolgen:
- auf Verlangen der Jury, falls notwendig
- auf Verlangen der beschuldigten Person im Falle dass ein Protest gemäß IWO 361 eingereicht wird.

352.1.3 Sanktionen für Verstöße gegen die Technikregeln können durch eine einstimmige Entscheidung von zwei Jury-Mitgliedern (einschließlich TD) ohne Video-Beweis verhängt werden.

D 352.1.3 Sanktionen für Verstöße gegen die Technikregeln können durch eine einstimmige Entscheidung von zwei Jury-Mitgliedern (einschließlich DSV-Wettkampfbeauftragter – bzw. Chef des Wettkampfes – jeweils lizensierter Kampfrichter) ohne Videobeweis und ohne Anhörung des Athleten verhängt werden.

352.1.4 Bei OWG-, WSC- und WC-Wettkämpfen können Sanktionen durch eine einstimmige Entscheidung von zwei Jurymitgliedern (einschließlich TD) ausgesprochen werden, sofern sie nicht aus derselben Nation stammen. RD und RDA werden als FIS/Neutral betrachtet.

352.2 Disqualifikation

352.2.1 Eine Disqualifikation sollte bei Verstößen erfolgen, die einen klaren Einfluss auf das Endergebnis eines Wettkampfes haben.

352.2.2 Zusätzlich sollte ein Wettkämpfer automatisch disqualifiziert werden wenn er:
- unter falschen Vorwand am Wettkampf teilnimmt
- entweder die Sicherheit von Personen oder Eigentum gefährdet oder tatsächlich eine Verletzungen oder Beschädigung verursacht
- mehr als eine Teilstrecke bei einem Staffellauf läuft (IWO Art. 327.1.1).

352.2.3 Wettkämpfer, die in derselben Saison eine zweite schriftliche Verwarnung erhalten, werden automatisch disqualifiziert. Schriftliche Verwarnungen, die während der Saison verhängt werden, gelten nicht für die Wettbewerbe JWSC, U23 WSC, ROL WSC, ROL JWSC, WSC und OWG. Schriftliche Verwarnungen, die während der Wettbewerbe JWSC, U23 WSC, WSC, ROL JWSC, ROL WSC oder OWG ausgesprochen werden, bleiben bis zum Saisonende gültig.

352.2.4 Schwerwiegendes oder wiederholtes unsportliches Verhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf beleidigende Sprache, körperliche Aggression, vorsätzliche Respektlosigkeit gegenüber Offiziellen oder Handlungen, die dem Geist des Fair Play widersprechen, kann zur sofortigen Disqualifikation des betreffenden Wettkämpfers führen.

352.2.5 Während Etappenrennen oder beim ersten Teil von Verfolgungswettkämpfen kann ein Vergehen, welches normalerweise zu einer Disqualifikation führt, mit einer Zeitstrafe sanktioniert werden (siehe IWO Art.353.4). Es obliegt der Jury zu entscheiden, ob eine DSQ oder eine Zeitstrafe verhängt wird.

352.2.6 Nach einer Disqualifikation wird der Name des Wettkämpfers mit dem Status DSQ und ohne Angabe der Laufzeit auf einer revidierten Ergebnisliste angezeigt.

352.2.7 Ein Wettkämpfer, der in Sprint Heats von Sprint-Wettkämpfen disqualifiziert wird, behält sein Qualifikations-Ergebnis und wird nicht von der Ergebnisliste der Qualifikation disqualifiziert.

352.3 Ausschluss vom Wettkampf

352.3.1 Ein Ausschluss vom Wettkampf kann nur für IWO Verstöße während Sprint Heats, Bonus Sprints (sowohl bei Zwischensprints als auch im Zielsprint) und Volksskilanglauf Wettkämpfen erfolgen.

352.3.2 In Sprint Wettkämpfen bedeutet ein Ausschluss vom Wettkampf, dass der Wettkämpfer als Letzter in seinem Heat und als Letzter in der Runde rangiert wird (6. Platz im Finale, 12. Platz im Halbfinale, 30. Platz im ¼ Finale).

352.3.3 In Massenstart- und Skiathlon-Wettkämpfen bedeutet ein Ausschluss vom Wettkampf dass der Wettkämpfer aus dem Ergebnis eines Bonussprints herausgenommen wird.

352.3.4 Bei Volkskilanglauf-Wettkämpfen bedeutet ein Ausschluss vom Wettkampf, dass der Wettkämpfer auf den letzten Platz rangiert wird, und dass seine Zeit nicht veröffentlicht wird.

352.3.5 Ein Ausschluss vom Wettkampf wird immer von einer schriftlichen Verwarnung begleitet.

352.3.6 In Team-Sprint-Wettkämpfen bedeutet ein Wettkampfausschluss, dass das Team als letztes im Heat und letztes in der Runde rangiert wird.

352.4 Zeitstrafe

352.4.1 Die folgenden Fehlstart-Vergehen sollten durch Zeitstrafen sanktioniert werden:

352.4.1.1 In Einzelstart-Wettkämpfen oder Sprint Qualifikationen sollten Frühstarts mit einer Mindestzeitstrafe von 15 Sekunden (tatsächliche Laufzeit des Wettkämpfers + 15 Sekunden Mindestzeitstrafe) belegt werden.

352.4.1.2 In Wettkämpfen mit Verfolgungsstart sollten Frühstarts mit eine Zeitstrafe mit der gleichen Zeit, welche gewonnen wurde (Startzeit laut Liste minus der tatsächlichen Startzeit) + mindestens 30 Strafsekunden belegt werden.

352.4.2 In Etappenwettkämpfen kann die Jury beschließen, eine DSQ durch eine Zeitstrafe von 3 Minuten zu ersetzen (siehe IWO Art. 353 .2.4).

352.4.3 Verstöße gegen den Staffelwechsel in Staffel- und Teamsprint-Wettkämpfen werden wie folgt mit Zeitstrafen geahndet:
- Staffelwettkämpfe: mindestens 30 Sekunden Zeitstrafe
- Team-Sprint-Wettkämpfe: mindestens 15 Sekunden Zeitstrafe

352.5 Schriftliche Verwarnung

352.5.1 Schriftliche Verwarnungen sollten für Regelverstöße ausgesprochen werden, die nicht zu einem klaren Vorteil für den Zuwiderhandelnden führen.

352.6 Mündliche Verwarnung

352.6.1 Mündliche Verwarnungen sollten ausgesprochen werden um einen Wettkämpfer darüber zu informieren, dass seine Technik oder sein Verhalten einer Regelverletzung sehr nahe kommt.

352.7 Geldstrafe

352.7.1 Geldstrafen können gegen jede akkreditierte Person verhängt werden.

352.7.2 Geldstrafen sollten verhängt werden bei
- Verstößen gegen die Regeln von Werbung und kommerziellen Markenzeichen
- geringfügigen Verstößen gegen die Disziplinarregeln
- Verstößen gegen Art. 343.5 und 314.7.1
- Verstößen beim Skitesten und Aufwärmen
- verspäteter Skilieferung (bis zu 5 Min.) zur Ausrüstungskontrolle (mindestens 250,- CHF)
- verspäteten Anmeldungen[12]

352.7.3 Für Wettkämpfer kann eine Geldbuße auch durch eine schriftliche Verwarnung ergänzt oder ersetzt werden.

[12] Die Jury muss entscheiden, ob verspätete Anmeldungen (gemäß Art. 313.3) angenommen werden können oder nicht (gemäß Art. 303.3.2). Wenn die Jury eine verspätete Anmeldung annimmt, kann sie die Verspätung mit einer Geldstrafe ahnden.

F. Proteste und Berufungen

361 Proteste

361.1 Arten von Protesten

361.1.1 Gegen die Zulassung von Wettkämpfern oder deren Wettkampfausrüstung
361.1.2 Gegen die Strecke oder ihre Bedingungen
361.1.3 Gegen einen anderen Wettkämpfer oder gegen einen Offiziellen während des Wettkampfs
361.1.4 Gegen die Ergebnisse der Zeitnahme
361.1.5 Gegen Juryentscheide – siehe Ausnahmen 325.6.2
361.1.6 Gegen Schreibfehler oder Verstöße gegen die FIS Regeln nach dem Wettkampf

361.2 Orte für die Einreichung

Die verschiedenen Proteste sind wie folgt einzureichen:

361.2.1 Proteste gemäß Art. 361.1.1 – 361.1.5 im Rennbüro oder an die E-Mail-Adresse, die im offiziellen Programm oder am offiziellen Anschlagbrett angegeben ist, oder bei der Mannschaftsführersitzung.
361.2.2 Proteste, welche Schreibfehler oder Verstöße gegen die FIS Regeln nach dem Wettkampf beinhalten, müssen vom Nationalen Verband des Wettkämpfers innerhalb eines Monats nach dem Wettkampf per Einschreiben an das FIS Büro gesendet werden.
361.2.3 Proteste gegen Entscheidungen der Jury, gegen die keine Berufung eingelegt werden kann (Art. 224.11), werden nicht akzeptiert.

361.3 Termine für die Einreichung

361.3.1 Gegen die Zulassung eines Wettkämpfers
– vor der Auslosung
361.3.2 Gegen die Strecke oder deren Zustand
– nicht später als 15 Minuten nach dem Ende des offiziellen Trainings
361.3.3 Gegen einen anderen Wettkämpfer oder eine Wettkampfausrüstung oder gegen einen Offiziellen wegen irregulärem Verhalten während des Wettkampfes
– spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste
361.3.4 Gegen die Zeitnahme
– spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste
361.3.5 Gegen Juryentscheidungen
– innerhalb von 15 Minuten nach der Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisliste oder der offiziellen Mitteilung
361.3.6 Gegen Schreibfehler und Verstöße gegen FIS Regeln nach dem Wettkampf
– spätestens ein Monat nach dem Wettkampf

361.4 Form von Protesten

361.4.1 Proteste sind schriftlich und in englischer Sprache einzureichen.

D 361.4.1 Bei DSV-nationalen Skilanglaufwettbewerben sind Proteste schriftlich und in deutscher Sprache einzureichen.

361.4.2 Proteste müssen im Detail begründet sein. Der Beweis muss erbracht werden, und jegliche Beweismaterialien sind beizufügen.
361.4.3 Der Einreichung des schriftlichen Protests sind CHF 100,– bzw. ein äquivalenter Betrag in einer anderen gültigen Währung beizulegen. Falls der Protest anerkannt wird, wird der Betrag zurückerstattet, andernfalls geht er auf das Konto der FIS.

D 361.4.3.1 Bei DSV, Landesverbands, Gau- u. Bezirksveranstaltungen beträgt die Protestgebühr 50,– €.

361.4.4 Ein Protest kann von der protestierenden Seite vor der Bekanntgabe des Juryentscheids zurückgezogen werden. In diesem Fall muss die Protestgebühr zurückgegeben werden.
361.4.5 Proteste, die nicht rechtzeitig oder ohne Eingabe der Protestgebühr eingereicht werden, werden nicht behandelt.

361.5 Berechtigung

Folgende Personen oder Organisationen haben die Berechtigung Proteste einzureichen
– Nationale Verbände – Mannschaftsführer

361.6 Abwicklung von Protesten durch die Jury

361.6.1 Die Jury tritt an einem vorbestimmten Ort und zu einer festgelegten Zeit, die bekanntgegeben werden, zusammen um die Proteste zu behandeln.

361.6.2 Bei der Abstimmung über einen Protest sind nur die Jurymitglieder anwesend. Der TD leitet das Verfahren. Protokolle über das Verfahren sind zu erstellen und von allen stimmberechtigten Jurymitgliedern zu unterschreiben. Eine Entscheidung benötigt die Mehrheit aller abstimmungsberechtigter Jurymitglieder, nicht nur die der anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des TD.

361.6.3 Die Entscheidung muss umgehend nach dem Verfahren am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht werden. Die Zeit der Veröffentlichung ist anzugeben.

362 Recht auf Berufung

362.1 Die Berufung

362.1.1 Sie kann gemacht werden: – gegen alle Entscheide der Jury (siehe auch IWO 224.11)
– gegen die offizielle Ergebnisliste. Diese Berufung muss ausschließlich gegen einen offensichtlichen und erwiesenen Berechnungsfehler gerichtet sein.

362.1.2 Berufungen müssen durch den Nationalen Verband bei der FIS eingereicht werden.

362.1.3 Das FIS-Büro oder die jeweilige Wettkampfjury können ein Berufungsverfahren auch für andere Fälle einleiten, die vor der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste nicht geklärt werden konnten.

362.1.4 Terminfristen

362.1.4.1. Berufungen gegen Entscheidungen der Jury müssen innerhalb 48 Stunden nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste eingereicht werden.

362.1.4.2 Berufungen gegen die offiziellen Ergebnisse müssen spätestens nach 30 Tagen, einschließlich des Wettkampftags, eingereicht werden.

362.1.4.3 Einsprüche gemäß Art. 362.1.3 und Art. 224.13 müssen innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste eingereicht werden.

362.1.5 Die Entscheidung über die Berufungen trifft
– die Berufungskommission – das FIS Gericht

362.2 Aufschub

Die eingereichten Beweise (Protest, Berufung) sollten die Berufung nicht verzögern.

362.3 Einreichung

Alle Beweise müssen schriftlich dokumentiert sein. Beweisführung und Beweismaterialien sind beizufügen. Zu späte eingereichte Beweise müssen von der FIS abgelehnt werden (siehe Art. 225.3). Um eine Berufung einzureichen, muss eine Gebühr von CHF 500,– hinterlegt werden. Sie wird im Falle eines Aufrechterhaltens der Berufung zurückerstattet.

G. Richtlinien für Volksskilanglauf Wettkämpfe

380 Definition von Volksskilanglauf Wettkämpfen (VSLW)

380.1 Wettkämpfe

380.1.1 Volksskilanglauf Wettkämpfe (VSLW) sind für alle lizenzierten oder nicht lizenzierten Wettkämpfer ohne Begrenzung der Wettkampfstrecke oder des Wettkampfformats offene Wettkämpfe.

381 Anmeldung und Wettkämpfer

381.1 Anmeldungen

381.1.1 Anmeldungen sollten unverzüglich mit der Post, per Email oder Fax, gemäß der Bestimmungen in der Einladung, verschickt werden. Frühe Anmeldungen können eine Ermäßigung der Anmeldegebühr erhalten. Bei späten Anmeldungen können zusätzliche Gebühren erhoben werden.

381.2 Lizenzen

381.2.1 Lizenzierte Wettkämpfer sind verantwortlich dafür, dass sie die Anforderungen der Lizenzen ihrer Nationalen Skiverbände einhalten.

381.3 Setzen

381.3.1 Wettkämpfer können entsprechend ihrer Wettkampffähigkeiten in verschiedene Startpositionen gesetzt werden. Eine Elitestartgruppe kann auch gesetzt werden. Das Setzen der Elitegruppe sollte gemäß der FIS Punkte der Wettkämpfer oder eines anderen Rangordnungs-Systems erfolgen und Wettkämpfer ohne FIS Punkte sollten nach bekannten vorangegangenen Leistungen oder nach Nominierung durch die NSV der Wettkämpfer gesetzt werden.

381.4 Gruppierung

381.4.1 Wettkämpfer können entsprechend vorjähriger oder anderer Wettkampfergebnisse gruppiert werden. Außerdem können sie nach Geschlecht und Alter oder nach Anmeldedatum gruppiert werden.

381.5 Ergebnisse

381.5.1 Für Damen und Herren müssen getrennte Ergebnislisten veröffentlicht werden.

381.6 Wettkämpfer

381.6.1 VSLW werden zum Vergnügen für die teilnehmenden Wettkämpfer organisiert. Weil diese Bewerbe Wettkämpfer mit einer großen Breite von Erfahrung und Fähigkeiten einbeziehen, ist es wesentlich, dass gute Sportlichkeit und Höflichkeit gegenüber anderen Wettkämpfern gezeigt wird. Wettkämpfer, die ein unsportliches Verhalten zeigen oder diesen Regeln nicht folgen, können durch die Jury disqualifiziert werden.

Während eines VSLW müssen Wettkämpfer

- vom Start bis zum Ziel der markierten Strecke folgen und alle Kontrollpunkte passieren
- die Strecke ganz auf Skis und nur mittels eigener Kraft ohne die Hilfe anderer beenden
- weder andere Wettkämpfer behindern noch stören
- schnellere Wettkämpfer beim Überholen nicht behindern.
  Normalerweise sollten langsamere Wettkämpfer die rechte Spur oder Seite, schnellere die Linke benutzen.
- den speziellen Wettkampf-Regelungen entsprechen (z.B. Abfall).

381.6.2 Die Altersklassen sollten nach den gleichen Grundsätzen wie in ICR 341.1 definiert sein.

381.7 Bei Volkslanglauf-Wettkämpfen, die im FIS WC-Kalender oder im Marathon-Cup Kalender eingetragen sind, müssen Wettkämpfer, die in einer Elitegruppe starten, die Bedingungen gemäß IWO Art. 207 „Wettkampfausrüstung und Kommerzielle Markenzeichen“ und Art. 222 „Wettkampfausrüstung“ erfüllen.

381.8 Art. 343.12.7 trifft nicht zu für Wettkämpfer außerhalb der gesetzten Gruppe.

382 Information

382.1 Ausschreibung

382.1.1 *Die Ausschreibung enthält die folgenden Informationen*

- Name des Wettkampfes
- Wettkampfort und, wenn vorhanden, den Ersatzort
- Streckenlänge(n) und Technik(en)
- Datum des Wettkampfes und Startzeit
- Gruppeneinteilung
- letzter Zeitpunkt der Anmeldung
- Meldegebühr
- Informationen zur Unterbringung und zum Transport
- Preise und Auszeichnungen
- Rückzahlungsverfahren, falls der Wettkampf ausfällt
- Versicherungs-Regeln
- andere nützliche und notwendige Informationen

382.2 Informationen für Wettkämpfer

382.2.1 *Vor dem Start des Wettkampfes sollten Wettkämpfer Informationen zu folgenden Punkten erhalten*

- Startzeit
- Beschreibung und Profil der Strecke
- Technik(en)
- Transport-Informationen
- Identifikations-Sticker und Kontrollkarte, falls vorhanden
- Skimarkierung
- Startverfahren
- Einlaufbereich und -verfahren
- Standorte der verfügbaren Verpflegungs- und Erfrischungsstationen
- das Verfahren, dem zu folgen ist, wenn Wettkämpfer den Wettkampf nicht beenden
- Verfahren im Ziel
- Informationen hinsichtlich medizinischer Notfälle
- Allfällige Abbruchzeiten
- Plätze der Kleiderabgabe und Abholung
- Bereiche zum Umkleiden, Duschen und der Verpflegung
- Ergebnisdienst mit Gruppierung und Ankündigungen
- Protestverfahren
- Preise und Auszeichnungen
- das Verfahren im Fall einer kurzzeitigen Wettkampfabsage
- Zeit und Ort der Mannschaftsführer- und Jury-Sitzungen, Presse-Konferenzen und andere Sitzungen
- Kommunikationsdienste
- andere notwendige Informationen.

384 Die Strecke

384.1 Breite

384.1.1 Alle Hindernisse beidseitig der Strecke müssen beseitigt werden, damit auf der gesamten Streckenlänge mindestens zwei Spuren gezogen werden können. Für Wettkämpfe in der freien Technik sollte die Breite ungehindertes Überholen erlauben.

384.2 Startbereich

384.2.1 Der Startbereich sollte flach oder nahezu flach sein. Er sollte direkt in die Strecke führen und breit genug sein, um übermäßige Zusammenballungen zu vermeiden. Der Start sollte sich auf einer genügend langen Strecke allmählich auf die Breite der Strecke verengen und es Wettkämpfern erlauben, sich zu separieren bevor sie die Spuren erreichen.

Der Startbereich sollte ausgestattet sein mit

- Skimarkierung
- Kontrolle der Identifikation der Wettkämpfer
- Kontrolle der kommerziellen Markenzeichen
- Einteilung der Wettkämpfer
- Kontrolle der Masse

384.3 Zielbereich

384.3.1 Die Strecke sollte mit einem geraden und flachen Zugang in den Zielbereich münden. Der Zielbereich sollte flach und breit genug sein, verschiedenen Wettkämpfern erlauben, zur gleichen Zeit ins Ziel zu laufen, ohne sich gegenseitig zu behindern.

Die letzten 200 Meter sollten eine Mindestbreite von 10 Metern haben und mindestens drei Bahnen enthalten, die mit geeigneten Markierungen voneinander getrennt sind.
Wo mehr als ein Wettkampf zur gleichen Zeit auf der gleichen Strecke stattfinden (zwei Rennen mit zwei verschiedenen Distanzen) muss sichergestellt werden, dass die Spitzenläufer der längeren Distanz nicht durch langsame Wettkämpfer der kurzen Distanz behindert werden.
Der Zielbereich sollte für die notwendigen Kontrollfunktionen ausgelegt und ausgerüstet sein und Zusammenballungen vermeiden. Bereiche für Interviews und Blumenzeremonien (Mixed Zones) sollten durch Zäune abgesperrt und von den Massen ins Ziel kommender Wettkämpfer und Zuschauern getrennt werden. Verpflegung, Zugang zur Bekleidung, den Duschen oder dem Transport sollten klar in verschiedenen Sprachen angezeigt und in der Nähe des Zieleinlaufs sein.

384.4 Streckenpräparierung

384.4.1 *Vorsaison*
Die Strecke sollte gepflegt und unterhalten werden, um sicherzustellen, dass der Wettkampf auch mit einer minimalen Schneedecke durchgeführt werden kann.

384.4.2 *Winterpräparierung*
Die Strecke sollte den Winter hindurch gepresst und gepflegt werden, um eine solide Grundlage für die endgültige Präparierung sicherzustellen.

384.4.3 *Freie Technik*
In Wettkämpfen der freien Technik sollte die Strecke gut gepresst und breit genug präpariert sein, um zwei Wettkämpfern zu erlauben, nebeneinander zu laufen. Wo es angemessen ist, kann eine Spur entlang einer Seite der Strecke gesetzt werden. Die letzten 200 Meter sollten auf eine Mindestbreite von 10 Meter präpariert werden. Dieser Abschnitt sollte in mindestens drei Bahnen unterteilt und geeignet markiert werden.

384.4.4 *Klassische Technik*
Normalerweise werden auf der Strecke zwei Spuren gesetzt. Wo es die Breite ermöglicht, sollten mehr Spuren gesetzt werden. In steilen Abfahrten oder anderen Plätzen, festgelegt durch den TD und Chef des Wettkampfes, sollten keine Spuren gesetzt werden. Im Zielbereich sollten auf den letzten 200 Metern so viele Spuren wie möglich gesetzt werden. In angemessenen Situationen können mit Genehmigung des TD und Chef des Wettkampfes Präparierungen auch während des Wettkampfes stattfinden.

384.4.5 *Beide Techniken*
Wettkämpfe können zur gleichen Zeit und auf der gleichen Strecke in beiden Techniken durchgeführt werden. In solchen Fällen sollte die Strecke für die freie Technik von der klassischen Technik mit geeigneten Absperrungen oder Markierungen getrennt sein, so dass Wettkämpfer der klassischen Technik keine Gelegenheit haben, die andere Strecke zu benutzen und umgekehrt. Jede Strecke wird gepresst und präpariert gemäß Art. 384.4.3 und 384.4.4.

384.5 Messung und Markierung

384.5.1 Die Wettkampfstrecke muss mit GPS, Band, Maßband oder Messrad vom Start bis zum Ziel gemessen werden. Jeder Kilometer sollte markiert sein. Die letzten 500 Meter und die letzten 200 Meter werden ebenfalls markiert. Stellen wie steile Abfahrten, Kurven und Querungen müssen markiert werden.

384.6 Verpflegung

384.6.1 Verpflegungsstationen sollten ungefähr alle 10 km zur Verfügung stehen. Wenn die Strecke schwierig ist, kann die Entfernung zwischen den Verpflegungsstationen verkürzt, im leichten Gelände können die Zwischenräume verlängert werden. Für Wettkämpfe von mehr als 50 km sollten verschiedene Arten von Getränken und Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

384.6.2 Falls Offizielle von den Teams die Verpflegung reichen müssen sie der IWO Art. 344.2 Folge leisten.

384.7 Strecken Layout

384.7.1 VSLW sollten sich in der Durchführung allen Niveaus der Wettkämpfer anpassen, d.h. vom Freizeitläufer bis zum Eliteläufer. Die Streckenanlage muss den Fähigkeiten der Wettkämpfer angepasst werden.

384.8 Bonus Sprints

384.8.1 Falls Sprints in der Strecke integriert sind müssen die letzten 75 m vor dem Sprint gerade verlaufen und breit genug sein dass auch zwei Athleten nebeneinander sprinten können. Die Bonus Sprint Linie muss klar markiert sein. Sprint Kontrolleure müssen für jeden Bonus Sprint eingesetzt werden.

385 Kontrolle

385.1 Kontrollverfahren

385.1.1 Alle Aspekte des Wettkampfes müssen in der Art kontrolliert werden, eine sichere und faire Durchführung des Wettkampfes für die Wettkämpfer sicherzustellen. Die Lokalisierung der Kontrollpunkte und den Einsatz der Kontrollposten sollten vom Chef des Wettkampfes in Abstimmung mit dem TD bestimmt werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist folgenden Punkten zu widmen

- Technikkontrolle, wenn erforderlich
- Bewältigung der gesamten Strecke ohne Abkürzungen
- Absolvieren des ganzen Wettkampfes mit markierten Skiern
- Sicherzustellen, dass Unterstützung und Hilfe, die Wettkämpfern gegeben wird, sich in Übereinstimmung mit der IWO befinden
- Übereinstimmung mit den Regeln der IWO zu Markenzeichen
- dass eine Strecke ohne Hindernisse zur Verfügung gestellt wird
- Sicherzustellen, dass sich Wettkämpfer untereinander nicht blockieren oder behindern
- Kontrollen an den Sprint Positionen und im Ziel
- weitere Kontrollaspekte, wenn erforderlich.

385.1.2 Kontrollposten sollten qualifiziert sein, ihre zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

386 Medizinischer Dienst und Sicherheit

386.1 Chef des Medizinischen- und Rettungsdienstes

386.1.1 Ein Chef des Medizinischen- und Rettungsdienstes wird für jeden VSLW bestimmt. Er ist Mitglied des Wettkampfkomitees und wird gemäß Bedarf zu den Jurymeetings eingeladen. Wenn immer möglich, sollte der Chef des Medizinischen- und Rettungsdienstes ein amtlich genehmigter Arzt sein.

386.1.2 Rettungs- und Sanitätsdienst
Der Rettungs- und Sanitätsdienst muss während allen Trainingszeiten voll eingesetzt sein. Genaue Informationen der Vorgaben für die ärztliche Versorgung können dem Kapitel 1 des FIS Medical Guides (enthält Medical Rules and Guidelines) entnommen werden.

386.2 Planung

386.2.1 Der Chef des Sanitätsdienstes muss einen Notfall- / Erste-Hilfe-Dienst, den Transport und einen Meldeplan für Verletzungen, Unfälle und Todesfälle vorbereiten. Informationen, die diesen Plan und das Verfahren im Falle von Verletzung, Unfall oder Todesfall betreffen, sollten allen Wettkämpfern und Wettkampffunktionären zur Verfügung gestellt werden.

386.3 Training

386.3.1 Der Chef des Sanitätsdienstes sollte eine genügende Anzahl von Personal ernennen, informieren und schulen, um die medizinische Versorgung der Wettkämpfer bereitzustellen.

386.4 Erste-Hilfe-Stationen

386.4.1 Die Standorte der Erste-Hilfe-Stationen sollten durch geeignete Hinweisschilder entlang der Strecke markiert werden. Beheizte Erste-Hilfe-Stationen sollen sich im Start- und Zielbereich befinden.

387 Sanktionen, Proteste und Berufungen

387.1 Im Prinzip wird Art. 352 angewendet. Jegliches Beweismaterial betreffend Regelverstoß muss innerhalb von 48 Stunden nachdem der letzte Wettkämpfer das Hauptrennen beendet hat, eingereicht werden, und von der Jury innerhalb von 72 Stunden nachdem der erste Wettkämpfer das Rennen beendet hat, entschieden werden.

387.2 Proteste betreffend Wettkämpfer mit aktivem FIS Code können innerhalb 1 (einer) Stunde, nachdem der erste Wettkämpfer das Hauptrennen beendet hat, eingereicht werden. Ein solcher Protest muss gemäß Art. 361.4 und 361.5 erfolgen.

387.3 Proteste, die andere Wettkämpfer betreffen, können innerhalb von 48 Stunden nachdem der erste Wettkämpfer das Hauptrennen beendet hat, eingereicht werden. Ein solcher Protest muss gemäß Art. 361.4 erfolgen.

387.4 Für Wettkämpfer mit aktivem FIS Code ended die Berufungsfrist (Deadline) gegen Jury-Entscheidungen um Mitternacht 2 Tage nach dem Wettkampf. Wettkämpfer ohne aktiven FIS Code haben kein Recht auf Berufung.

387.5 Im Wettbewerb mit Blockstart (Wellenstart) sollte ein Verstoß gegen die Frühstartregeln mit einer Zeitstrafe in Höhe der gewonnenen Zeit (tatsächliche Wellenstartzeit minus tatsächliche Startzeit des Übeltäters) zuzüglich einer Mindeststrafe von 30 Minuten geahndet werden.

388 Kaltwetter-Vorkehrungen

388.1 Hintergrund

388.1.1 Die Jury hat drei Faktoren hinsichtlich der Kaltwetter-Sicherheit zu beachten: die Temperatur, die Dauer des Ausgesetztseins an bestimmten Temperaturen, die Bekleidung und anderen Kälteschutz. Diese Faktoren und andere relevante Informationen, etwa wie der „eisige Wind“, müssen betreffend Entscheidungen zum kalten Wetter in Betracht gezogen werden.

388.2 Zwischen minus 15° und minus 25°C

388.2.1 Wenn das Temperaturniveau auf allen Punkten der Strecke zwischen auf minus 15° und minus 25° C vorausgesagt wird, müssen an die Wettkämpfer und Funktionäre Empfehlungen in Bezug auf den Schutz vor dem kalten Wetter gegeben werden. Unter solchen Voraussetzungen ist es Sache der Wettkämpfer, diese Informationen zu beschaffen und sich an die Empfehlungen des Organisatoren zu halten.

388.3 Minus 25°C und darunter

388.3.1 Wenn die Temperatur auf dem größeren Teil der Strecke unter minus 25° C ist, muss der Wettkampf abgesagt oder verschoben werden.

388.4 Warmwetter-Sicherheit

388.4.1 Wenn die Temperatur auf plus 5° C während des Wettkampfes vorausgesagt wird und starker Sonnenschein erwartet wird, müssen an die Wettkämpfer Empfehlungen bezüglich Kleidung, Hautschutz und die nötige Einnahme von genügend Flüssigkeit vor und während dem Wettkampf abgegeben werden. Verpflegungsstationen müssen sicherstellen, dass sie über genügende und entsprechende Getränke verfügen, um die höhere Nachfrage zu bewältigen. Erste-Hilfe-Stationen müssen informiert werden, dass Mangel an Flüssigkeit und allfällige Sonnenbrände möglich sein können und entsprechend eingerichtet sein, um die notwendigen Maßnahmen gegen Flüssigkeitsverluste und Sonnenbrand vornehmen zu können.

389 Das Verfahren der Absage

389.1 Grundsätze

389.1.1 Normalerweise sind die Faktoren, die zu einer Absage oder einer Verschiebung eines Wettkampfes führen folgende: Temperatur, Wetterverhältnisse, Schneeverhältnisse und Zustand der Strecken. Wenn der Wettkampf verschoben wird, sollte einer neuer Termin in Übereinstimmung mit den zuständigen Nationalen Skiverbänden festgesetzt werden.

389.1.2 *Absage oder Verschiebung mehr als 6 Tage vor dem Wettkampf*
Wenn ein Wettkampf verschoben oder abgesagt wird, müssen alle Wettkämpfer mindestens 6 Tage vor dem angesetzten Wettkampftermin benachrichtigt werden. Diesbezügliche Informationen sollten unmittelbar an die Nationalen Skiverbände und die Medien verschickt werden. Die Entscheidung, einen Wettkampf mehr als 6 Tage vor dem angesetzten Termin abzusagen, sollte vom Organisationskomitee und dem TD getroffen werden.

389.1.3 *Kurzfristige Absage*
Eine kurzfristige Absage wird 6 oder weniger Tage vor dem angesetzten Termin des Wettkampfes gemacht. Wie auch immer, ein Wettkampf kann nicht weniger als 3 Stunden vor der angesetzten Startzeit abgesagt werden, ausgenommen aus Gründen der Sicherheit für Wettkämpfer und Funktionäre. Bekanntgaben über Absagen müssen in den Informationen für die Wettkämpfer enthalten sein (Art. 382.2). Die Entscheidungen über eine Absage soll von der Jury getroffen werden.

389.1.4 *Verfahrensweise bei Rückzahlungen*
Wenn ein Wettkampf verschoben wird, sollte Wettkämpfern, die die Teilnehmergebühr entrichtet haben, erlaubt sein, ohne zusätzliche Zahlungen am verschobenen Wettkampf teilzunehmen. Wenn ein Wettkämpfer entscheidet, nicht am verschobenen Wettkampf teilzunehmen, wird die Teilnehmergebühr nicht zurückbezahlt. Das Verfahren betreffend Rückzahlung der Gebühren bei der Absage eines Wettkampfes muss in der Ausschreibung festgelegt sein. (Art. 382.1).

390 Internationale Skiwettkampfordnung

390.1 Grundregel

390.1.1 Alle Belange die nicht mit diesem Teil (G) abgedeckt sind, unterliegen den Bestimmungen der Teile A – H der Internationalen Skiwettkampfordnung, Band II.

H. Rollerski Wettkämpfe

396 Rollerski Wettkämpfe

396.1 Definitionen der Rollerski IWO

396.1.1 Die in diesem Absatz der IWO behandelten Angelegenheiten zielen auf die besonderen Aspekte des Rollerski Sports ab, die sich von der im Langlauf angewandten Methodik, die in den vorangegangenen Absätzen dieser IWO beschrieben wurde, wesentlich unterscheidet.

396.1.2 Die vorangehenden Abschnitte dieser IWO dienen dazu, spezifische Anforderungen für Bereiche anzugeben, in denen eine direkte Ähnlichkeit zwischen Rollerski und Langlauf gegeben ist (inkl. IWO 200-226.2).

396.1.3 Zusätzlich müssen die Prinzipien und Vorgehensweisen, die in den Abschnitten zu Skilanglauf dieser IWO gelten, auch auf den Rollerskisport angewendet werden.

396.2 Wettkampfausrüstung

396.2.1 Rollerski Ausrüstung muss als handelsüblich hergestelltes Produkt erhältlich sein, das für die Allgemeinheit zugänglich ist.

396.2.2 Seitens des OK in Kooperation mit dem TD müssen vor dem Start und nach dem Zieleinlauf jedes Wettbewerbs Ausrüstungskontrollen durchgeführt werden. Dabei müssen Rollengröße, Material und Härte der Rollen sowie die Schienenlänge der Rollerskis kontrolliert werden.

396.2.3 Der Rollendurchmesser darf nicht mehr als 100 mm betragen.

396.2.4 Der Abstand zwischen den Achsen darf nicht geringer als 530 mm sein.

396.2.5 In Wettkämpfen in klassischer Technik muss jeder Rollerski einen Sperr-Mechanismus haben.

396.2.6 Es müssen Langlauf-Skistöcke mit Langlaufspitzen verwendet werden. Alternativ müssen die Spitzen einen Sicherheitsschutz aus starrem Kunststoff mit einem Durchmesser von ≥ 30 mm aufweisen. Diese Schutzvorrichtungen müssen maximal 45 mm über den Metallspitzen angebracht werden.

396.2.7 Während des offiziellen Trainings und im Wettkampf müssen Schutzhelme (e.g. DIN EN 1078 oder Äquivalent) und Augenschutz getragen werden.

D 396.2.7 Bei allen Skirollerwettkämpfen besteht Helm- und Brillenpflicht
Das Tragen von Ellenbogen- und Knieschützer sowie das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.

396.2.8 Schuhe oder Skistiefel müssen an den Rollerski mit einer Langlauf-Ski-Bindung befestigt werden. Rollerski Wechsel muss gemäß Art. 343.12.2 gemacht werden.

396.2.9 Während des Wettkampfs dürfen die Wettkämpfer die Ausrüstung wechseln oder reparieren. Sie müssen dies jedoch ohne Hilfe von außen tun. Es dürfen lediglich die Ersatzausrüstung oder Werkzeuge zugereicht werden. Ein Wechsel von Rollskis muss gemäß Art. 343.12 erfolgen

396.2.10 Um im Wettkampf sichere und faire Bedingungen zu bieten kann der Organisator und die Jury die technischen Parameter für Rollerski Ausrüstung limitieren (Rollen etc.).
Dies muss jedoch im Voraus in der offiziellen Wettkampfausschreibung / -einladung angekündigt werden.

396.2.11 Der Wettkampforganisator kann für alle für den Wettkampf gemeldeten Athleten Rollerskis eines offiziellen Anbieters für die Rollerskiausrüstung zur Verfügung stellen. Dies muss klar in der offiziellen Wettkampfausschreibung /-einladung angekündigt werden. Die Rollerskis müssen durch Auslosung an die Athleten ausgegeben werden, und ein Jury Mitglied muss die Auslosung und Verteilung der Rollerskis an die Athleten überwachen.

D 396.2.11 Materialdefinition für DSV Rollerskiwettkämpfe

Skiroller Kategorie – A	*Hochgeschwindigkeitsroller*
Definition:	*siehe Artikel 396.2.1 – 396.2.4*
Skiroller Kategorie –B	*Trainingsroller (Skilanglauf)*
Definition:	*Holmlänge Altersklassen bis U16*
	530 mm (Juniormodell) und länger
	Holmlänge Altersklassen ab U18
	600 mm (Erwachsenenmodell) und länger

Das Rollenmaterial muss aus einer Gummimischung bestehen (keine Polyurethanmischung).

396.2.12 Wenn der Wettkampf-Organisator offizielle Rollerski-Ausrüstung zur Verfügung stellt darf ein Wechsel der Rollerskis während des Wettkampfs gemäß Artikel 343.12.2 – 343.12.3 nur an der offiziellen Servicestation (in den Wechselboxen) vorgenommen werden.

396.2.13 Wenn der Organisator des Wettkampfs offizielle Rollerski-Ausrüstung zur Verfügung stellt dürfen während des offiziellen Trainings oder vor dem Wettkampf Reparaturen nur in der vom OK zur Verfügung gestellten Servicestation vorgenommen werden.

396.3 Wettkampfformen und Programme

396.3.1 Die folgenden Wettkampfformen und empfohlenen Distanzen können angewendet werden, und die Wettkämpfe können entweder in klassischer oder freier Technik durchgeführt werden.

Wettkampfart	Wettkampflänge (km)	Streckenlänge (km)
Distanz	5 bis 20	2.5, 3.3, 3.75, 4.0, 5.0, 6.6, 7.5, 10.0, 15.0
	20 oder mehr	5 und mehr
Volks-Rollerski	Keine Begrenzungen	Keine Begrenzungen
Staffel – Teams mit 3 oder 4 Wettkämpfern, gemischtgeschlechtlich	10 und weniger pro Teammitglied	2.5, 3.3, 3.75, 5.0 7.5, 10.0
Einzel- und Team-Sprint	0.2 – 1.8	0.2 – 1.8 (nicht mehr als 2 Runden)

Diese Tabelle ist gültig für die Organisation von Wettkämpfen mit mehreren Runden. Wenn aber eine kurze Strecke mit mehreren Runden gewählt wird, müssen die Gesamtstreckenlänge, das Startformat und die Streckenbreite entsprechend berücksichtigt werden.
Die tatsächlichen Wettkampfdistanzen können um +/– 5% abweichen.

Einzelstart, Massenstart und Skiathlon Wettkämpfe können auf kupierten oder ansteigenden Strecken (Bergläufe) durchgeführt werden. Einzelsprint Wettkämpfe bis 200 m Länge können auf flachen oder ansteigenden Strecken (mit einer maximal zulässigen Steigung von 10%) ausgetragen werden.

D 396.3.2. Empfohlene Streckenlängen bei Distanzrennen

Alterskategorien			*Marathon/Distanz*		*Langstrecke/Distanz*
U 8 – U 9	*w/m*		*4 km*	*bis*	*6 km*
U 10 – U 11	*w/m*		*6 km*	*bis*	*9 km*
U 12 – U 13	*w/m*		*8 km*	*bis*	*12 km*
U 14 – U 15	*w/m*		*10 km*	*bis*	*15 km*
U 16 – U 18	*w/m*	*bis*	*15 km*	*bis*	*25/30 km*
U 20	*w*	*bis*	*15 km*	*bis*	*25/30 km*
Damen		*bis*	*15 km*	*bis*	*25/30 km*
U 20	*m*		*20/50 km*	*bis*	*50 km*
Herren	*m*		*20/50 km*	*bis*	*50 km*

Empfohlene Streckenlängen bei Bergläufen

Alterskategorien		*Distanz*
U 8 – U 9	*w/m*	*3 km*
U 10 – U 11	*w/m*	*3 km*
U 12 – U 13	*w/m*	*5 km*
U 14 – U 15	*w/m*	*5 km*
U 16 – U 18	*w/m*	*6 km*
U 20	*w*	*6 km*
Damen		*6 km*
U 20	*m*	*8 km*
Herren		*8 km*

Die Bergstrecke sollte max. 20 % Flachstücke aufweisen,
die Durchschnittssteigung sollte zwischen 8 % und 12 % liegen.

396.4 Strecken und Stadion

396.4.1 Rollerski Wettkämpfe werden auf Asphalt oder ähnlichen künstlichen oder natürlichen befestigten Oberflächen durchgeführt.

396.4.2 Die höchste Priorität beim Streckenbau muss der Sicherheit der Wettkämpfer gelten.

396.4.2.1 Eine Rollerski Wettkampfstrecke hat keine Homolgierungsanforderungen, sollte aber einige anspruchsvolle ansteigende Abschnitte haben.

396.4.3 Hindernisse oder gefährliche Objekte an oder neben der Strecke müssen entfernt werden oder, wenn dies nicht möglich ist, deutlich markiert und wo nötig abgepolstert werden.

396.4.4 Empfohlene Normen für die Strecken:

Wettkampfformat	Klassische Technik	Freie Technik
INTERVALL		
Strecke		
Breite der Strecke (Minimum)	3 m	4 m
Start		
Anzahl der Korridore	1	1
Ziel		
Totale Breite (Minimum)	3.6 m	6 m
Anzahl der Korridore	3	3

VERFOLGUNG		
Strecke		
Totale Breite (Minimum)	4 m	5 m
Start		
Organisation / Präparierung	2 – 4 Korridore	2 – 4 Korridore
Breite des Startbereichs (Minimum)	4 m	6 m
Finish		
Totale Breite (Minimum)	4 – 5 m	6 – 8 m
Anzahl der Korridore	3 – 4 *	3 – 4 *
MASSENSTART, SKIATHLON		
Strecke		
Breite der Strecke (Minimum)	4 m	6 m
Start		
Organisation / Präparierung	Pfeil- od. Flachstartraster	Pfeil- od. Flachstartraster
Breite des Startbereichs (Minimum)	5 m	6 m
Anzahl der Korridore	3 oder mehr *	3 oder mehr *
Ziel		
Totale Breite (Minimum)	4 – 5 m	6 – 8 m
Anzahl der Korridore	3 – 4 *	3 – 4 *

*) Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird durch die Jury festgelegt gemäß Wettkampfformat und Zielgelände-Layout (ansteigend oder flach).

396.4.5 Die Abfahrten dürfen keine scharfen Kurven beinhalten. Falls eine Kurve als gefährlich erachtet wird, muss das OK und die Jury geschwindigkeits-reduzierende Maßnahmen treffen (Teppich, künstlicher Rasen etc.).

396.4.6 Sichere und abgesperrte Aufwärm- und Cool-Down-Bereiche müssen in der Nähe der Wettkampfstrecken vorhanden sein.

396.5 Allgemeine Streckenpräparierung

396.5.1 Die Wettkampfstrecken sollten mindestens einen Tag vor dem Wettkampf zur Inspektion und zum offiziellen Training der Athleten bereit sein.

396.5.2 Die Wettkampfstrecken müssen für den normalen Verkehr gesperrt sein. Nur die Athleten, das OK, Sicherheitspersonal, die Jury und Sicherheits- / TV-Fahrzeuge dürfen sich während des Wettkampfes oder während des offiziellen Trainings auf der Wettkampfstrecke befinden.

396.6 Anforderungen an die Wettkämpfer

396.6.1 Rollerski: Das Wettkampfjahr (Saison) wird festgelegt vom 1. Juli bis zum 30. Juni (siehe Langlauf IWO Artikel 341 bezüglich der Altersklassen).

D 396.6.1 Es ist einem Wettkämpfer erlaubt, in der nächst höheren Kategorie zu starten. Wird ein Athlet in mehr als einer nächst höheren Kategorie gemeldet, entscheidet der verantwortliche DSV-Rennbeauftragte und die Jury des Wettkampfes über die Starterlaubnis.

396.6.2 Methoden der Gruppierung

396.6.2.1 Für spezielle Regeln zur Festlegung der Startreihenfolge siehe Regeln für FIS Rollerski Weltcup / Weltmeisterschaften.

396.7 Coachingzonen und Erfrischungsstationen

396.7.1 Die Jury kann über die Anzahl und Lage der Coachingzonen und Verpflegungsstationen auf der Wettkampfstrecke entscheiden.

396.7.2 Die Jury kann entscheiden, ob Mannschaftsoffizielle Fahrräder (oder ähnliche Transportmittel) benutzen dürfen, um Erfrischungsstationen oder Trainerbereiche zu erreichen. In diesem Fall dürfen sich die Mannschaftsoffiziellen nur in die entsprechenden Zonen begeben und Hilfe leisten gemäß Art. 344.2. Sie dürfen den Athleten nicht auf der Strecke folgen.

396.7.3 Bei Bergläufen bestimmt die Jury die Positionen der Verpflegungsstationen.

396.8 Start und Zielanforderungen

396.8.1 Die Startlinie, Ziellinie, Korridore und Wechselzone muss deutlich auf der Oberfläche markiert sein.

396.8.1.1 Bei Massenstart Wettkämpfen in der freien Technik muss nach dem Start eine NO-Skating-Zone deutlich markiert sein.

396.8.1.2 Beim Weltcup ist es bei Massenstart- und Verfolgungsstart-Wettkämpfen erforderlich, die Bereiche am Start und am Ziel, in denen nicht geskatet werden darf, mit mindestens zwei digitalen Videokameras aufzunehmen.

396.8.1.3 Es muss eine Funk- oder Telefonverbindung zwischen dem Start- und dem Zielbereich bestehen.

396.8.2 Anforderungen an den Zielraum

396.8.2.1 Der Zielraum (Ausroll-Zone), der auf die Ziellinie folgt, muss für Sprint-Wettkämpfe mindestens 70 m lang sein (abhängig von der Ansteigung). Für Distanz-Wettkämpfe entscheidet die Jury über die Länge der Zone. Die Ziel-Kontroll-Linie muss hinter der Ausroll-Zone liegen. Die Wettkämpfer dürfen ihre Rollerskis nicht vor Überquerung der Kontroll-Linie ausziehen.

396.8.2.2 Der Startbereich, der Zielbereich und der Wechselbereich müssen sicher und gegenüber Zuschauern und unautorisiertem Personal durch Zäune abgesperrt sein.

396.9 Wechselzone

396.9.1 Die Wechselzone bei Team Staffeln oder Team Sprint Wettkämpfen muss mindestens 15 m breit und 30 m lang sein.

D 396.9.1 Die Wechselzone bei Team Staffeln oder Team Sprint Wettkämpfen muss mindestens 10 – 15 m breit und 50 m lang sein.

396.9.2 Der Beginn der Wechselzone muss deutlich mit einer Linie markiert sein.
Wenn das Vorderrad des ankommenden Wettkämpfers diese Wechsel-Linie erreicht, darf der/die entsprechende Mannschaftskollege/Kollegin die Wechselzone verlassen. Es ist kein Körperkontakt zwischen den Athleten erforderlich.
In Staffel- oder Team Sprint Wettkämpfen müssen Fehlstarts mit einer Zeitstrafe (tatsächlich gewonnene Zeit + 15 Sekunden Mindeststrafe) sanktioniert werden.

396.10 Klassische Rollerski Technik

396.10.1 In Wettkämpfen in der klassischen Technik darf die maximale Stocklänge nicht mehr betragen als 83% der Körpergröße des Wettkämpfers plus 2 cm. Für das Messen sowie das Auf-/Abrunden gelten die Vorgaben von IWO Artikel 343.8.1.

D 396.11 DWO – Ergänzungen:

D 396.11.2 Faktoren zur Wettkampfbewertung (DSV Punkte)

KO-Sprintwettkämpfe	*1000*
Einzel Sprintwettkämpfe	*1200*
Distanzwettkämpfe - Einzelstart	*1600*
Distanzwettkämpfe - Massenstart	*3500*
Bergläufe	*2500*

Die Grundlage (Formeln) zur Berechnung der DSV Punkte ist das aktuelle FIS-Punktereglement –
http://data.fis-ski.com/cross-country/fis-points-lists.html

Einführung von Zonen in der Klassischen Technik

German translation: Karl-Heinz Lickert

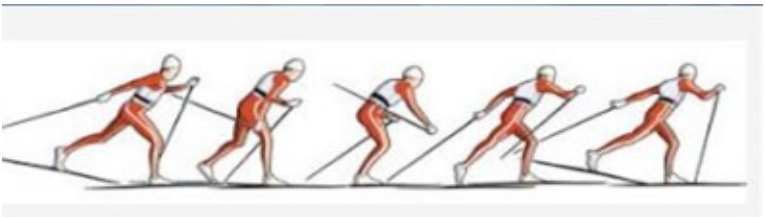

IWO 310.2.1. Die Jury kann die Anwendung bestimmter Techniken in markierten Streckenabschnitten verbieten. Alle Verstöße werden der Jury mitgeteilt.

Ziel/ Zweck:

- die Jury und die nationalen Verbände mit einem Mittel auszustatten, die klassische Technik sicher zu stellen, indem die Anwendung der Doppelstocktechnik über die gesamte Strecke eingeschränkt wird, indem Zonen eingerichtet werden, in denen zugunsten des Diagonalschritts der Doppelstockschub und andere Techniken nicht erlaubt sind.
- die Klassische Technik für die Zukunft zu erhalten. Wenn die Athleten/ Clubs diese Regelung nicht akzeptieren, ist es sehr wahrscheinlich, dass wir in der Zukunft nur noch eine, nämlich die Freie Technik haben werden.

Richtlinien:

- Wenn es vorgesehen ist, Zonen zu verwenden, muss der Organisator die Wettkämpfer und die Mannschaftsführer darüber am Tag zuvor (Mannschaftsführersitzung / Internet/ Info-Brett/ per sms, usw.) informieren.
- Die Information sollte wie folgt lauten:
- „Die Wettkampf-Jury hat beschlossen, Zonen einzurichten, in denen nur die Diagonaltechnik mit diagonalen Bewegungen sowohl der Arme als auch der Beine erlaubt sind. In der Diagonaltechnik ist immer nur ein Stock am/im Boden. Alle andern Techniken sind nicht erlaubt."
- Der Organisator bestimmt zusammen mit der Jury den passendsten Ort für eine Zone (bzw. für Zonen).
    - Wenn nur eine Runde gelaufen wird, sollte es mehr als eine Zone geben.
    - Die Zone sollte so lang wie möglich sein und sich in einem Anstieg befinden, in dem es natürlich ist, die Diagonaltechnik mit Abstoß durch die gesamte Zone anzuwenden.
    - Die Zone sollte an einem Übergangspunkt von einer natürlichen Geschwindigkeit/ Technik in den Anstieg (Beginn des Anstiegs) beginnen und enden bevor der Anstieg oben flacher wird. Bzw. endet.
    - Die Zonen sind klar und deutlich zu markieren(Beginn und Ende), und Offizielle mit Videokameras, sowie Jurymitglieder werden darauf achten, dass die Regel eingehalten wird.
    - Im Falle von Regelverstößen wird die Jury den Wettkämpfer gemäß IWO sanktionieren.
    - Die gesamte Zone sollte Video-überwacht sein, und die Jury muss Zeit haben, vor Bekanntgabe der offiziellen Ergebnisse alle Wettkämpfer zu überprüfen (ein Wettkampffunktionär oder ein Jurymitglied sollte an der Zone anwesend sein und Wettkämpfer/ Startnummern notieren, die zweifelhaft sind, so dass die Überprüfung schneller verlaufen kann).
    - Die Jury sollte für verschiedene Sanktionen offen sein; wenn zum Beispiel ein Wettkämpfer den gesamten Wettkampf mit Wachs und in Diagonaltechnik läuft, jedoch Wachs verliert, und in der Zone den Grätenschritt anwendet, sollte dieser Wettkämpfer eher eine Schriftliche Verwarnung (WR) bekommen als disqualifiziert zu werden (DSQ).